

STEIN ALS MARSCHALL  
DES DRITTEN WESTFAELISCHEN LANDTAGS  
1830/31

Stein an Schorlemer  
St. A. Abschrift

Cappenberg, 1. Dezember 1830

*Charakter und Inhalt der zu entwerfenden Adresse des dritten westfälischen Landtags an den König. Rät, nicht nur Beschwerden vorzubringen, sondern auch die Leistungen der Regierung in den vergangenen Jahren dankend anzuerkennen.*

E. H. sehr verehrtes Schreiben habe ich mit grossem Interesse und Aufmerksamkeit mit seinen Anlagen gelesen und erlaube mir folgende Bemerkungen, so weit es ein seit ein paar Tage mich befallener Schwindel zulässt . . .

Die erste Frage ist, soll eine Adresse nur einzelne Ausdrücke der Liebe und Treue oder soll sie eine Aufzählung oder Andeutung der Hauptbeschwerden enthalten ?

Sämtliche Adressen der Preussischen Landstände enthalten nur von (vide Rumpf, 1—5. Folge) Anfang an solche Aeusserung treuer Ergebung, die Englischen und die ihnen nachahmenden Französischen Adressen berühren zugleich den Inhalt der Rede, und mit ihr sprechen sie zugleich die Meynung der Versammlung über die in der Rede erwähnten Materien aus — nun entsteht die Frage, welches Verfahren ist das bessere ?

Das Verfahren der beyden ausländischen Versammlungen, wengleich in Ansehung der ihnen zustehenden Macht und ihres Geschäfts Befugnisses ohne Vergleich die bedeutenderen, halte ich doch für das mangelhaftere, denn es ist zeitverderbend, verschleppend.

Die in der Adresse berührten Gegenstände kommen ja alle wieder vollständig, erschöpfend und schliessend zur Berathung in der jedem einzelnen Gegenstand selbst gewidmeten Verhandlung, bey der wieder nach erschöpfenden Formen gehandelt werden muss. Wir werden nach Maasgabe der Geschäfts Ordnung wieder berathen und beschliessen über Cataster, Remission, Vererbung der Bauern Höfe, Ansiedlung auf dem platten Land u. s. w.

Sollen wir aber unsere Wünsche andeutend in einer Adresse vortragen wollen, so müssen wir uns wenigstens bestimmter, in Zahlen ausgedrückter Anträge enthalten, und einer solchen Form stimme ich von Herzen bey;

— die von E. H. entworfene ist mit vieler Würde und Gemüthlichkeit entworfen, und so abgeändert, stimme ich ihr vollkommen bey.

Nur müssten nicht bloß Leiden aufgezählt, sondern auch Wohlthaten ausgesprochen werden, und diese sind nahmentlich der Handels Verein in Deutschland, dessen Einfluss sich in unserm Fabriken District sehr wohlthätig beweist, die Consular Verbindung mit Mexiko und mehrere andere Gegenstände, die man in der Gesetz Sammlung dd. 29. u. 30 aufsuchen muss und in den zu erwartenden Landtags Propositionen erwarten darf.

Zu den Gegenständen, die aber ganz vorzüglich eine Erwähnung im allgemeinen und eine besondere Berathung und Beschliessung erfordern, sind Städte Ordnung, Gemeinde Ordnung, Justiz Verfassung und Gesetzgebung [zu rechnen], dieses letzte behandelt kurz und lehrreich der Staats Procurator Herr Bessel in Coblenz in einer kleinen Abhandlung über die Briefe des Herrn v. Frauendorff, eines Französischen Aventuriers, die im Druck erschienen und auch Herr v. Viebahn besitzt <sup>1)</sup>.

Mein Kopf ist zu eingenommen, um noch zu schreiben fortfahren zu können; ich ersuche also E. H. [zu entschuldigen], wenn ich die Beantwortung der Abhandlung über die Denkschrift des Herrn Finanz Ministers v. Motz aussetze.

Noch muss ich bemerken, uns der Erwähnung des Königs von Nederland bey seinem Verfahren in der Sache der Rheinschiffahrt zu enthalten; er ist unglücklich, res sacra miser, er hatte Unrecht in dieser Schiffahrts Angelegenheit, aber er handelte gegen das Interesse der Holländer, die den Rheinhandel frey wünschten, sondern allein im Interesse des Belgischen Ackerbaues und Fabriken, zum Druck Deutschen Ackerbaues und Fabriken.

In der Adresse müsste man den Abscheu gegen Aufruhr, durch Pöbel bewerkstelligt, durch Absichtlichkeit und Selbstsucht belebt, durch irgend einen Schein der Freyheitsliebe, religiösen Parthey Geist verborgen, aussprechen — dass dieser Belgische Congress auch nicht einmal ein Wort seiner Rechtfertigung hervorbringt; die Französische Cammer benutzte die Ordonnanzen.

Stein an Gräfin Giech  
St. A.

Cappenberg, 1. Dezember 1830

*Die belgische Revolution. Unzufriedenheit mit der Haltung Englands. Fehler König Wilhelms I. von Holland. Die Cholera. Uebernahme der Stelle des Landtagsmarschalls.*

... Cette révolte des Pays-Bas est sans motif juste, le roi leur avait offert pleine discussion administrative et discussion constitutionnelle dans les différentes formes constitutionnelles, ils les refusèrent poussés par le parti prêtre et par le parti aristocratique — qui sacrifiait la pros-

<sup>1)</sup> S. oben S. 144 u. 215.

périté matérielle et le développement intellectuel de la nation à ses propres intérêts.

La manière d'agir de l'Angleterre (de procéder) est abominable et égoïste, il ne s'agit point ici d'intervenir dans les rapports intérieures d'une nation qui nous est étrangère, mais de soutenir les intérêts stipulés par des traités solennels avec le prince chef de cette nation. Les droits de la maison d'Orange et de Nassau stipulés sur le Duché de Luxembourg sont de plus garantis par la traité et la Fédération Germanique, et c'est elle qui doit garantir également ces droits et les siens qui lui assurent une frontière militaire.

Il n'est point douteux que le Roi Guillaume n'aie manifesté pendant tout son règne de la raideur, un manque de tact et un oubli complet des droits de l'Allemagne et de la Prusse. Il les a marqués dans sa conduite, dans les rapports journaliers de voisinage, dans l'acte de navigation du Rhin, dans son système de douane, exécuté avec brutalité, dans sa conduite envers la noblesse et les prêtres belges, dont il n'a admis les premiers dans la constitution nouvelle que d'une manière incompatible avec leurs anciens droits, dont il a voulu soumettre les derniers à un cours d'études et de formes qui leurs paraissaient antiromaines — pourquoi ne rien attendre des progrès d'un temps qui, surtout par la suite de la révolution, avait privé le clergé d'un grand moyen de résistance, de ses richesses, enfin son inflexibilité s'est prouvé en écartant ses anciens serviteurs, les Hogendorp <sup>1)</sup> etc., et en ne s'entourant que d'instruments aveugles de sa volonté. Ce dernier reproche et sa conduite contraire aux intérêts commerciaux de l'Hollande lui ont été reproché par deux excellentes ouvrages rédigés en Allemand (à ce qu'on dit par un nommé Osiander)

„Ueber die Freyheit des Getraidehandels“,

„Ueber die Holländischen Finanzen“.

On parle de choisir l'Archiduc Charles au défaut de la maison d'Orange qui a le droit, je le voudrais bien, c'est un prince bien distingué.

Il me paraît bien qu'on parvient toujours plus à se convaincre que la révolution française est un malheur, amené par les fautes grossières des deux parts, qui a produit des malheurs incalculables, et qu'on n'en revient que par un gouvernement ferme, pacifique, mais l'injustice et l'impiété peuvent-ils donner la force et la paix ?

Voilà un nouveau malheur qui nous menace, c'est la choléra morbus, notre climat tempéré ne vous en garantit point, le château de Pétersbourg s'entoure d'un ligne de santé !!

Mr. Guizot manquait d'un esprit pratique — les savants ne sont bons [qu'] à consulter, point à agir.

Je crois vous avoir marqué n'avoir pu me refuser à la manière gracieuse

<sup>1)</sup> S. unten S. 228, Anm. 1.

dont le Roi m'a manifesté sa volonté de me charger des fonctions de Landtags Marschall. Le Landtag commence le 13 de décembre, mon remplaçant est Mr. de Landsberg-Vehlen, un homme très comme il faut, avec de l'application et de l'aptitude pour les affaires, mais je le crois très perceptible <sup>1)</sup>).

Stein an Gagern

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

Cappenberg, 2. Dezember 1830

*Die belgische Revolution. Kritik der Haltung und Politik König Wilhelms I. von Holland, insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland und Preussen seit 1814.*

Aus E. E. s. v. Schreiben dd. 26sten v. M. sehe ich, dass Sie in Ihr friedliches Hornau zurückgekehrt sind — der Versuch der Versöhnung <sup>2)</sup> war wichtig genug, ihn zu machen, aber bey der Leidenschaftlichkeit, bey der dummen Verblendung der Belgier ohne alle Hoffnung des Erfolgs.

Dies glückliche Volk stürzt sein für sein Interesse wohl abgerundetes reiches, handels- und kunstfleissiges, mild regiertes Land blind wüthend in ein Meer von Unglück und Verwirrung, und warum? Weil sie, die Niederdeutsch Sprechenden (Flämisch und Brabändisch) sollen Holländisch sprechen, weil ihnen ein zweckmässiger wissenschaftlicher Unterricht bestimmt ist, weil sie der Mahlsteuer unterworfen worden sind; wilder Aufruhr bricht aus zur Zeit, wo ihnen der König die Abhelfung ihrer Beschwerden in verfassungsmässiger Form vorschlägt.

Unterdessen hat der König sich 1) Ungerechtigkeit gegen Deutschland überhaupt, gegen Preussen insbesondere, 2) Starrsinn und Taktlosigkeit in seiner Regierung seiner Länder, und endlich haben sich 3) die Constructoren des neuen Königreichs grosse Versehen vorzuwerfen.

Die Ungerechtigkeit gegen Deutschland ist seine Behandlung der Rheinschiffahrts Sache, die noch bis auf den heutigen Tag nicht geordnet ist, aber durch die Trennung factisch geordnet wird — ferner das alle Deutsche Industrie und Handel zurückweisende Niederländische Zollgesetz — beyde Maasregeln trafen auch noch ganz eminent das Preussische Fabriken Land und begleiteten seine Zoll Maasregeln mit einer von den Unterbeamten ausgeübten Brutalität, wovon mir unerhörte Beyspiele ein Beamter aus Trier erzählt.

Hiezu kamen seine Neckereyen in Luxemburg, dessen Besatzung Preussen 300 000 Thlr. kostete, und die, wie mir General Gneisenau und andere angesehene Militairs versichern, für Preussen keinen militairischen Nutzen hat, umgangen werden kann und am besten geschleift würde.

Bey der Gränz Regulirung erstritt er sich eine für Preussen im Einzelnen höchst nachtheilige Gränze, wo noch mehrere wichtige Punkte fort-

<sup>1)</sup> Verschieden statt „susceptible“?

<sup>2)</sup> Gagern hatte den Versuch unternommen, in die belgisch-holländische Streitfrage vermittelnd einzugreifen, war aber damit zu keinerlei Ergebnis gekommen. Vgl. dazu seine Briefe an Stein vom 8. u. 21. November 1830, gedr. Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1027 ff.

dauernd im gemeinschaftlichen Besitz geblieben sind — diese Gränze nahm Preussen einen Theil seines Herzogthums Geldern, des Laufs der Maas.

Durch seine Unbeugsamkeit und Vielthuerey entfernte er die alten, würdevollen Geschäftsmänner Hogendorp <sup>1)</sup>, Mollerus <sup>2)</sup>, Falck <sup>3)</sup>, umgab sich mit jüngeren, mit Advocaten. —

Die Belgische Constitution selbst entfernte aus der oberen Kammer die grossen Familien und stellte sie in eine permanente Opposition gegen den Monarchen, ihre Annahme (acceptation) war nur Hocus Pocus.

Den Belgiern wollte er in 16 Jahren durch Deutsche Gelehrte Deutsche wissenschaftliche Cultur geben und nichts von dem langsamern Einfluss der Zeit erwarten.

Die Französische Revolte brach im July 1830 aus — und nun folgte die Belgische — man versuchte, sie mit Gewalt zu unterdrücken, aber mit unzureichenden Mitteln, denn die Armee war schwach, mit verderblichen Mitteln, denn der grösste Theil waren Belgier, also treuloos — so erreichte die Erbitterung eine solche Höhe, dass die Stimmen der vielen oranisch Gesinnten unterdrückt wurden.

Der König ist ein rechtschaffener, thätiger, das Gute wollender und einen grossen Theil desselben erreicht habender Regent — ich bedaure ihn. Gott hütte ihn, da ihn seine Bundes Genossen verlassen.

Ihr Eingreifen ist aber kein Einmischen in innere Angelegenheiten einer fremden Nation, sie ist Unterstützung eines Bunds Genossen — bey Luxemburgistes Schutz, denein Bundes Staat dem andern schuldig ist.

Bey der Construction des neuen Königreichs beging man grosse Versehen — man bedeckte es mit einer Zahl von (wegen der Schwäche seines Heeres) unbesetzbaren Festungen, statt dass nach den Resultaten der neueren militärischen Erfahrung man wenige an schieklichen Punkten angelegte, grosse Waffenplätze braucht — man schwächte die Deutsche Gränze, indem man ihr Limburg, Lüttich, Luxemburg entzog und sogar

<sup>1)</sup> Gijsbert Karl Graf von Hogendorp (1762—1834), niederländischer Staatsmann, der 1787 und 1813 sich völlig für die Sache der Oranier eingesetzt hatte und von 1814—1816 Aussenminister gewesen war.

<sup>2)</sup> Jan Hendrik Mollerus, Herr von Westkerke (1750—1834). Auch er hatte immer, besonders auch unter der Fremdherrschaft, treu zum Hause Oranien gehalten, war von Ludwig Napoleon, der solche Haltung achtete, in's Ministerium berufen worden und hatte dann auch noch in der Verwaltung gedient, als Holland dem Kaiserreich einverleibt worden war, immer bestrebt, die Interessen seiner Heimat zu wahren. Er war 1816 Hogendorps Nachfolger geworden.

<sup>3)</sup> Reinh. Freiherr von Falck (1776—1843), holländischer Aussenminister unter Ludwig Napoleon, 1813 einer der verdientesten Vorkämpfer der Befreiung, dann Sekretär des Königs. Da diesem Falcks Anschauungen nicht in allem zusagten, schickte er ihn als Gesandten nach London, wo Falck bis 1830 verblieb. Er legte sein Amt nieder, als der König seinen Ratschlägen, einer Trennung Belgiens von Holland zuzustimmen, nicht folgte, übernahm später aber, nachdem diese Trennung in aller Form durchgeführt war, den Posten eines holländischen Gesandten in Brüssel.

das Preussische Geldern — es gab Menschen, die toll genug waren, so weit zu gehen, sogar das linke Rheinufer bis an die Mosel mit Belgien vereinigen zu wollen.

Bey Bestimmung des Verhältnisses von Belgien gegen Preussen präsidirte der dumme hannövrische Neid von Münster, der den beschränkten Castlereagh leitete, und überhaupt der Neid der Deutschen Ministeriunkulusse, als wenn es in Deutschland drauf ankäme, ob ein Mecklenburg u. s. w. existire, und nicht ob ein starkes, festes, kampffähiges Deutsches Volk ruhmvoll in Krieg und Frieden dastehe.

Unterdessen schreitet die Zeit vorwärts, und die Dinge werden sich unter göttlichem Seegen entwickeln und umbilden.

An den Krieg glaube ich nicht recht, niemand will ihn, Fürsten, Völker, alles wünscht Ruhe, Erwerb, Genuss — und doch sind der Elemente der Gährung viele — und für den Krieg mit Frankreich fürchte ich mich nicht — wehe ihm, sein Beyspiel wird den Völkern nicht verführerisch erscheinen. Die Discussionen in dem Brüsseler Convent sind doch gar zu dumm, sie riechen nach dem blauen Kittel, in welchem die Deputirten in den Kammern erscheinen, wie ich vernehme.

Am Ende kommender Woche gehe ich nach Münster, wo sich der Landtag den 12ten l. M. versammelt. Der König hat mich zur Annahme des Amtes eines Landtag Marschalls in so gnädigen milden Ausdrücken aufgefordert, dass ich nicht glaubte, es ablehnen zu können.

Stein an Spiegel

Cappenberg, 3. Dezember 1830

Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel

*Der bevorstehende westfälische Provinzial-Landtag. Die belgische Frage.*

E. E. G. erlauben mir, den richtigen Commentar meines Schreibens an den Herrn Landtags Commissar <sup>1)</sup> Ihnen vorzulegen: zu allen Geschäften, und nicht nur zu den Nebendingen, beabsichtige ich den Herrn Stellvertreter zuzuziehen und habe nun bereits angefangen, mit ihm mich zu berathen, z. B. Bildung der Ausschüsse, Materien, so zur Behandlung kommen werden u. s. w. Herr v. Landsberg nimmt zu meiner grossen Freude einen ernsten Antheil an der Sache, sein Urtheil ist richtig, und ich hoffe, unser gemeinschaftliches Würken wird das Gute befördern — er geht morgen nach Münster, ich beabsichtige es den 12ten, um den 13ten die Geschäfts Sitzungen beginnen zu können.

Einer meiner Anträge wird die Vererbung der Bauernhöfe betreffen, ein anderer die Aufhebung der Beschränkung, so der § 50 des Edicts anno 1824 wegen der Anordnung der Landstände [*enthält*] <sup>2)</sup>.

Herr v. Gagern hat keine Pässe von der Belgischen Versammlung erhalten <sup>3)</sup>, die Zulassung eines oranischen Staats Raths war nicht zu erwarten.

<sup>1)</sup> S. oben S. 211.

<sup>2)</sup> S. oben S. 154.

<sup>3)</sup> S. oben S. 227.

Die Ausschliessung des Hauses Oranien durch den Belgischen Congress scheint zum Krieg zu führen, so wie seine Incorporation von Luxemburg, das doch eigentlich eine Nassauische Besitzung ist. Die Belgische Revolution hat bereits zum Ergebniss: zerstörten Wohlstand, verheerte Städte und Zersplitterung eines kleinen aber wohlabgerundeten Reichs in zwey Theile, die verbunden einander unterstützten, Belgiens Ackerbau, Bergbau und Fabriken durch Hollands Capitalien, Schifffahrt und Colonien — dieses litt durch die Zoll Besteuerung und Handels Beschränkungen, so zum Vortheil Belgiens eingeführt waren.

Die Verhandlungen des Belgischen Congresses beweisen Plumpheit, Unwissenheit, Leidenschaftlichkeit.

Das Geschrey über Einführung der Holländischen Sprache ist eine Absurdität, denn die Sprache, so die Flamänder und Brabanter sprechen, ist Plattdeutsch, ein Dialect des Holländischen, in dieser Sprache sind ihre Urkunden, ihre Chroniken verfasst, in ihr viele in den Mémoires de l'Académie de Bruxelles noch i. J. 1770 sq. enthaltene Abhandlungen.

Hoffentlich wird Prinz Wilhelm bald nach Cöln kommen, er ist ein frommer, edler, unterrichteter, liebenswürdiger Prinz, den man in Schlesien sehr verehrt.

General Pfuel empfehle ich E. E. G. wohlwollenden Aufmerksamkeit, er ist ein geistvoller Mann, mein alter Freund.

Stein an Gagern

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

Cappenberg, 9. Dezember 1830

*Die belgische Revolution und die Luxemburger Frage. Die Juli-Revolution. Die berechtigten Beschwerden der nassauischen Bevölkerung über ihre Regierung, insbesondere im Domänenstreit und in der Frage des Beitritts zum Zollverein.*

Für die mir unter dem 5ten l. M. mitgetheilten Nachrichten danke ich E. E. — sie sind sehr interessant und sehr beruhigend. Das Schreiben an die Concitoyens und den Concitoyen finde ich in Ansehung des Inhalts angemessen, der Darstellungs Art nach meinem Gefühl etwas zu milde — denn nichts verabscheuungswürdiger als der Belgische Aufruhr, ungerecht — ohne allen vorhergegangenen Druck — in seiner Entstehung, verderblich für Wohlstand, den geographisch und durch Identität des Volksstamms (mit Ausnahme der Wallonen) vortrefflich abgerundeten Länderverband zerreisend, mit der grössten Brutalität und Gemeinheit ausgeführt.

Es ist für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sehr befördernd, dass keine Preussischen Truppen vor das erste in das Luxemburgische einrücken, man schon die Eitelkeit und Grossthuerey der Franzosen und erleichtert dem Ministerio, das Frieden haben zu wollen scheint, die Aufrechterhaltung des Friedens.

Aus den Aussagen des Ministers Polignac vor der Pairs Kammer ergibt

sich ihr in einem Augenblick fürchterlicher Crise, die aus der Erlassung der Ordonnanzen erfolgen musste, beobachtetes schlaffes, unzusammenhängendes Verfahren — musste sie nicht kräftige Mittel disponibel und als Reserve aufgestellt haben? musste sie nicht versammelt bleiben, um rasch, nach Maasgabe des Wandels der Ereignisse, sich zu entscheiden, den Kampf, die Unterhandlungen, Bekanntmachungen zu leiten, erlassen, Entschlüsse zu fassen? —

Die Beschwerden der Einwohner des Herzogthums <sup>1)</sup> sind gegründet; man vernehme sie, prüfe sie, entscheide sie nicht mit Aufgeblasenheit, Dünkel, sondern mit Liebe und Vertrauen, so wird Liebe und Vertrauen wieder entgegnet werden.

Die Hauptbeschwerden sind:

- 1) Beamten Willkühr, Beamten Insolenz, Verschlossenheit des Herzogs gegen Beschwerden der Einzelnen, der Gemeinden, der so schlaffen Landstände. Ich könnte Ihnen, nur aus meinem kleinen dortigen Gesichts Crayss, die auffallendsten Beyspiele aufführen.
- 2) Ungerechte Entziehung einer reichsverfassungsmässigen und geschichtlichen Uebertragung der Landes Verwaltungs Kosten, zu denen die Landes Cassen nur subsidiarisch zu concurriren schuldig sind.
- 3) Von der Landes Casse gefoderte Entschädigung von 134 000 fl. für die bey Einführung der Grundsteuer (ao. 1809 ni fallor) aufgehobenen mancherley kleinen Gefälle, Local Abgaben u. dgl.
- 4) Darstellung der Auseinandersetzung mit Preussen wegen der Vertheilung der Landes Schulden der getrennten und zerstückelten Länder des Oranischen, Trier'schen, Cölnischen, Maynzischen — Nassau wurden diese Schulden pro rata zu gute gerechnet, es warf sie aber auf die Gemeinden.
- 5) Verbindung der Justiz und Polyzey und daraus entstehende Willkühr der erstern;
- 6) Nichtschliessung an den Preussischen Zollverband und daraus entstandene Belastung und Stöhrung des Verkehrs mit der Haupt Gränzen der Preussischen und Darmstädtischen — ich zweifele übrigens, dass Preussen noch irgend zu einer solchen Verbindung geneigt sey.

Warum erhält man von dem König der Niederlande keine offizielle Darstellung der Kriegs Begebenheiten?

Warum wird das Absurde der Trennungs Motive nicht in vollständigen Memoirs, Bekanntmachungen in Zeitungen entwickelt, der fortschreitende Wohlstand des Landes unter oranischer Regierung erwiesen? — Wie absurd ist die Beschwerde der Belgier, sie seyen ao. 1815 bey der Construction des Niederländischen Königreichs nicht um ihre Einwilligung gefragt worden — sie, ein erobeter Theil Frankreichs, von ihm durch einen Friedensschluss cedirt — sie sollen die Sieger fragen?!

Ich gehe den 12ten Dezember nach Münster zum Landtag.

---

<sup>1)</sup> Nassau.

*Nachschrift.* Ich wünschte genauere Nachrichten über die Gegenstände der Beschwerden der Nassauer zu erhalten.

Prinz Wilhelm an Stein  
St. A.

Berlin, 11. Dezember 1830

*Bevorstehender Antritt seines Amtes als Generalgouverneur in Köln. Dank für Steins gute Wünsche und Ratschläge.*

E. E. muss ich sehr um Verzeihung bitten, nun erst Ihren Brief vom 13ten Oktober <sup>1)</sup> zu beantworten, allein von einem kalten nervösen Fieber überfallen und 8 Wochen festgehalten, war mir das Schreiben verboten. Nun werde ich nur noch kurze Zeit hier verweilen wegen meiner Schwester, welche übermorgen aus den Niederlanden hierselbst anlangt <sup>2)</sup>, und dann nach dem Ort meiner neuen Bestimmung eilen.

Die gütigen Worte, welche Sie mir bei Gelegenheit der mir gewordenen Ernennung sagen, haben mich höchlich erfreut, und es wird mein Bestreben dahin gehen, mich der guten Meinung würdig zu machen, die Sie von mir hegen. Von Gott erlebe ich Beistand bei Ausübung des mir anvertrauten ehrenvollen, doch schwierigen Geschäfts. —

Es freut mich sehr, dass E. E. mich auf die Wünsche der Rheinländer wie auf die Ursachen ihres Missvergnügens aufmerksam gemacht, und soll es mein ernstliches Anliegen sein, an Ort und Stelle nähere Auskunft darüber einzuziehen. Vorläufig habe ich den Minister v. Brenn <sup>3)</sup> bereits auf den Appellationsgerichts Advokaten Klein in Cöln wegen der vacant werdenden Stelle eines Justitiars der Aachen'schen Regierung aufmerksam gemacht. Nach des Ministers Aeusserung missbilligt er sehr die frühere Maasregel der Regierung, in einer Provinz Subjekte anzustellen, welche derselben fremd sind.

Die Gutgesinnten in Berlin sind auch nicht ohne Wünsche, einer davon ist, dass Sie wieder bei den Provinzial Landtagen Ihre frühere Stelle einnehmen möchten, und ich stimme diesem vollkommen bei. Sie kann gewiss von niemand würdiger bekleidet werden.

Nun sage ich E. E. herzlich Lebewohl, hoffend, Sie in Ihrem lieben Westphalen bald wieder zu sehn.

Stein an Fr. Schlosser  
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 94. IV. N i 63

Cappenberg, 11. Dezember 1830

*Freude über die ersten Entwürfe Schnorr von Carolsfelds. Der polnische Aufstand.*

Heute erhalte ich die mir zugesandte Zeichnung des H. Schnorr, die mich höchlich erfreut und so oft erfreuen wird, als ich sie ansehe — ich bitte, dem vortrefflichen Künstler meine Bewunderung auszudrücken, möchte

<sup>1)</sup> Fehlt.

<sup>2)</sup> Prinzessin Luise von Preussen, die Gattin des Prinzen von Oranien.

<sup>3)</sup> Ludw. von Brenn, preussischer Innen-Minister. S. Treitschke a. a. O. IV. S. 542.

ich ihre Ausführung noch erleben, aber im 74. Jahr — doch dem sey ihm wie ihm wolle, es wird ein vortreffliches Kunstwerk eines Deutschen Künstlers mehr in Deutschland erscheinen.

E. Wohlgebohren ersuche ich, den Briefwechsel mit H. Schnorr fortzusetzen, es wird doch Interesse für Sie haben, fortzufahren, Theil an der Vollendung dieses Kunstwerks zu haben.

Die Masse der bedenklichen und unglücksschwangeren Ereignisse hat sich seit den letzten Tagen des Novembers fürchterlich vermehrt — der Pohlische Aufstand <sup>1)</sup> kann unberechenbare Folgen haben, welches ist seine Ausdöhnung, wohin geht seine Richtung?

Lassen Sie uns auf eine väterliche schützende und leitende Vorsehung vertrauen.

Stein an Pertz

Cappenberg, 11. Dezember 1830

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Pertz L 370. — Vollständig gedruckt Pertz a. a. O. VI, 2 S. 991 f.

*Die Monumenta Germaniae Historica. Die bevorstehende Eröffnung des westfälischen Landtags. Die Revolution in Polen.*

. . . . Morgen gehe ich zum Landtag nach Münster und wünschte, während meines ppter vierwöchentlichen Aufenthalts einige Dutzend Exemplare der Darstellung <sup>2)</sup> zur dortigen Vertheilung zu erhalten.

Leider droht ein neuer Sturm, der Aufruhr aus Osten, hervorzubrechen.

Stein an Hüffer

[Münster] 18. Dezember 1830

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster

*Der Antrag Bracht betr. die Bitte um Reichsstände.*

E. H. habe ich die Ehre, einen Antrag des H. Bracht <sup>3)</sup> mitzutheilen, über dessen Inhalt ich mich mit Ihnen zu besprechen bitte. Herr Bracht scheint mir aus diesem als auch aus einigen Vorgängen sehr dünnköpfig.

**Ausführungen Steins in der Landtagssitzung vom 20. Dezember 1830**

Archiv des Landeshauses in Münster. Protokoll der Sitzungen des dritten Westfälischen Landtags, ausserdem Acta betr. die Convocation der Reichsstände.

*Stellungnahme Steins zu den Eingaben von Bracht und Fürstenberg betr. die Bitte um Reichsstände.*

**Das Protokoll berichtet zunächst über die Verlesung der beiden Anträge und fährt dann fort:**

<sup>1)</sup> Am 29. November 1830 war in Warschau die polnische Revolution zum Ausbruch gekommen.

<sup>2)</sup> S. oben S. 101.

<sup>3)</sup> Das Schreiben Brachts, dat. 13. September 1830, eine ausführliche Begründung zu dem miteingereichten Entwurf einer Eingabe an den König mit der Bitte um die Einführung von Reichsständen, befindet sich im Archiv des Landeshauses in Münster („Acta betr. die Convocation von Reichsständen“). Brachts Eingabe wurde von Stein am 20. Dezember 1830 zu den Akten des Justiz- und Verfassungs-Ausschusses geschrieben.

Nachdem dies geschehen war, eröffneten des Herrn Landtagsmarschalls Excellenz dass sie es in der jetzigen so sehr bewegten Zeit nicht für geeignet hielten, des Königs Majestät wegen Zusammenberufung der Reichsstände und Publikation des desfallsigen Gesetzes anzugehen. Theils wären die Gemüther zu aufgereggt, theils nehme der Krieg und der Schutz des Staates gegen aussen die ganze Aufmerksamkeit sowohl des Königs als der obersten Behörden in Anspruch, so sehr, dass sie an den Bau der inneren Staats-Verfassung nicht denken könnten. Bei diesen ausserordentlichen Verhältnissen sey es unumgänglich nöthig, dass dieser höchstwichtige Gegenstand, bevor derselbe zur Berathung an den Ausschuss komme, in Pleno discutirt und erwogen werde: ob sich bey den vorhandenen Verhältnissen und sonstiger Stellung der Provinzialstände sich dieser Gegenstand zur Beratung in den Ausschüssen und zu einem Vortrag an des Königs Majestät eigne?<sup>1)</sup>.

Stein an Gräfin Giech

Münster, 21. Dezember 1830

St. A.

*Stein als Landtags-Marschall. Geringe Auswirkungen der Juli-Revolution auf dem linken Rheinufer. Keine akute Kriegsgefahr. Die belgische Frage. Haltung Englands. Müffling.*

Je reponds à vos lettres du 1 et 12 d. c. de Münster où je me trouve depuis le 12 d. c., ma chère amie, et où la diète m'appelle et m'occupera peut-être encore 15 jours à trois semaines. Je n'ai point pu refuser à la manière gracieuse et délicate avec laquelle le Roi a bien voulu me nommer à la présidence, de l'accepter, le choix qu'il a fait de Mr. de Landsberg-Vehlen pour mon remplaçant me procure l'assistance d'un homme actif, laborieux, instruit, guidé par un esprit noble et par l'amour du bien public.

Les événements qui ont eu lieu en France, dans la Belgique, ont influé sur le mouvement des esprits des habitants der Rheinisch-Westphälischen Provinzen, die Deutsche Besonnenheit, die durch eine allgemeine gute Erziehung verbreitete Bildung, der religiös sittliche Sinn erfüllt jedoch alle mit Abscheu gegen Aufruhr, on est de plus convaincu de la moralité, de la justice du Roi, de la marche progressive de l'esprit de notre gouvernement, et on est satisfait de l'état présent des choses dont on attend l'amélioration par l'action légale du gouvernement. Cette manière de voir s'est consolidée en voyant la diminution du bien-être dans l'intérieur de la France, le bouleversement des propriétés, des fortunes mobilières en Belgique, la fuite de nombre de familles qui viennent chercher asyle et sécurité contre les excès de la populace le long du Rhin et en Westphalie — le sentiment de satisfaction pour la sécurité dont

<sup>1)</sup> Über den weiteren Fortgang der Verhandlungen insbesondere in der Sitzung vom 10. Januar 1830 vgl. die Protokolle, ausserdem die Darstellung bei Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1068 ff.

on jouit se prononce surtout parmi les habitants de notre frontière le long de la Belgique. Il serait bien désirable que le gouvernement de celle-ci passe entre les mains de l'Archiduc Charles, prince très respectable et estimable, mais en voudrait-il? Les Français y consentiront-ils? Personne veut la guerre, excepté le parti du mouvement, de la révolution progressive en France, parti animé en part par l'activité inquiète de la nouvelle génération, par le fanatisme libéral, mais surtout par l'amour du gain, du pillage, par la vanité et les motifs les plus impurs.

Je n'en crois cependant pas moins que, dans les affaires de la Belgique il ne s'agit point simplement d'une intervention des puissances voisines dans les affaires qui leurs sont étrangères, mais d'une assistance que des alliés qui ont garantis un état des choses, doivent à leur allié pour l'appui de ses droits. L'Angleterre refuse de satisfaire à ses obligations pour appuyer un état des choses qu'il est surtout de son intérêt de conserver, et elle a donné la direction à la marche générale des affaires de la Belgique. . . . La maison du G. Müffling nous offre de la bonne société, c'est un homme d'esprit, instruit, qui a vécu dans des situations intéressantes et variées.

✓ Stein an Prinz Wilhelm  
St. A. Konzept

Münster, 22. Dezember 1830

*Bittet ihn, seinen Weg nach Köln über Münster zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf den dort versammelten Landtag.*

Die mir von E. K. H. seit langer Zeit bewiesenen gnädigen Gesinnungen, ihre in dem wohlwollenden Schreiben dd. 11. I. M. enthaltende Wiederholung veranlassen mich, Hochdieselben folgenden Wunsch allein vorzulegen: den nämlich, den Weg nach Cöln über Münster zu nehmen. Der Augenblick der Erscheinung E. K. H. ist besonders günstig, um von dem Gang der Verwaltung, dem öffentlichen Geist, der Richtung der Wünsche des Publicums Kunde zu erhalten, nicht allein durch Vernehmung der verwaltenden Behörden, sondern auch durch Berufung der gegenwärtig hier versammelten Landstände, von denen ich die bedeutendsten E. K. H. Aufmerksamkeit empfehle, und vorläufig auch Hochdieselben von dem Gang der hiesigen Landtags Verhandlungen, insbesondere von den zahlreichen über die Arnsberger Regierung geführten Beschwerden Bericht erstatten werde<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In seiner Antwort vom 28. Dezember bedauert der Prinz, dieser Anregung mit Rücksicht auf seine gebundene Reiseroute nicht folgen zu können.

## Denkschrift Steins „Ueber die Ansiedlung auf dem platten Lande“

St. A. Konzept

Münster, 24. Dezember 1830

*Fordert mit Rücksicht auf die Erhaltung gesunder sozialer Zustände und der öffentlichen Sicherheit unter der Landbevölkerung Westfalens eine Beschränkung des Rechts der freien Niederlassung und Ansiedlung auf dem platten Lande durch Einführung besonderer Garantiebestimmungen für die Erwerbsfähigkeit und persönliche Zuverlässigkeit der neuen Ansiedler (Unbescholtenheit, Mindestmass der Siedlungsfläche und Aehnliches).*

Die Beschwerden über das Eindringen eigenthumslooser, heimathslooser Menschen in ländliche und städtische Gemeinden ist S. K. M. bereits vom ersten Westphälischen Landtag ehrfurchtsvoll vorgetragen worden (Rumpf, 2te Folge, p. 15).

Er klagte über die Entwürdigung der städtischen und ländlichen Gemeinden durch die unbedingte unglückliche Niederlassungs Freyheit, er glaubte, Nachweisung eines unbescholtenen Wandels und der Erwerbsfähigkeit sey das einige Mittel, die Gemeinden gegen den Andrang erwerblooser und verderbter Menschen zu schützen, und that mehrere auf Erreichung dieses Zwecks sich beziehende Vorschläge.

In dem hierauf erlassenen Landtags Abschied dd. 13ten July 1827 geruhte S. K. M. die Zusage zu ertheilen, dass mit möglichster Berücksichtigung der von den Ständen ausgesprochenen Wünsche und der provinziellen Verhältnisse das Weitere über Städte Ordnung und ländliches Gemeinde Wesen baldigst beschlossen werden solle (Rumpf, pag. 107).

Zur Zeit der Erscheinung des zweyten Westphälischen Landtags (23sten November 1828) hatte die Gesetzgebung die Städte und Gemeinde Ordnung nicht erlassen, der Beschwerde über regellooses Eindringen heimath- und nahrungslooser Menschen war also nicht abgeholfen worden — dies heilloose Uebel dauerte in seinem ganzen verderblichen Umfang fort und äusserte sich besonders drückend auf dem platten Lande.

Die Stände trugen also auf dem zweyten Westphälischen Landtag an auf Erlassung von Normen, die gegen den Andrang von nahrungslosem und sittenlosem Gesindel schützten, und schlugen vor

- 1) einem älteren Einlieger nur unter der Bedingung die Erlaubniss zur Ansiedlung zu geben, wenn er ein Vermögen besitze, das aus einer Kuh, einem Bett, dem nöthigen Hausgeräth und 40 bis 50 Thaler bestehe, eine
- 2) neue Ansiedlung müsste eine Bodenfläche enthalten, hinreichend um den Bedarf einer Familie an Kartoffeln und die Nahrung für eine Kuh zu produciren;
- 3) notorisch schlechter Ruf schliesst von aller Ansiedlung aus;
- 4) zunächst der Gemeinde Vorstand, dann der Landrath, zuletzt die Regierung halten auf Beobachtung des Gesetzes.

Auf diesen Antrag enthielt der Landtags Abschied dd. 31sten Dezember

1829 in Nr. 20 folgende Aeusserung: „Den Vorschlägen“ u. s. w. (insetur) <sup>1)</sup>

Zwey Jahre sind nunmehr verflossen, und das Uebel des Zudrängens des heimathslosen gewerbelosen Gesindels nimmt zu, mit ihm Unsittlichkeit, Feld Diebstahl, Holz Verwüstung und selbst Diebstahl mit Einbruch. Bey der gegenwärtigen Noth bilden sich schon Banden von 10—12 Persohnen, die mit unkenntlich gemachten Gesichtern des Nachts vom Landmann Nahrungsmittel erpressen.

Die Beschwerden über das Zunehmen dieses Uebels, das unter dem Schutz der Gesetzlosigkeit fortschreitet, vermehren sich, da Habsucht viele Gutsbesitzer verleitet, einzelne Grundstücke erbpachtsweise auszuthun ohne alle Rücksicht auf die Sicherheit der Umgegend.

Die neueren Ereignisse im Ausland zeigen aber das Verderbliche der Vielfältigung der eigenthumslosen heimathslosen Classe — wer dessen Folgen in ihrem ganzen Umfang erkennen will, der unterrichte sich vom Zustand des unglücklichen Irlands, hier kann man sich überzeugen, nach einem sehr grossen Maasstab, wie verderblich ein solcher Zustand für Sittlichkeit, Sicherheit der Persohnen, des Eigenthums und öffentliche Ruhe sey.

Wer berechtigt endlich den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen zu geben vermag und das Eigenthum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt.

In Provinzen, wo die Menschen in geschlossenen Dörfern wohnen, wo die Aufsicht der Schulzen, Gemeinde Vorsteher, Gutsherren besteht, mag eine solche Ansiedlung weniger nachtheilig seyn als in Westphalen, wo die Wohnungen zerstreut liegen, und wo sich die Neubauern niederlassen, entfernt von den Wohnungen, oft in einzelnen Waldecken oder mitten in den Fluren, wo dann Wald und Feld dem Diebstahl Preis gegeben sind.

Bey diesen eigenthümlichen Verhältnissen Westphalens erfordert es auch eigenthümliche Anordnungen für die Ansiedlung von Neubauern auf dem platten Lande, und diese erbitten sich die Stände wiederholt und dringend.

<sup>1)</sup> Die entsprechende Stelle aus dem Landtagsabschied (gedr. Rumpf a. a. O. VI. S. 94): *„Den Vorschlägen wegen Vorbeugung der . . . . besorgten unverhältnismässigen Vermehrung der auf Tage-Arbeit angewiesenen Heuerlings-Familien und nicht selbstständigen neuen Ansiedlungen stehen erhebliche Bedenken entgegen. Da diese Vorschläge indess zum Theil mit mehreren in Folge der Anträge anderer Landtage in Beratung befindlichen Gegenständen der Gesetzgebung in Verbindung stehen, so haben wir befohlen, dass gleichzeitig mit diesen die Besorgnisse und Wünsche unserer getreuen Stände näher erwogen werden sollen.“*

Denkschrift Steins „Ueber Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe in Westphalen“

Münster, Dezember 1830

St. A., Konzept. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O; VI. 2. Beilagen, S. 262 ff., hier mit einer unwesentlichen Kürzung

*Unmöglichkeit, die Agrarverfassung der ganzen preussischen Monarchie nach einem einheitlichen Schema zu regeln. Erbrecht und Verkäuflichkeit als entscheidende Faktoren für das Schicksal eines gesunden Bauerntums. Gefahren der freien Verkäuflichkeit des Grundbesitzes (Aufsaugung des Bauernlandes durch Bodenspekulation und Grossgrundbesitz). Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes in West- und Süddeutschland als Folge der unbedingten Erbteilung und der freien Verkäuflichkeit. Ihre verderblichen Folgen für das Bauerntum im wirtschaftlicher, moralischer und rassistischer Hinsicht. Latifundienwirtschaft verderblicher als Zwergwirtschaft. Warnendes Beispiel Italiens und Englands. Mechanisierung der Landwirtschaft, Anwachsen des ländlichen Proletariats, Landflucht als Folgen des Latifundiensystems. Gesunde Verteilung des Grundbesitzes im grössten Teil Westfalens. Stein fordert Erhaltung dieser gesunden Basis unter Vermeidung von Massnahmen, welche eine völlige Unbeweglichkeit des Grundeigentums zur Folge haben müssten, Einschränkung der freien Verkäuflichkeit, soweit es die Rücksicht auf die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes erfordert. Allgemeiner Wunsch nach einem die „Integrität des Bauernhofes“ erhaltenden Erbschaftsgesetz. Vorschläge der westfälischen Kreistage dazu. Die bevölkerungspolitische Seite der Frage. Ueberwindung des römisch-rechtlichen Denkens als Voraussetzung einer gesunden juristischen Lösung. Erbhofrecht und Belastung des Hofes. Die Sicherung fremder Ansprüche der Frage der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes untergeordnet.*

Die Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe ist bereits seit mehreren Jahren ein Gegenstand der Berathungen der Provinzial Landtage, deren Ansichten und Beschlüsse sehr von einander verschieden seyn müssen, wegen der Verschiedenheit der bereits bestehenden bäuerlichen Verhältnisse in Provinzen, die von so verschiedenartigen Volks Stämmen bewohnt werden, Oberdeutschen, Niederdeutschen, Wallonen, Pohlen, Lithauern, Wenden, Curen, Cassuben — die unter so verschiedenen Climates (48—55<sup>o</sup>) liegen, die auf einem so verschiedenen Grad der geistigen und industriellen Cultur stehen und wo die rechtlichen, auf geschichtlichen Basen beruhenden Verfassungen durchaus einander so unähnlich sind.

Die landständischen Berathungen können also in den verschiedenen Provinzen nur zu verschiedenen Resultaten führen, und es wäre widersinnig, von Pless oder dem äussersten Winkel von Schlesien bis Memel, und von da bis Saarlouis und Rheine an der Emsch alles nach einer Formel anordnen zu wollen.

Des Königs Majestät haben daher, um möglichst das örtliche und wirklich Bestehende und die daraus folgenden Wünsche der Eingesessenen prüfen und berücksichtigen zu können, verordnet, das Gutachten der Crayss Tage einzuziehen, welches von den Westphälischen im Lauf des verflossenen und gegenwärtigen Jahres nach einer ersten und gründlichen Berathung abgegeben worden ist.

Man fühlte allgemein und lebhaft, dass von der Beschaffenheit des Erbrechts und den Gränzen der Befugniss zu veräussern das Bestehen ab-

hänge eines tüchtigen, seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechenden Bauernstandes, mit dem der Flor der Landwirthschaft, die Stärke des Heeres, die Erneuerung der übrigen Gewerbe durch kräftigen Ersatz ihres Abgangs innig verbunden ist.

Die Unvollkommenheiten der Gesetzgebung über Vererbung und Veräusserung des Grund Eigenthums führten zu höchst verderblichen Resultaten, entweder zu Uebervölkerung und übermässiger Zersplitterung, oder zur Anhäufung in die Hände weniger grosser Eigenthümer und Vernichtung der Mittleren, an deren Stelle Tagelöhner und Einlieger treten. Schon äussern sich diese Folgen in Westphalen, schon verschwinden Bauernhöfe, zersplittert durch Speculanten, die sie in dieser Absicht ankaufen, oder werden von grösseren Gutsbesitzern mit ihren übrigen Besitzungen zusammengezogen.

Die Folgen des unbedingten Theilens unter mehrere Erben und der unbeschränkten Befugniss zu veräussern, zeigen sich in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz und in allen längs dem Mittel- und Ober-Rhein bis an die Schweizer Gränze liegenden Ländern.

Nach pag. 12 der Beyträge zur Rheinischen Statistik sind die 5 492 781 catastrirten Morgen in 6 129 190 Parzellen zerstückelt, unter jener Zahl sind aber 1 600 000 Waldungen, die nur in grossen Massen abgerundet sind, und 1 177 000 Morgen Wege, Flüsse, öde Ländereyen begriffen, es bleiben also nur cultivirte Gründe übrig 3 176 000 Morgen.

Diese Morgenzahl ist nach der von Herrn Dahlencamp <sup>1)</sup> für den Landtag ao. 1826 angefertigten Tabelle unter

508 200 steuerpflichtige Grund Eigenthümer vertheilt, von denen wohnen	
in den Städten . . . . .	56 100
auf dem Land . . . . .	412 150

Jeder Steuerpflichtige besitzt also  $6^{127}/_{508}$  Morgen.

Bey den in den Coblenzer Amtsblättern aufgenommenen gerichtlichen Verkäufen findet man in den Güter Verzeichnissen Parzellen, deren Capitalwerth zu 2 Thaler, selbst zu 15 Sgr. geschätzt ist.

Eine Folge dieser Zersplitterung ist die Verwandlung des Bauernstandes in eine Masse ärmlicher Brinksitzer, der seinen Acker mit einem Ochsen oder selbst mit der Hand bestellt, dessen Auskommen und Nahrung kümmerlich ist, den der geringste Unfall in seinem häuslichen Wohl erschüttert, ihn in die Hände der Juden, der Wucherer oder eines schlaunen Notars stösst und zuletzt an den Bettelstab bringt.

Noch unglücklicher sind die eigenthumsloosen Tagelöhner, Einlieger, Häuslinge, ihre Zahl steht in keinem Verhältniss zur Nachfrage nach Arbeit. sie sind also entweder unbeschäftigt oder zur Annahme eines gedrückten Arbeitslohnes gezwungen.

Dem durch unbedingte Theilbarkeit und Veräusserlichkeit verarmten,

<sup>1)</sup> S. oben S. 166.

herabgewürdigten, um sein Auskommen stets besorgten Bauerstand fehlt es in den Rheinlanden an Selbständigkeit, Tüchtigkeit zur Theilnahme an den Gemeinde Angelegenheiten, es wird häufig unter ihnen an wahlfähigen Subjecten mangeln, und die Wähler werden dem Impuls der Wohlhabenderen unter ihnen blindlings folgen. Die Population ist auch körperlich schwächer, kleiner, wie man es bey den Revuen bemerken kann.

Im Ober-Mayn Crayss des Königreichs Bayern, wo eine ohnbedingte Theilbarkeit und Veräusserlichkeit besteht, finden sich unter 89 708 ländlichen Familien nur 215 zum Landtag wahlfähige Individuen . . .

Noch verderblicher als unbegrenzte Theilbarkeit des Grund Eigenthums ist dessen Anhäufung in übermässig grosse Massen, die von wenigen Reichen besessen werden.

Ein solcher Zustand der Dinge besteht im Kirchenstaat und in England.

In dem ersteren (besonders in der Campagna di Roma) ist alles in wenige grosse Besitzungen vereint. 2250 Italiänische Miglien gehören 40 Italiänischen Grossen oder geistlichen Stiftungen, die sie an grosse Pächter überlassen. Dörfer sind verschwunden, die Feldarbeiten verrichten zur Bestellungs Zeit aus der Ferne kommende Tagelöhner, das Land wird hauptsächlich als Viehweyde benutzt.

In England ist das Grund Eigenthum in den Händen von 30 000 Gutsbesitzern, die es in Pachtungen von 1500 bis 2000 Morgen austhun, ein Einkommen von 20 000 Pfund oder 130 000 Thlr. wird eben für ausreichend gehalten, um auf einem einigermaassen glänzenden Fuss zu leben, man findet grosse Eigenthümer, die ein Einkommen von 2 bis 300 000 Pfund besitzen. Der grosse Pächter betreibt den Ackerbau mit einem grössern Verlags und Betriebs Capital, wendet Maschinen und thierische Kräfte an, erspart möglichst menschliche Arbeit. — Die Zahl der kleineren Gutsbesitzer nimmt fortschreitend ab und die der Einlieger, Tagelöhner vermehrt sich, deren kümmerliches Daseyn von der Willkühr der grossen Pächter und Gutsbesitzer abhängig ist und die durch eine Hülf Abgabe (Armen Taxe) unterstützt werden müssen, die die Differenz zwischen dem gewöhnlichen Taglohn und dem bey einem gegebenen Getraide Preis zum Auskommen einer Familie berechneten Bedarf ausgleicht und von allen Eingesessenen eines Kirchspiels erhoben wird (Sismondi, Nouveaux principes, T. I, 237. 251).

Und dennoch bedürfen die Erzeugnisse des Ackerbaues einer Schutzabgabe und können die Concurrenz mit ausländischen, Deutschen, Niederländischen u. s. w. nicht bestehen (Sismondi, I, 241).

Die Bevölkerung des platten Landes nimmt in England ab, sie drängt sich nach den Städten, hofft, hier in den Manufacturen ihr Auskommen zu finden, daher verhält sich die Einwohner Zahl der Städte zu der des platten Landes wie 50 zu 34, in der Preussischen Monarchie wie 27 zu 66 . . .

Noch wird Westphalen von einem wohlhabenden Bauernstand bewohnt, das Grund Eigenthum ist weder in zu grosse Massen angehäuft, noch in zu kleine Parzellen zersplittert, mit Ausnahme des Siegen'schen, Wittgenstein'schen, Corveyischen — in welchen Länder Theilen eine uneingeschränkte Theilbarkeit eingeführt ist.

Die Vertheilung des Grund Eigenthums in der 384 Quadrat Meilen grossen Provinz lässt sich einigermaassen aus der statistischen Tabelle des Herrn Dahlecamp des Jahres 1826 entnehmen, wonach die Zahl der Grund Eigenthümer war

so an Grundsteuer bezahlt	in Städten	dem Lande	Summa			
von 500 Thlr. und drüber . . .	}	}				
„ 200—500 . . . . .				91	540	631
„ 200—100 . . . . .				3 603	27 306	30 909
„ 50—100 . . . . .						
„ 25— 50 . . . . .						
„ 10— 25 . . . . .	39 674	84 997	124 671			
unter 10 Thlr. . . . .	43 368	112 843	156 211			

Unter diesen 156211 grundsteuerpflichtigen Familien waren nach p. 132 des Arnberger Amtsblatts vertheilt eine Morgenzahl vom

Regierungs Bezirk Münster . . .	1 109 160	catastrirt
„ „ Minden . . . .	549 997	„
„ „ Arnberg . . . .	1 063 800	„
	<u>2 722 957</u>	„

Man kann annehmen, dass 300 000 Morgen nicht catastrirt sind, das steuerpflichtige Grund Eigenthum würde also 3 022 957 Morgen betragen, die, unter 156211 Grundsteuerpflichtige vertheilt,  $19^{57}/_{156}$  Morgen auf jeden betragen, da in den Rheinprovinzen nur  $6^{127}/_{508}$  Morgen auf einen Contribuenten fallen.

Könnte man bey Westphalen das Siegen'sche, Wittgenstein'sche, Corveyische und die Städte aus der Berechnung absetzen, so würde sich noch ein höheres Verhältniss ergeben.

Wir haben in Westphalen 631 grosse 100 Thlr. und darüber, 30 900 10—100 Thlr. und 124 671 unter 10 Thlr. bezahlende Grundbesitzer, das Eigenthum ist also weder in zu grossen Massen angehäuft, noch in zu kleine Theile zersplittert, es ist also kein Grund vorhanden, um Maassregeln zu ergreifen, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge erschüttern und umbilden.

Auf der andern Seite kann auch der gegenwärtige Zustand der Abgränzung der Höfe und des Verbands des Grund Eigenthums nicht starr und unverändert erhalten werden, da durch die Theilung der Gemeinheiten, Abfindung der Dienstbarkeiten, Ablösung der gutsherrlichen Rechte

bedeutende Veränderungen vorgegangen sind und fernere Veränderungen nach sich ziehen, die noch durch Erbfälle, durch den verschuldeten Zustand vieler Höfe, durch mannichfaltige Gelegenheit, sie zweckmässiger durch Tausch und Kauf abzurunden, vervielfältigt werden. Es müssen also mancherley Wege zur Bewegung des Grund Eigenthums offen bleiben, es sey durch Vererbung oder durch Veräusserung — und die Bestimmungen der Vererbungs Art und die Bedingungen, worunter die Veräusserungen zulässig sind, waren der Gegenstand der Berathungen des Landtags der Provinz Westphalen.

Der vorherrschende Wunsch ihrer Eingesessenen ist Aufrechthaltung eines kräftigen, achtbaren Bauernstandes und Beybehaltung geschlossener, in der Regel untheilbarer Höfe, und dieses suchten während der Herrschaft der fremden Gesetze die Hofes Besitzer durch Testamente und Familien Verträge zu erreichen. In ihrer Ermangelung und der Vererbung ab intestato wird der Hof durch die hohen Abschätzungen dem Erben vertheuert oder zum Verkauf gebracht und der alte Besitzer verdrängt und zuletzt die Zersplitterung selbst unvermeidlich. Um diese Folgen zu vermeiden, wünscht der Bauernstand ein die Integrität des Bauernhofes erhaltendes Erbschafts Gesetz und sprach sich auf den meisten Crayss Tagen in diesem Sinn aus, insbesondere die zu meiner Kenntniss gelangten Vorschläge der Crayss Tage von Warendorf, Coesfeld, Tecklenburg, Lippstadt und Hamm.

Den Anträgen des letzteren lag ein Gutachten des Herrn Ober Landes Gerichts Raths Weber, des Herrn v. Bodelschwingh-Heyde<sup>1)</sup> und Schulte Dewig<sup>2)</sup> über Veräusserbarkeit, Zersplitterung und Vererbung zu Grunde, dessen Inhalt vorzüglich erwogen zu werden verdient.

Als leitenden Grundsatz nimmt das Gutachten an,

- 1) dass jeder Sohle eines Hofes, Kötters, Brinksitzer oder Neubauern Stelle bleibt, was zur Zeit ihr angehört;
- 2) Bey grösseren Höfen, z. B. die über 100 Thlr. Grundsteuer geben, kann auf den Antrag des Besitzers eine Feststellung des untheilbaren Bestandes bey den Crayss Ständen nachgesucht werden, die das Gutachten der Kirchspiels und Amts Deputirten vorbereitend einholen;
- 3) Vertauschungen, auch Verkauf um wieder zu kaufen, sind zulässig; desgleichen
- 4) Verpfändungen und Verkauf ganzer Colonate, nicht aber einzelner Bestandtheile derselben; endlich scheinen mir auch
- 5) Vererpachtungen entfernt liegender Grundstücke, solcher, die vom Hof aus nicht können bestellt werden, zulässig.

In Ansehung der Zersplitterung und Auflösbarkeit der Bauerngüter durch Verkauf war die Crayss Versammlung der einstimmigen Meynung, dass

<sup>1)</sup> Karl v. Bodelschwingh-Heyde (1800—1873), der preussische Finanz-Minister der Konfliktzeit, Bruder Ernst von Bodelschwinghs.

<sup>2)</sup> Landtagsabgeordneter.

alle früheren contribuablen Bauernhöfe nicht theilbar seyn, im Fall dass es nothwendig seyn sollte, die Einwilligung der Familie und der Gemeinde erforderlich seyn müsse, im Fall diese nicht übereinstimmten, so entscheide die Crayss Vermittlungs Commission.

Der die Vererbung der Bauernhöfe betreffende Theil des Gutachtens war ein Gegenstand der Berathung der Hamm'schen Crayss Stände. Nach ihren Beschlüssen

- 1) sollte der letzte Wille der Eltern den Hofes Erben bestimmen;
- 2) fehlt der letzte Wille, so folgt der gesetzliche Erbe;
- 3) die übrige Kinder erhalten  $\frac{1}{5}$  des Hofes Werths, der nach dem Catastral Reinertrag ausgemittelt und Steuern, gutsherrliche Abgaben nach den bekannt gemacht werdenden Preis Tabellen abgezogen und der reine Ueberschuss zu 4 Procent capitalisirt wird.

Deputationen der Crayss Stände könnten diese Berechnungen entwerfen.

Vieh und Feld Inventarium, so zur Cultur unentbehrlich ist, auch nothwendige Wohn und Wirthschafts Gebäude gehören dem Anerben.

Alles übrige Mobiliar jeder Art kommt zur Theilung unter den Erben.

Die Einzahlung der Abfindung geschieht terminlich.

Die Anträge des Lippstädter Crayss Tages gingen gleichfalls auf Untheilbarkeit der Bauernhöfe bey der Vererbung und räumten dem Besitzer die Befugniss ein, den Hof im Ganzen zu verkaufen und einzelne Grundstücke zu verpfänden. — Die Abfindung der Nachgeborenen besteht in einem Fünftel nach dem Catastral Ertrag — Feld Inventarium, Vieh Inventarium und Wohngebäude werden dem neuen Besitzer nicht angerechnet.

Dieselben Grund Ideen finden sich in den Beschlüssen des Warendorfer Crayss Tages.

Der Beschluss des Tecklenburgischen Crayss Tages enthält alle wesentlichen, einige Abänderungen fodernden Festsetzungen über Veräußerbarkeit und über Vererbung der Bauernhöfe und verdient bey der Entwerfung einer diese Gegenstände betreffenden Verordnung zu Grunde gelegt zu werden.

Aeusserlich vernahm ich, dass der Hagen'sche und Arnsbergische Crayss Tag auf Vererbung der Bauernhöfe nach gemeinem Recht, Theilbarkeit unter die Miterben und freye Befugniss des Besitzers, sein Eigenthum zu veräußern, angetragen habe.

Diese Meynung wird mit Gründen unterstützt, die geprüft zu werden verdienen, der eine glaubt, die Beschränkung des Erbrechts der Nachgeborenen beleidige das Recht der Natur und befördere Unsittlichkeit, da sie zur Ehelosigkeit nöthige.

Das Recht zur Erbfolge beruht auf dem gesellschaftlichen Zustand, auf der Gesetzgebung des Staats, nach dem Natur Recht verfällt das Eigenthum des Erblassers in das Freye.

Die Erfahrung widerlegt die Behauptung, dass die Länder, wo das gemeine Erbrecht [*herrscht,*] die, wo die Höfe ungetheilt an einen Erben übergehen, an Sittlichkeit übertreffen.

Im Münster'schen Regierungs Bezirk, wo die Höfe ungetheilt vererbt werden, verhalten sich die ehelichen Geburten zu den unehelichen

in Städten wie . . . . . 27 zu 1

auf dem Lande wie . . . . . 38 zu 1

In den Rheinprovinzen, wo das Grundeigenthum unbedingt theilbar ist, finden sich zwischen 3 und 4 Procent uneheliche, und in den Landkrajssen Cöln, Bonn, Saarbrücken, Wetzlar, Grevenbroich zwischen 5 und 7 Procent (Statistik der Preuss. Rheinlande p. 105).

Im Ober-Mayn Crayss des Königreichs Bayern geht die Theilbarkeit des Eigenthums so weit, dass man selbst Häuser und einzelne Bäume theilt — hier verhielten sich die

unehelichen Geburten zu den ehelichen auf dem Lande im

		ao. 18 <sup>15</sup> / <sub>16</sub>	ao. 18 <sup>16</sup> / <sub>17</sub>
Landgericht Naila	wie 1 : 2		1 : 1 <sup>90</sup> / <sub>124</sub>
„ Bayreuth	1 : 1 <sup>110</sup> / <sub>207</sub>		1 : 2
„ Hof	1 : 2 <sup>25</sup> / <sub>131</sub>		1 : 2
„ Weissenfels	1 : 3 <sup>11</sup> / <sub>126</sub>		1 : 2 <sup>103</sup> / <sub>129</sub>
„ Culmbach	1 : 2 <sup>141</sup> / <sub>181</sub>		1 : 2 <sup>74</sup> / <sub>106</sub>
„ Waldsassen	1 : 3 <sup>21</sup> / <sub>33</sub>		1 : 2 <sup>6</sup> / <sub>100</sub>
„ Weidenberg	1 : 3 <sup>21</sup> / <sub>35</sub>		1 : 2 <sup>13</sup> / <sub>35</sub>
„ Steinach	1 : 2 <sup>37</sup> / <sub>45</sub>		1 : 1 <sup>95</sup> / <sub>139</sub>

(Rudhard, Ueber den Zustand des Königr. Bayern, Th. I. Beyl. XVIII.)

Das Verhältniss der unehelichen zu den ehelichen Geburten in den Städten Bayreuth, Hof u. s. w. ist noch unvorteilhafter, und die Erfahrung widerlegt die Behauptung, dass unbedingte Theilbarkeit die Sittlichkeit begünstige — vielmehr ist sie ihr durch Beförderung leichtsinniger, unbesonnener Ehen und Abstumpfung gegen das Herabwürdigende der Armuth und Betteley durchaus nachtheilig.

Ein anderer erfahrener und mit dem Innern der bauerlichen Verhältnisse bekannter Geschäftsmann, Herr Richter Devens, zählt mancherley Schwierigkeiten auf, die sich der Gesetzgebung über Vererbung und Erhaltung der Untheilbarkeit der Bauernhöfe entgegenstellen.

Er folgert aus der Menge der über die Ablösungs Ordnung dd. 13ten July 1829 entstandenen Prozesse, dass das neue Gesetz, so noch viel tiefer in die Familien Verhältnisse eingreife, eine reichere Quelle von Streitigkeiten eröffnen werde.

Diese Erfahrung ist aber örtlich, in der hiesigen Gegend (Lüdinghauser Crayss) erscheint sie nicht und kann überhaupt nicht hindern, dass die Gesetzgebung sich ernstlich mit der Erhaltung eines tüchtigen, kräftigen, seiner Stellung im Staat entsprechend gegliederten Bauernstandes beschäftige und die ihr vorliegende Aufgabe auflöse.

Von welchem Prinzip sollen die bäuerlichen Erbrechte ausgehen?

Auf keinen Fall aus dem Römischen Recht, es bestehe nun in seiner Reinheit, oder es sey durch die praktischen Rechtsgelehrten den germanischen Instituten angezwängt worden, sondern es handelt sich vom Deutschen Bauernhof, von dem darauf sich beziehenden, in Westphalen geltenden Erb und Veräusserungs Recht — und diese Rechte wollen wir in den Deutschen Rechtsquellen und dem Herkommen aufsuchen.

Was ist Bauernhof, Bauerngut, gehören hiezu die Dörfer, die Freyflecken, die in die Hände der Bürger und Adlichen gekommenen Bauernhöfe, die auf den getheilten Gemeinheiten neu errichteten landwirthschaftlichen Anlagen?

Die Frage, was ist Bauernhof, lässt sich zwar nicht mit logischer Schärfe beantworten, so wenig wie die Frage, was ist gross, was ist klein, was ist viel, was ist wenig, man wird aber für das praktische Leben schon mit dem Satz ausreichen:

Bauern sind die in der Gemeinde, Bauernschaft, Dorf genannt, vereint zum vierten Stand gehörigen Grund und Haus Besitzer.

Ackerwirthe, so in Städten und Flecken wohnen und ihr Grund Eigenthum in deren Feldmark liegen haben, sind keine Bauern, sie gehören nicht zum vierten Stand, können vom ländlichen zum bürgerlichen Gewerbe übergehen, können auch ihr Eigenthum frey veräussern, zersplittern u. s. w. Wirkliche Bauernhöfe, so in die Hände von Bürgern und Adlichen gekommen sind, behalten ihre ursprüngliche rechtliche Natur.

Noch werden der Beschränkung der Theilbarkeit der Höfe die Rechte der Gläubiger, die Anwendbarkeit der Ablösungs Ordnung entgegengesetzt.

Die Rechte der Gläubiger bleiben gesichert, indem der Hof im Ganzen und unter den oben angegebenen Umständen auch ein einzelner seiner Theile verkäuflich ist, vorausgesetzt, dass die Ansprüche der Gläubiger rechtbeständig sind. Nach der bisherigen Verfassung haften nur die vom Gutsherrn consentirten Schulden als dinglich versichert auf dem Hof — zu den übrigen gelangt der Gläubiger durch Verkauf der Früchte, Sequester u. s. w. Hofes Besitzer, so durch Ablösung sich befreyt haben, können Schulden contrahiren und zu ihrer Befriedigung den Hof im Ganzen oder einzeln unter den oben erwähnten Bestimmungen veräussern.

Die Beschränkung der Theilbarkeit, es sey durch Vererbung oder Veräusserung, steht auch mit der Ablösbarkeit der gutsherrlichen Rechte in keinem Widerspruch, die Ablösung entlastet das Gut, vermindert, wenn sie mit Grund und Boden geschieht, zwar seinen Umfang, aber nicht seinen Werth, geschieht sie mit Geld, so wird dieses entweder durch Anleyhen aufgebracht, und diese treffen den Hofes Erben, oder aus dem den Besitzern zustehenden baaren Vermögen genommen, und in diesem Fall mag die Gesetzgebung bestimmen, ob nach dem gemeinen

Recht oder nach dem freyen Willen des Erblassers verfahren werden solle.

Nicht aus dem einseitigen Gesichtspunkt des Interesses der Steuer Casse oder der Spannpflichtigkeit muss die vorliegende Frage der Theilbarkeit des Bauernhofs betrachtet werden.

Von der Richtigkeit der hierüber bestehenden Gesetze hängt die Erhaltung eines religieus-sittlichen, tüchtigen, zur Erfüllung seines Berufs als ständisches und Gemeinde Mitglied fähigen Bauernstandes ab — die Gesetze müssen verhindern, dass das Grund Eigenthum nicht in Atome zersplittert oder in grosse von wenigen Ueberreichen besessene Massen angehäuft werde. — Beydes erschüttert die bürgerliche Gesellschaft in ihren Fundamenten und hat gleich verderbliche Folgen, Uebervölkerung, Vervielfältigung der Proletarien und Zunahme der Verbrechen.

Denkschrift Steins „Ueber die Modification des Edikts vom 27. März 1824 betr. die Anordnung der Stände“ Münster, Dezember 1830

St. A. Konzept

*Wendet sich gegen das Verbot der wiederholten Beratung und Einbringung bereits abgelehnter ständischer Anträge. Beklagt die Erschwerung der Arbeit der Landstände durch Verweigerung der Einsicht in die einschlägigen Verwaltungsakten.*

Der § 50 des Edicts dd. 27sten März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände bestimmt folgendes in Ansehung enthörter ständischer Anträge:

„Sind sie einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten und immer nur erst bey künftiger Berufung des Landtags erneuert werden.“

Die Absicht des Gesetzgebers ist, unnützes Wiederhohlen derselben Gründe und Ansichten von Seiten der Stände zu verhindern, das für den ordentlichen Geschäftsgang der oberen Behörden nur störend seyn kann.

Es entstehen aber die Fragen:

- 1) Ist ein solches zudringliches beharrliches Wiederhohlen von Anträgen von den Ständen zu erwarten — oder haben sie sich dergleichen zu schulden kommen lassen?
- 2) Ist die innere Organisation und Dauer der Landtage von der Art, dass sie eine vollständige, erschöpfende, gründliche Untersuchung eines das Interesse der Provinz betreffenden Gegenstandes innerhalb eines einzigen zulässt?
- 3) Soll der einmaligen Verwerfung vorgetragener Gründe durch die oberen Behörden der Charakter der Untrüglichkeit beygelegt und keine wiederholte Prüfung derselben, keine fernere Berathung über dieselbe zugelassen werden?

Ich kann diese Fragen nur verneinend beantworten.

1) Von den Landtags Abgeordneten ist ein beharrliches Wiederholen desselben Antrags nicht zu erwarten, denn es sind Männer von reifem Alter, Familienväter, grosse und mittlere Gutsbesitzer und Gewerbetreibende — die Landtags Versammlungen entfernen sie aus ihren gewöhnlichen Verhältnissen, von ihren Geschäften, die berathende Befugniß der Versammlung bietet keine Mittel an zur Erreichung ehrgeiziger, habsüchtiger Zwecke — es ist also kein denkbarer Grund vorhanden, der die Landtags Abgeordneten zu einem hartnäckigen, zuletzt erfolgloosen Beharren bey Anträgen, zu einem in das unendliche gehenden Wiederholen einmal abgewiesener Anträge verleiten sollte.

2) In der innern Organisation der Landtage finden sich ferner bedeutende Hindernisse, die der schleunigen erschöpfenden Bearbeitung eines zur Berathung gebrachten Gegenstandes in einer einzigen Versammlungs Zeit entgegenstehen. Die Königlichen Propositionen sowohl als die landständischen Petitionen kommen erst während der Versammlung zur Kenntniß der Abgeordneten, sie können sich also nicht durch Einziehung von Nachrichten, durch Benutzung der den einzelnen Mitgliedern zu Gebot stehenden Hülfsmittel vorbereiten, und dennoch fodert man von ihnen, dass sie in kurzer Zeit, im Gedränge der Geschäfte und unter Störungen mancherley Art, vernehmen, prüfen, beschliessen, und entzieht ihnen die Befugniß, ihre allmählich und durch reiferes Nachdenken berichtigte Einsicht zu benutzen und mit ihrer Hülfe die ihnen entgegengestellten Verwerfungs Gründe zu widerlegen. Die Landstände sollen: „das gesetzmässige Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz seyn“, und man räumt ihnen nicht das Recht ein, so in der geringfügigsten Prozess Sache dem Geringsten der Eingesessenen des Staats [zusteht], dem ein mehrfacher Instanzen Zug, eine wiederholte dreyfache Rechtfertigung seiner Ueberzeugung gebührt.

Die Landtage sind ferner gewöhnlich auf die kurze Zeit von vier Wochen beschränkt, innerhalb dieser Zeit sollen nun vierzig bis fünfzig Gegenstände nach den langsamen Formen, die die Geschäfts Ordnung vorschreibt, und die gegen Uebereilung und Einseitigkeit schützen sollen, von 60 Abstimmenden berathen und beschlossen werden.

Zwey Hauptmittel zur Erforschung der Wahrheit und zur Belehrung der Stände, nämlich Benutzung der Registraturen der Behörden und Anordnung von Deputationen, um von dem Gang der Verwaltung Kenntniß zu nehmen, sind endlich den Ständen theils verweigert, theils erschwehrt.

Verweigert wurde den Westphälischen Ständen die Ernennung von Wege Deputationen.

Verweigert wurde ihnen die Einsicht der Wege Acten.

Erschwehrt wurde ihnen die Einsicht der Cataster Acten, und die später ertheilte Gestattung wusste der Cataster Director durch seine Entfernung von Münster während des Landtags zu vereiteln.

Der Landtags Abschied für den zweyten Landtag giebt nun zwar den Ständen Posit. 8, p. 7 die Befugniss, die Cataster Verhandlungen einzusehen, aber die Befugniss der Stände, die auf Propositionen und Petitionen sich beziehenden Acten zu ihrer Belehrung einzusehen, ist nirgends gesetzlich und bestimmt ausgesprochen, und wegen dieser Unterlassung besteht keine feste gesetzliche Befugniss, diese Einsicht von den Behörden zu begehren, sondern alles ist Willkühr, Hin- und Herschwanken.

Anträge der Stände, die in so kurzer Zeit, bey erschwehrten Mitteln der Belehrung und Erforschung berathen und beschlossen worden, die soll nun ein einziger Bescheid zurückweisen und er unangreifbar auf Unfehlbarkeit gestützt dastehen.

Es geschieht sogar, dass man wirklich neue Gründe für bereits angeführte alte erklärte. Das ständische Gesuch der Zulags Centimen ward zwar bey dem ersten Westphälischen Landtag vorgebracht, aber bey dem zweyten Landtag mit Gründen unterstützt, die nothwendig neu seyn mussten, da sie dem Verfasser des erneuerten Antrags erst im Jahr 1828 zu Gebot standen und von ihm benutzt werden konnten, nichts desto weniger wird der Stillschweigen gebietende § 50 auch auf diesen Antrag angewandt.

Aus den hier entwickelten Gründen schlage ich vor, dass höchsten Orts vorzutragen beschlossen würde, den § 50 des Edicts dd. 27sten März 1824 dahin abzuändern, dass es der Beurtheilung der Stände selbst überlassen bleibe, ob eine abgewiesene Beschwerde zu erneuern sey.

Prinz Wilhelm an Stein  
St. A.

Iserlohn, 3. Januar 1831

*Die Bitte des westfälischen Landtags um Reichsstände. Hält den Zeitpunkt für un-  
geeignet zu einer offiziellen Behandlung der Frage, erklärt sich aber zur vertraulichen  
Weiterleitung der Bitte an den König bereit.*

E. E. mir durch die Deputation der Stände überreichtes Schreiben <sup>1)</sup> werde ich gleich nach meiner Ankunft in Cöln dankbar und offiziell beantworten. Für das Promemoria <sup>2)</sup> und die Brochüre <sup>3)</sup> bin ich sehr erkenntlich.

Mit Herrn v. Romberg sprach ich über den wichtigen Punkt, der bei den Landständen vorkam und dessen Sie in einem Schreiben an Major v. Rochow <sup>4)</sup> Erwähnung thun. Ich bin ganz der Meynung derer, welche es wie E. E. sehr unzart finden würden, in diesem Augenblick die Frage wegen der Reichsstände in Bewegung zu bringen; es würde immer als eine Benutzung der allgemeinen Gährung, in der Europa sich befindet, erscheinen, wollte man gerade nun Seine Majestät an sein gethanes Versprechen erinnern, das er gewiss halten wird, eben weil er es gethan; aber

<sup>1)</sup> Liegt nicht vor. Vgl. unten S. 264; sowie Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1068 ff.

<sup>2)</sup> Fehlt.

<sup>3)</sup> Nicht ermittelt.

<sup>4)</sup> Theodor v. Rochow, Major im Regiment Garde du Corps, Adjutant des Prinzen, später Gesandter an verschiedenen Höfen, zuletzt in Petersburg.

wahrscheinlich würde er lieber einen Zeitpunkt wählen, wo er der Welt zeigen kann, wie er sein Wort hält, auch ohne Mahnung seines folgsamen, getreuen, ihm so theuren Volkes.

Können daher E. E. diese ganze Sache hinhalten, so müsste Volk und König doppelt gross erscheinen. Freilich muss dieser die Stimmung und Wünsche seiner Unterthanen ganz genau kennen, und gern übernehme ich es, ihm in dieser Hinsicht solche zu entwickeln, welches ich als eines der ehrenvollsten Vorrechte meiner Stellung als General Gouverneur hiesiger Provinzen betrachte.

Vielleicht würde es die Wünsche der Gutgesinnten vereinigen, wenn es Ihnen beliebte, diese höchst wichtige Angelegenheit confidentiel in meine Hände zu legen.

Stein an Vincke

Landeshaus Münster

Münster, 8. Januar 1831

*Erregung über das Vorgehen des Abgeordneten Bracht in der Frage der Einführung von Reichsständen. Fordert Massnahmen gegen Bracht.*

Die unbesonnenen Anmaasungen des Herrn Abgeordneten Bracht haben ihren Gipfel erreicht durch seine in dem anliegenden Schreiben d. d. 7. I. M. an den Herrn Freyherrn von Landsberg-Velen ausgesprochene Drohung,

„dass der Augenblick nahe, wo man die Stände wegen unerklärbarer Langsamkeit zur Rechenschaft ziehen werde <sup>1)</sup>.“

Gegen Herrn Bracht wird notwendig ein Verfahren eröffnet werden müssen, um auszumitteln, welche unbekannte geheime Macht die Stände bedrohe, und halte ich mich verpflichtet, das unbesonnene Betragen des Herrn Bracht Euer Excellenz anzuzeigen, um ihn über das Geschehene zur Verantwortung zu ziehen und ihn für die Zukunft unschädlich zu machen.

Die Mitglieder des 3. westfälischen Provinzial-Landtags an Stein <sup>2)</sup>

St. A.

Münster, 14. Januar 1831

*Notwendigkeit der Einführung einer reichsständischen Verfassung in Preussen. Schwäche und Unvollkommenheit der Provinzialstände ohne die zusammenfassende Organisation der Reichsstände. Da die Stände mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse eine direkte Eingabe an den König für unangebracht halten, wird Stein gebeten, ihre Bitte um Vorbereitung der Reichsstände vertraulich an den Prinzen Wilhelm weiterzuleiten und ihn um geeignete Mitteilung derselben an den König zu bitten.*

Hochgeborner Freiherr! Hochverehrter Herr Staats-Minister und Landtags-Marschall! E. E. haben sich im Laufe der Verhandlungen des

<sup>1)</sup> Abschrift dieses Schreibens im Archiv des Landeshauses in Münster, Acta betr. die Convocation der Reichsstände.

<sup>2)</sup> Ausser dem Original der Eingabe befindet sich im St. A. auch noch eine Abschrift mit dem Vermerk Steins: „Das Original ist S. K. Hoheit übergeben den 24. Januar 1831.“ Der Prinz hat dieses Original dann im weiteren Verlauf der Verhandlungen Stein wieder zurückgegeben. S. unten S. 270.

gegenwärtigen Provinzial-Landtags überzeugt, dass bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder desselben den Wunsch hegte: es möge Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige gefallen, die durch das Gesetz vom 22sten Mai 1815 verheissene reichsständische Verfassung in's Leben treten zu lassen. — Die Allgemeinheit dieses Wunsches ging nach einer auf drei Landtagen gemachten Erfahrung wohl aus der Ueberzeugung hervor, dass das Institut der Provinzial-Landstände allein nicht geeignet sei, dem Bedürfniss zu genügen und alle die Zwecke zu erreichen, die Se. Majestät bei dem Erlass des Gesetzes vom 22sten Mai 1815 ins Auge gefasst hatte.

Es ist in der That nicht zu verkennen, dass eine Einrichtung, die jedes Gesetz, welches eine Veränderung in den Personen und Sachrechten bewirkt, also fast jedes Gesetz, von den consecutiven Berathungen acht verschiedener Provinzial-Landtage abhängig macht, nicht leicht den dringenden Anforderungen der Zeit genügen kann, die eine feste, consequente und durchgreifende Anordnung der Rechtsverhältnisse und der Verwaltung unerlässlich fordert.

Nicht weniger wird es tief und schmerzlich empfunden, dass das Institut der Provinzial-Stände, den Bestrebungen der Mitglieder ungeachtet, seither nicht den Grad des Zutrauens und der Theilnahme hat erlangen können, welcher für eine solche Anstalt dringend nöthig, welcher für dieselbe dem belebenden Athemzuge vergleichbar ist. — Ohne Zweifel liegt diese entmuthigende Erscheinung in der anscheinenden Unbedeutendheit der seither erlangten Erfolge sowohl als in der strengen Abgeschlossenheit der Berathungen, deren Ergebnisse gewöhnlich nur spät erst oder in entstellter lügenhafter Sage zur Kunde gelangen.

Schon die erkannte Mangelhaftigkeit des Vorhandenen drängt gebieterisch dem Ergänzenden entgegen; von einer reichsständischen Verfassung aber erwartet man insbesondere, dass sie hochherzige Hingebung an König und Vaterland in dem Bewusstsein vermehrter Kraft herrlich offenbaren, dass sie die verschiedenen Provinzen des Reichs mit einem neuen geistigen Bande umschlingen werde; durch persönliche Bekanntschaft der Deputirten und gegenseitigen Austausch der Ideen, dass sie Zweck und Wirksamkeit der Provinzial-Landtage veredeln werde, indem sie das Wohl des Ganzen ihnen als letztes Ziel aller einzelnen Bestrebungen bezeichnet, dass sie endlich Mittel und Prüfstein persönlicher Tüchtigkeit zu Staatsgeschäften werde und die Bürgschaft gewähre, nur diese könne in der Folgezeit bei Besetzung hoher Staatsämter den Ausschlag geben.

Durch zwei eigens hierauf gerichtete Anträge ward der Provinzial-Landtag veranlasst, die Bitte um Gewährung einer reichsständischen Verfassung in nähere Erwägung zu ziehen, und vereinigte sich nach umfassender Berathung sowohl in dem betreffenden Ausschuss als in der Plenar-Versammlung, dahin:

dass es bei der gegenwärtig so höchst aufgeregten Zeit und bei der zarten Rücksicht, die sie Seitens der Stände in Anspruch nehme, nicht angemessen sei, die Bitte um nähere Vorbereitung einer reichsständischen Verfassung Sr. Majestät dem Könige Allerhöchstselbst vorzutragen; dass es sich vielmehr zieme, solche an den erhabenen Bruder Sr. Majestät des Königs, den Herrn General-Gouverneur der westlichen Provinzen, Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit zu richten.

Die Versammlung erkannte ferner mit freudigem Gefühle an, dass sie in E. E. ein würdiges Organ besitze, so grosse Bitte auszusprechen, da eben die Zeit, wo Sie an die Spitze der Staats-Verwaltung gestellt waren, als heiterer Morgen freisinniger Ideen und Einrichtungen in der Preussischen Geschichte hervortrete und diese Ideen noch fortwährend in E. E. eine nie wankende, kräftige Stütze gefunden, — dass daher die Bitte um eine hochherzige Maasregel in Ihrem Munde nicht als der Wiederhall augenblicklicher Aufregung, sondern als das Ergebniss kräftigen Sinnes und gereifter Erfahrung, als Erguss unwandelbarer, treuer Liebe zu Sr. Majestät dem Könige und zu dem Vaterlande sich darstellen werde.

Mit lebhaftem Danke erkennen wir die Bereitwilligkeit, womit E. E. sich geneigt erklärt haben, am Abend eines thatenreichen, vielbewegten Lebens noch einen Auftrag von so hoher Wichtigkeit zu übernehmen, und wir erlauben uns diesernach unsere Wünsche dahin auszusprechen:

E. E. wollen den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen in Betreff der reichsständischen Verfassung Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorlegen und Höchstdemselben aussprechen: dass es allerdings der Wunsch der Stände gewesen sey, Se. Majestät den König um Einführung einer reichsständischen Verfassung, sobald solche die Zeitumstände gestatten würden, zu bitten; dass jedoch die feste Ueberzeugung, eine so wichtige Angelegenheit, die von des Königs Majestät längst beabsichtigt und zugesichert worden, werde auch von Allerhöchstdemselben stets berücksichtigt und zeitgemäss in Vollzug gesetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen so höchst aufgeregten Zeit von Aussprechung dieses Wunsches bei des Königs Majestät Allerhöchstselbst abgehalten habe.

Diesem Vortrag wollen E. E. die Bitte beifügen, Se. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen, sich dieser wichtigen Angelegenheit anzunehmen und die Ansichten und die Handlungsweise der Westphälischen Provinzial-Stände bei des Königs Majestät gnädigst vorzutragen und zu unterstützen.

Stein an die Vertreter des 3. und 4. Standes auf dem westfälischen Landtage  
Münster, 14. Januar 1831

St. A. Konzept

*Zurückweisung ihres Antrags wegen der Landratswahlen vom 31. Dezember 1830. Ungesetzliche Entstehung des Antrags. Unhaltbarkeit ihrer Behauptung von einer einseitigen Bevorzugung des Adels bei der Besetzung der Staatsstellen. Nepotismus in der bürgerlichen Beamtenschicht. Bestreitet das Vorhandensein von Missständen bei den Wahlen der adeligen Landräte. Fordert Zusammenhalt und Einigkeit aller Stände der bürgerlichen Gesellschaft gegen die aus der beginnenden Proletarisierung weiter Schichten heraufziehenden Gefahren.*

Der mir von den Herrn Abgeordneten des dritten und vierten Standes übergebene Antrag die Landraths Wahlen dd. 31sten December a. pr. <sup>1)</sup> betr. veranlasste mich zu einer ernsten Prüfung seiner Form und seines Inhalts:

Der Antrag ist berathen, beschlossen, unterschrieben, ohne dass die bestehenden Vorschriften über das von den einzelnen Ständen im Fall der Nicht Uebereinstimmung der Gesamtheit zu beobachtende Verfahren befolgt worden sey.

Das Ministerial Rescript dd. 14ten Februar 1829 setzt fest Nr. 3, dass dem Landtags Marschall allein zustehe, die abgesonderte Berathung eines jeden der drey Stände zu leiten u. s. w.

Beabsichtigten also der dritte und vierte Stand eine abgesonderte Berathung, so foderte das Gesetz, dass sie unter meiner Leitung angestellt wurde.

Stände es jedem Stand frey, einseitig sich zu versammeln, berathen, beschliessen, unter Leitung eines selbstgewählten Vorsitzenden, in einem selbstgewählten Local, der eine bey G., der andere bey N., so würde sich der Landtag in drey Körperschaften auflösen, und statt Berathung, Einigung, Vermittlung wäre Kampf.

Der Inhalt des Antrags giebt Gelegenheit zu folgenden Betrachtungen:

Das Wiedererwachen des Kastengeistes in der Preussischen Monarchie ist ein Luft Gespenst, ein Traumbild — allen Ständen sind alle Stellen zugänglich — nicht in der Theorie, sondern in der Wirklichkeit verhält es sich so.

An der Spitze des Heeres finden wir einen Feldmarschall, der seine Stelle allein seinen hohen Verdiensten verdankt, der die Finanzen verwaltende würdige Staatsmann ist aus dem Bürgerstand, so wie es seine nur neugeadelten beyden Vorgänger waren; dasselbe gilt von fünf Oberpräsidenten, wo unter achten nur drey zum Adel gerechnet werden.

Der Kastengeist ist nun aus der Beamten Hierarchie verschwunden, es bildet sich aber ein anderer böser Dämon, der des Nepotism's. — Die

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. VI. S. 617. Der damals eingebrachte Antrag der Stände war im Landtagsabschied abgewiesen worden (s. Rumpf a. a. O. VI. S. 100f.).

bürgerlichen Familien sind oft sehr zahlreich, ich kenne eine, die aus mehr als sechzig Köpfen besteht, unter ihnen sehr würdige, aber auch grossentheils sehr mittelmässige Männer, und Kirche und Staat ist mit ihnen überschwemmt, da der ursprüngliche Stroh noch mit allen Seitenbächen der Schwäger, Schwiegersöhne verstärkt wird <sup>1)</sup>).

Die Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes erwähnen zwar verschiedene bey den Wahlen der adlichen Landräthe vorgefallene Unregelmässigkeiten, ich würde sie leicht berichtigen können und bemerke nur, dass die von Herrn P. v. Schlechtendal <sup>2)</sup> vorgenommene Visitation keinen gewählten, sondern einen ernannten Landrath betraf, und dass an seine Stelle von den Adlichen des Craysses ein sehr tüchtiger, von allen sehr geachteter Landrath gewählt wurde, dahingegen die bürgerlichen Burgemeister für Beybehaltung des bisherigen stimmten.

Der dem Adel bey den Landraths Stellen gegebene Vorzug ist praktisch ohne Folgen, denn in den Crayssen, wo kein Adel vorhanden oder unter ihm kein qualificirtes Subject, da wird keiner gewählt.

Dass aber unter den adlichen Landräthen sehr tüchtige, höchst achtbare Männer vorhanden, davon sind die Herren Abgeordneten gewiss durch die eine solche Stelle bekleidende gegenwärtigen Mitglieder unserer Versammlung überzeugt worden — mögten doch die im Jahr 1832 bevorstehende Wahlen recht viel solcher Mitglieder in unsere Mitte führen.

In dem Gesetz über die Landraths Wahlen liegt aber ein sehr wesentlicher Mangel, die Bestimmung, dass unter den Notablen gewählt werden solle; dieser Ausdruck ist schwankend, und sein Sinn müsste festgestellt werden.

Ich wünsche schliesslich, dass die Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes alles, was eine Eifersucht über kleine Vorzüge betrifft, beseitigen mögen, weil die Einigkeit aller Noth thut, um die Gefahr abzuwenden, welche von einer ganz andern Seite das Eigenthum bedroht — die Gefahr nämlich, die aus dem Wachsthum der Zahl und der Ansprüche der untersten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft entsteht. Diese Klasse besteht in den Städten aus dem heimathloosen, eigenthumloosen Pöbel, auf dem Land aus der Masse der kleinen Kötter, Brinksitzer, Neubauern, Einlieger, Heuerlinge; sie hegt und nährt in sich den Neid und die Habsucht, die überhaupt die verschiedene Abstufungen in der bürgerlichen Gesellschaft erzeugen. Wie sehr die Sicherheit des Eigenthums und der Persohn gefährdet wird, wenn jene Abstufungen alle der Erde gleich gemacht, das lehrt der gegenwärtige Zustand Frankreichs.

Treue, Liebe, religiöse, intellectuelle Entwicklung, das sind die Funda-

<sup>1)</sup> Gemeint ist hier sicher die Familie Sack. Vgl. Steffens, Briefwechsel Sacks S. 52, Anm.77.

<sup>2)</sup> Mitarbeiter Steins aus seiner westfälischen Amtszeit. Damals Vice-Präsident der Regierung zu Münster.

mente des öffentlichen und persöhnlichen Glücks und aller Constitutionen, die ohne einen solchen Grund dem Kampf der Partheyen unterliegen.

Stein an die Mitglieder des 3. westfälischen Landtags

Münster, 15. Januar 1831

St. A. Konzept. — Ausfertigung im Archiv des Landeshauses in Münster, Acta die Convocation der Reichsstände betr.

*Erklärt sich zur Weiterleitung ihrer Bitte um Reichsstände an den Prinzen Wilhelm bereit.*

Den ehrenvollen, in dem Schreiben der hochverehrlichen Herren Stände dd. 14ten l. M. ausgesprochenen Auftrag übernehme ich um so freudiger und dankbarer, als er nicht allein einen Beweis des mir geschenkten nachsichtsvollen Zutrauens enthält, sondern auch eine freysinnige, bescheidene Prüfung des bestehenden Instituts der Provinzial Stände und den Wunsch, Se. Majestät möchten die näheren Vorbereitungen zu reichsständischer Verfassung ins Leben treten lassen.

Indem die hochverehrlichen Herren Stände mich auffodern, diesen Wunsch dem erhabenen Bruder Sr. Majestät, dem Herrn General Gouverneur der Rheinisch-Westphälischen Provinzen, Prinzen Wilhelm, Königlichen Hoheit vorzulegen, so berücksichtigen Sie das Bedenkliche der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und bewähren von neuem Ihre unwandelbare Treue und Liebe zu unserm weisen, frommen, tapfern Könige, der es in seiner dreissigjährigen ereignissvollen Regierung bewährt hat, dass ihm das Glück seines Volkes über alles theuer ist.

Ich bin es gewiss, dass Se. Königliche Hoheit der Herr General Gouverneur es gern übernehmen werden, Sr. Majestät die Wünsche Seiner treuen Unterthanen vorzutragen, und dass sie dieses als eins der ehrenvollsten Vorrechte Ihrer Stellung als General-Gouverneur ansehen.

Stein an Prinz Wilhelm

Cappenberg, 21. Januar 1831 <sup>1)</sup>

St. A. Konzept

*Schluss des 3. westfälischen Provinzial-Landtags. Ueberblick über seine Tätigkeit. Seine Zusammensetzung. Geringe Zahl wirklich brauchbarer Abgeordneter als Ergebnis nicht genügend gewissenhafter Wahlen. Geist der verschiedenen Stände. Stellung der Abgeordneten der einzelnen Landesteile zum preussischen Staat. Preussenfeindliche Haltung der Münsterländer und ihre Gründe. Die verdienstlichsten Mitglieder der Versammlung (Landsberg, Schorlemer, Bodelschwingh, Thüsing, Hüffer). Wärmste Empfehlung Bodelschwinghs. Die Bitte um Reichsstände und ihre Urheber. Erste Behandlung der Angelegenheit auf dem Landtag. Verfassungsideal Steins.*

Euer Königlichen Hoheit erlaube ich mir, unterthänigst anzuzeigen, dass der dritte Westphälische Landtag am 20sten Januar nach einer Dauer von 39 Tagen geschlossen worden. Die Geschäfte waren zahlreich; 7 Königliche Propositionen, worunter mehrere von Wichtigkeit, z. B.

<sup>1)</sup> Vermerk Steins: „Abgeg. von Lünen d. 25., angekommen in Cöln d. 27.“

allgemeine Feuer Sozietät, Umbildung der Craysse; einige fünfzig von den einzelnen Abgeordneten gemachte Anträge von sehr verschiedenem Gehalt, von der höchsten Platitude bis zu grosser Wichtigkeit, z. B. Abschaffung der privilegierten Jurisdiction, Verminderung der Salzpreise, Anlage einer Eisenbahn zwischen Lippstadt und Minden u. s. w., wurden in einigen 30 Sitzungen der Ausschüsse und in 15 Plenar Sitzungen berathen. In Betracht, dass unter den 64 Abgeordneten sich nur 16 befinden, die zur planmässigen Leitung und gründlichen Behandlung wichtiger Geschäfte fähig sind, dass unter den übrigen 48 vielleicht die Hälfte noch bey Berathungen wegen ihrer örtlichen oder professionellen Kenntnisse benutzt werden können, die übrigen aber nur zu einer rohen unbearbeitbaren Materie gehören, so beweist die Bearbeitung so vieler Gegenstände auf dem dritten Landtag die angestrenzte Thätigkeit der Tüchtigen, die gutgemeinte, oft auch nur durch flache Eitelkeit veranlasste Regsamkeit der Mittelmässigen und die passive Bereitwilligkeit der Unbrauchbaren, in Plenar Versammlungen, Ausschüssen, halbe Tage lang unverrückt und unbeweglich einen Stuhl auszufüllen.

Wägt man nun die vier Stände nach ihrer spezifiquen geistigen Schwere ab, so finden sich im ersten und zweyten Stand 10 geschäftsfähige Mitglieder, also beynahe 50%; im Stand der Städte 5 von 20, also nur  $\frac{1}{4}$  oder 25%; im Stand der Landgemeinden 6 oder beynahe 17%. Dieses Missverhältniss beweist die Gleichgültigkeit und den Leichtsin, mit dem bey den Wahlen, besonders in den Städten, verfahren worden, wo Gleichgültigkeit oder erbärmliche selbstsüchtige Motive ihren Einfluss ausübten.

Prüft man den in jedem Stand vorherrschenden politischen Geist, so spricht sich bey dem Adel Anhänglichkeit an das Bestehende, an die Monarchie, Stolz mit etwas Starrheit aus; in dem dritten Stand Neuerungs Sucht, geleitet durch neidische Eitelkeit; im vierten Stand Unbeholfenheit, Streben, sich eine Erleichterung der öffentlichen Lasten zu verschaffen und sich auf Kosten der Gutsherrn zu bereichern. Dieses Ziel hat dieser vierte Stand fest im Auge, in andern Dingen wird er von irgend einem Intriguanten geleitet, oder durch einen von den vieren sehr achtbaren Männern aus seiner Mitte, dem Landrath Thüsing <sup>1)</sup>, dem Kaufmann Biederlack <sup>2)</sup>, dem Fabrikbesitzer Harkort <sup>3)</sup> und dem Schulte Delwig <sup>4)</sup>.

Es erhoben sich keine bedeutenden, Einfluss habenden Reibungen zwischen den Ständen. Den Antrag, den die Anlage betrifft <sup>5)</sup>, beseitigte ich durch ihren Inhalt, bey dem die Mehrheit sich beruhigte. Die Habsucht des Standes der Landgemeinden erhob noch Foderungen gegen die Gutsherrn, die aber durch die Gesetze geschützt wurden.

<sup>1)</sup> S. Bd. VI. S. 627.

<sup>2)</sup> S. oben S. 637.

<sup>3)</sup> Dem „alten Harkort“ (1793—1880). <sup>4)</sup> S. oben S. 242.

<sup>5)</sup> Der Antrag wegen der Landrats-Wahlen? Vgl. oben S. 252 ff.

Betrachtet man die Verschiedenheit der politischen Gesinnungen der Abgeordneten nach den Landestheilen, so äussert sich bey denen, welche die alten Preussischen Provinzen sandten, ohnbedingte Treue und Liebe zu König und Monarchie; auch die Bewohner des Herzogthums Westphalen, eines bis jetzt von der Regierung noch sehr vernachlässigten Landes, zeigen ähnliche Gesinnungen; nur in dem Münsterland bemerkt man einen Hang zum Tadel aller Maasregeln der Regierung, einen Mangel von Zuneigung zu ihr, ihren Organen, und hierin herrscht der vollkommenste Einklang in allen Ständen, im Salon wie in der Wein-  
stube. Der Grund dieser Abneigung liegt im Catholicism und seiner ungeschickten Behandlung durch Herrn Minister v. Altenstein, in dessen Tadel Erzbischof, Bischof, Consistorial Rath, Professor u. s. w. unbedingt übereinstimmen; in dem Gefühl des Verlustes der Vorzüge, welche die oberen Stände durch den Untergang der geistlichen Aristocratie erlitten; in einem dem Münsterländer eigenthümlichen schwehrfälligen Stolz, der sich auf dem Gefühl seines bedeutenden Wohlstandes gründet.

Die Männer, so vorzüglich auf den Gang der Landtags Verhandlungen wohlthätig eingewürkt haben, sind der zu meinem Stellvertreter ernannte Freyherr v. Landsberg-Vehlen, Freyherr v. Schorlemer, Landrath v. Bodelschwingh, Stadtrath Hüffer aus Münster und der Landrath Thüsing.

Der Freyherr v. Landsberg-Vehlen, ursprünglich aus dem Süderland, leitete als mein Stellvertreter öfter die Plenar Versammlung und als Director den mit Jüstiz und Verfassungs Angelegenheiten beauftragten Ausschuss; er bethätigte in allen diesen Verhältnissen Ernst, Würde, Consequenz, strenges Halten auf Recht und Gesetzlichkeit; hiemit verband er Milde und Freundlichkeit — er erwarb sich allgemeine Achtung, Beyfall und Vertrauen. — Der Besitz eines grossen Vermögens erhöht das Verdienst seiner Anstrengungen.

Herr v. Schorlemer sprach sich immer aus für das Gute und Rechte; sein wohlwollender Charakter, seine gründliche Kenntniss der vaterländischen Geschichte und Rechts, sein unermüdeter Fleiss machten ihn zu einem verdienstvollen Anwalt der guten Sache.

Der Landrath v. Bodelschwingh betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre; eine Wunde durch die Brust und eine höhere Classe des Eisernen Kreuzes bezeichneten seine Tapferkeit. — Nach dem Frieden widmete er sich dem Staatsdienst, und in allen seinen Verhältnissen bethätigte er Adel des Charakters, Klarheit des Geistes, einen ernsten, frommen, treuen Sinn, eine unermüdete gewissenhafte Thätigkeit; — er gehört zu den reinsten, edelsten Menschen, die ich auf meiner langjährigen Laufbahn kennen gelernt. Ihm waren die bedeutendsten Arbeiten anvertraut, und sie bewährten sich als die gelungensten. Er verdiente eine Stelle, die ihm eine grössere Würksamkeit als die eines Landraths

übertrüge; seine Ernennung zum Präsidenten der Arnsberger Regierung wäre eine grosse Wohlthat für diese sehr vernachlässigte Provinz.

Herr Stadtrath Hüffer ist ein geistvoller, scharfsinniger, das Gute liebender Mann; sein Adelhass, seine Abneigung gegen Preussen haben sich etwas gemildert.

Der Landrath Thüsing aus dem Herzogthum Westphalen übertrifft vielleicht alle Vorherbenannten an Gelehrsamkeit und Geschäftskennntniss; er steht ihnen wenigstens gleich an Scharfsinn, steht ihnen aber nach an Thätigkeit.

Ich glaubte, einige allgemeine Bemerkungen über die Zusammensetzung der Stände Versammlung, den darin herrschenden Geist und den Charakter einzelner Einfluss habender Persohnen vorausschicken zu müssen, da sich aus ihnen die Erscheinungen erklären, so auf dem dritten Westphälischen Landtag Statt hatten.

Der Antrag wegen der an Seine Majestät zu stellenden Bitte um Gewährung einer reichsständischen Verfassung geschah von zwey Männern, die in jeder Beziehung im Gegensatz gegen einander stehen — dem Herrn v. Fürstenberg zu Herdringen <sup>1)</sup>, dem Erben des älteren Zweigs dieser bedeutenden Familie, einem treuen frommen jungen Mann, mit Landwirthschaft, der Vervollkommnung seines Gestüts, der Jagd beschäftigt, und dem Herrn Bracht aus dem Vest Recklinghausen, der bereits in den 90er Jahren wegen seiner jacobinischen Grundsätze unter polyzeyliche Aufsicht gesetzt ward; ein Mann voll Dünkel, Halbwisserey, reich an metapolitischen Halbwahrheiten, an Phraseologie — seine Frechheit und Uebertreibung verhinderten, dass er irgend einen Einfluss und Achtung erlangte.

Als der Antrag zuerst in der Plenar Versammlung verlesen wurde <sup>2)</sup>, so bemühte ich mich, seine unmittelbare Verwerfung zu bewürken; ich brachte also die Frage zur Berathung: ist der Antrag zu verwerfen als unzeitig wegen der bestehenden Bewegungen in den Nachbarstaaten, als unzart, da er Misstrauen in die Zusage Sr. Majestät des Königs beweist.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich; 36 Stimmen glaubten, er müsse näher durch einen Ausschuss geprüft werden; er ward also an den Justiz und Verfassungs Ausschuss zur näheren Prüfung verwiesen.

Das Schicksal des Antrags hing nicht von den Persohnen ab, so ihn machten, denn ihr Gewicht war gering, aber von seiner Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meynung; und diese hatte sich schon früher für Bildung der Reichsstände ausgesprochen, hierzu durch die wenige Berücksichtigung landständischer Anträge veranlasst, und bekam jetzt einen vermehrten Reiz durch die neuern Ereignisse.

<sup>1)</sup> Joh. Friedr. von Fürstenberg-Herdringen (1799—1846). Die Eingabe Fürstenbergs, dat. 16. Dezember, im Archiv des Landeshauses in Münster, Acta die Convocatione de Reichsstände betr.

<sup>2)</sup> Am 20. Dezember 1830. Vgl. oben S. 233f.

In dem Ausschuss unterstützte nach der gedruckten Anlage Herr Hüffer als Referent die Meynung, dass nicht in der Form eines Antrags, sondern als Erguss dankbarer, treuer Ergebung an König und Vaterland die Bitte vorgetragen werde um Einberufung achtbarer Männer aus allen Provinzen und Ständen behufs Vorbereitung zu einer ständischen Verfassung.

Der Correferent, Herr v. Bodelschwingh, hielt den Antrag auf Bildung von Reichsständen in der gegenwärtigen Zeit für bedenklich und verwerflich.

Der Director des Ausschusses, Herr v. Landsberg-Vehlen, vereinigte alle Mitglieder zur Annahme seines Vorschlags, den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen Eurer Königlichen Hoheit unterthänigst vorzulegen und Höchstdenselben vorzustellen: der Wunsch der Stände sey zwar die Bildung einer reichsständischen Verfassung; ihn auszusprechen, hindre sie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit ihres hochverehrten Monarchen und der höchst bewegte Zustand der Zeit; Eure Königliche Hoheit möchten daher ruhen, diese Ansicht und Handlungs Weise der Stände Sr. Königlichen Majestät gnädigst vorzutragen und zu bevorworten.

Dieser Antrag des Herrn v. Landsberg-Vehlen wurde mit 60 Stimmen gegen 4 angenommen und ihm gemäss das anliegende, an mich gerichtete Schreiben der Stände <sup>1)</sup> entworfen, mir zugestellt, und erlaube ich mir, es Eurer Königlichen Hoheit unterthänigst hierdurch zu überreichen.

Nun bleiben noch einige Betrachtungen über den Gang der Verhandlung und über sein Resultat, den Werth einer Constitution, anzustellen übrig.

Die Verhandlung endigte sich auf eine alle Gemüther beruhigende Art; alle vertrauen auf die Weisheit eines geliebten und höchst verehrten Königs, alle auf das vermittelnde, milde, zeitgemässe Einwirken Euer Königlichen Hoheit. Vielleicht hätte man es zu einer *itio in partes* bringen können, was mir doch sehr zweifelhaft scheint. Dies hätte Erbitterung und Unwillen zur Folge gehabt.

Soll eine Verfassung veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks, so sie empfängt, auf religiöser sittlicher Entwicklung jedes Einzelnen; dann wird sie, festgegründet, dauerhafte Früchte bringen, nicht einem beständigen Wechsel durch den Kampf der Factionen um Herrschaft, die ein selbstsüchtiges, habsüchtiges, irreligiöses Volk zerrütten, unterworfen seyn.

---

<sup>1)</sup> Vom 14. Januar 1831.

Stein an Hüffer

Cappenberg, 22. Januar 1831

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster. — Unterschrift eigenh.

*Missbilligt den voreiligen Abdruck eines Theils der Eingabe vom 14. Januar 1831 in einer Druckschrift über die Verhandlungen wegen Einführung der Reichsstände.*

Sobald es meine Gesundheit einigermaßen zuliess, beschäftigte ich mich mit dem mir in dem ständischen Anschreiben dd. 14ten l. M. gegebenen Auftrag und dem Inhalt der Druckschrift: „Die Verhandlungen wegen Gewährung einer reichsständischen Verfassung betreffend“.

Hier fand ich aber zu meinem grossen Erstaunen p. 1—8 nicht allein die Vorträge der Herren Referenten und Correferenten des dritten Ausschusses und den Antrag des Herrn v. Landsberg, Actenstücke, deren Druck durch eine Stimmen Mehrheit von 60 gegen 4 Stimmen beschlossen worden, sondern auch einen ausführlichen, 49 Folio Zeilen ausfüllenden Auszug aus dem an mich gerichteten Entwurf eines Schreibens der Herren Landstände.

Der Druck dieses Auszugs ist nicht beschlossen, ich habe mich vielmehr gegen E. W. ausdrücklich dagegen ausgesprochen und Ihnen bemerkt, dass eine confidentielle Eröffnung, von der die Rede sey, in Form einer 64 Persohnen mitgetheilten Druckschrift mit einem confidentiellen Kanonenschuss verglichen werden könne.

E. W. beleidigten durch diesen eigenmächtigen Druck die bestehende Geschäftsform und das Vertrauen, das ich auf Sie setzte, ich konnte mit Recht Befolgung meiner Ansicht in meiner Eigenschaft als Land Marschall und als beauftragt mit dem Geschäft selbst erwarten. Wäre der Landtag noch versammelt, so brächte ich die Sache zu seiner Kenntniss, so muss ich auf andere Weisen der Berichtigung des Uebelstandes bedacht seyn.

Hüffer an Stein

Münster, 24. Januar 1831

St. A.

*Rechtfertigt sich gegen Steins Vorwürfe vom 21. Januar. Missverständnis über den teilweisen Abdruck der Eingabe vom 14. Januar 1831.*

E. E. geehrtes Schreiben vom 22sten l. M. hat mich tief geschmerzt, würde mich aber noch weit schneidender verletzt haben, wenn ich mir bewusst wäre, die mir darin gemachten Vorwürfe verdient zu haben oder bey der in Frage stehenden Angelegenheit die gerade und freysinnige Handlungsweise verleugnet zu haben, die ich mir von jeher zum Ziele setzte. So kann ich glauben, der Drang der Geschäfte und Störungen habe E. E. Gedächtniss einen Theil des Hergangs der Sache entschwinden lassen, und es würde hinreichen, darauf zurückzukommen, um in Ihren Augen völlig gerechtfertigt dazustehen.

Zunächst muss ich berichtigend bemerken, dass in der 12ten Plenarversammlung, der E. E. nicht beywohnten, nach Verlesung des be-

wussten Schreibens dessen Abdruck allgemein gewünscht wurde, dass dasselbe auch in dem mir zugekommenen abschriftlich anliegenden Auftrage ausdrücklich genannt worden. — Sehr wahr ist es nun zwar, dass E. E. mir unterm 13ten Januar bemerklich machten: Sie wünschten das Schreiben nicht abgedruckt, da Se. Königliche Hoheit eine confidentielle Eröffnung von Ihnen erwarteten; eben so wahr ist es aber auch, dass Sie darauf meinem Vorschlage beystimmten, den Inhalt des Schreibens als Motive abdrucken zu lassen. — Ich habe E. E. noch besonders gefragt: ob nicht auch die auf Sie selbst und auf Ihre frühere Stellung im Preussischen Staate bezügliche Stelle mit unter den Motiven beygehalten werden dürfe? und E. E. haben mir geantwortet: „Ja, die Sache ist wahr, drum mag sie mit gedruckt werden.“ E. E. wird es gefällig seyn, sich ferner zu erinnern, dass ich die gedruckten Exemplare versiegelt zur Registratur gesandt hatte, weil Ihnen der Abdruck Ihres Antwortschreibens <sup>1)</sup> leid geworden war und ich die Vertheilung der Druckschrift von Ihrer Beystimmung abhängig machen wollte; da Sie nun die Ausgabe dieses Antwortschreibens später genehmigten, so hätte es mir nicht in den Sinn kommen können, dass Ihnen der Abdruck der Motive, worauf sich solches bezog, noch missfällig werden würde.

Rührend ist es für mich gewesen, dass E. E. zu dem Vorwurfe: „ich hätte die Geschäftsform und Ihr Vertrauen verletzt,“ sich lieber einer fremden Hand haben bedienen wollen; von Ihrer eigenen, der ich so viele frühere Ausdrücke der Gewogenheit und Zuneigung verdanke, würden mir diese Vorwürfe noch weher gethan haben.

Dass E. E. der häuslichen Ruhe zurückgegeben, sich recht bald von den Anstrengungen des Landtags erholen mögen, dass Gesundheit und Heiterkeit in vollem Maasse bey Ihnen heimkehren mögen, wünsche ich von ganzem Herzen und bin mit stets gleicher Verehrung E. E. gehorsamer Diener  
Hüffer.

*Abschrift.* — „Sie werden hierdurch in Verfolg des Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 10ten c. beauftragt, die Verhandlungen in Betreff einer von Sr. Majestät dem Könige zu erbittenden reichsständischen Verfassung, nämlich:

den betreffenden Auszug aus dem Protokoll der Plenar-Versammlung vom 10ten l. M.;

ferner als Anlagen:

den Vortrag des Referenten;

den Vortrag des Correferenten;

die von dem Freiherrn v. Landsberg-Vehlen vorgetragenen Conclusionen;

das in Folge derselben entworfene Schreiben an des Herrn Ministers v. Stein Excellenz;

---

<sup>1)</sup> Vom 12. Januar, s. unten.

bloss zum eignen Gebrauch der Mitglieder zu 400 Exemplaren abdrucken zu lassen.

Münster, den 12ten Januar 1831.

Der Landtags-Marschall und Staats-Minister

[gez.] v. Stein.

Stein an Henriette vom Stein  
St. A.

Cappenberg, 24. Januar 1831

*Die Wahlen zum bayrischen Reichstag. Die Wählbarkeit der Beamten. Rückblick auf den 3. westfälischen Landtag. Die belgische Revolution. König Wilhelm I. von Holland. Der Herzog von Arenberg. Partekämpfe in Frankreich. Der Göttinger Krawall. Tod Niebuhrs. Thronkandidatur des Prinzen Otto von Bayern.*

Je vous adresse la reponse à votre lettre dd. 16 d. c., ma chère amie, à Munich où je vous suppose arrivée, établie et préparée à y passer les 5—6 mois destinés pour la diète. Le choix de MM. Behr et Horntal prouve un mauvais esprit, un esprit peu juste, le premier a professé dans les brochures qu'il a publiées les doctrines les plus absurdes, et le second est un intrigant bavard, vaniteux. Je suis bien charmé qu'on ait choisi Rotenhahn <sup>1)</sup>, il se trouve maintenant à la vraie place que la Providence a assignée à un propriétaire, père de famille. On a tort de vouloir écarter les employés de la Chambre des Députés, car si d'un côté ils peuvent nuire par leur dépendance du gouvernement, qui cependant est bien affaiblie par la Pragmatische Sanction, ils sont d'un autre côté essentiellement utiles par leur connaissance des affaires.

Je suis de retour ici depuis le 18 — souffrant d'un gros rhume de poitrine. Notre diète a été très active et animée, j'ai été allégé par l'assistance de mon suppléant, Mr. de Landsberg-Vehlen, actif, consciencieux, instruit, de la dignité dans les formes. Deux nouveaux membres de la section de la noblesse, Mr. de Gahlen et de Bodelschwingh-Velmede, se sont distingués durch Geist, Kenntnisse und ernstes Interesse an den Verhandlungen.

Les affaires de la Belgique ne peuvent qu'amener de malheureux résultats, le bien-être matériel du pays, son agriculture, ses fabriques essuient une secousse ruineuse. On ne peut reprocher au Roi Guillaume que Ungeschicklichkeit, Taktlosigkeit, Starrsinn, Kleinigkeits Geist, die Belgischen Volks Führer zeigen Untreue, Verrath und ein Gemisch von dummer Pfaffheit, jacobinischem Aristocratism. Le Duc d'Arenberg est à Münster <sup>2)</sup>, il assistait à nos séances avec beaucoup d'exactitude, c'est un homme bienveillant, simple dans ses manières . . .

Le bon Roi Philippe se trouve en milieu des factions doctrinaires, ré-

<sup>1)</sup> Freiherr Hermann von Rotenhan (1799—1858), Dr. jur., bayr. Kämmerer. Er war seit 1830 vermählt mit Marie Riedesel Freiin zu Eisenach-Lauterbach, einer Verwandten der Gräfin Reden, von der er später Buchwald erbte.

<sup>2)</sup> Herzog Prosper von Arenberg.

publicaines, hommes du mouvement, hommes de la résistance, son ministère Lafitte <sup>1)</sup> manque de majorité dans les chambres, celles-ci s'occupent de la lutte des factions, point de l'administration du pays qui est en souffrance, et cependant, il y a un parti qui veut la guerre et le bouleversement de l'Europe.

Je suis bien charmé que cette ridicule révolte de Goettingen <sup>2)</sup> aie été étouffée sans coup férir, elle fait scandale, car cette ville doit tout son bien-être aux bienfaits du gouvernement, sans lesquels elle serait une bonne bicoque, eine kleine Acker- und Krämer Stadt wie Culmbach usw. Cette révolte a paru dans les papiers français avec exagération, tout le pays d'Hanovre a été en insurrection etc. etc. Es gibt in Hannover Gründe zu Beschwerde, Anreizungen zu Bitterkeiten, als Nepotism, Stolz eines zahlreichen, wenig begüterten, in alle Stellen sich drängenden Adels, Unbeholfenheit der Minister, Aufgeblasenheit, Beschränktheit des guten Grafen Münster, Besorgnisse für die Regierung des H. von Cumberland, aber Bewegungs Gründe, so einen Aufstand und alle seine verderblichen Folgen rechtfertigen, fehlen durchaus — dergleichen Gründe waren in Cassel und Braunschweig vorhanden.

Der Tod des G. R. Niebuhrs <sup>3)</sup> ist ein grosser Verlust für Wissenschaft.

... Je plaindrais le pauvre Prince Otto s'il devrait être Roi de la Belgique et préférerais à sa place la Grèce, habitée par un peuple spirituel, tandis que les bons Belges ne se sont jamais illustrés par les lettres — je n'ai jamais lu un ouvrage fait par un Belge, excepté Justus Lipsius „De Magnitudine Romana“ — du 16. siècle, qui cependant a été bien surpassé depuis.

In dieser Zeit der aufrührerischen Bewegung müssen alle rechtlichen und mit Eigenthum angesessenen Männer sich an den Regenten und an die gesetzliche Ordnung anschliessen.

Stein an Vincke

Cappenberg, 24. Januar 1831

Preuss. Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium IX. No 1

*Uebersendet ihm sein Schreiben an den Prinzen Wilhelm vom 21. Januar, sowie seinen Schriftwechsel mit Hüffer vom 21./24. Januar zur Kenntnisnahme.*

Euer Excellenz habe ich die Ehre, mein Schreiben d. d. 21. I. M. mitzutheilen, womit ich das an mich gerichtete ständische Schreiben d. d. 14. I. M. an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm Höchstdemselben überreichte, sowie auch mein Schreiben an Herrn Hüffer über den eigenmächtigen Druck des ständischen Schreibens <sup>4)</sup>.

P. S. Als Nachtrag zu meinem Schreiben überreichte ich Euer Excellenz noch die Rechtfertigung des Herrn Hüffer wegen des Abdrucks <sup>5)</sup>. Er verschanzt sich hinter das Wort Motive. Nun ist aber das Schreiben

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 209.

<sup>2)</sup> S. Treitschke a. a. O. IV (8. Auflage). S. 154ff.

<sup>3)</sup> Niebuhr war am 2. Januar 1831 gestorben.

<sup>4)</sup> S. oben S. 259.

<sup>5)</sup> S. oben S. 259f.

selbst, nur mit einer Abänderung der Form des Stils, fast vollständig abgedruckt. Ich werde nun die Antwort S. Königliche Hoheit abwarten, und wird sich daraus ergeben, ob er diesen Ausdruck rügt oder nicht.

Vincke an Stein

Münster, 26. Januar 1831

St. A. — Vollständig gedruckt Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1094 f, hier mit einigen unwesentlichen Kürzungen

*Der Schluss des Landtags. Die Bitte um Reichsstände und ihre voreilige Veröffentlichung durch Hüffer. Tod Wylichs. Steins geplante Reise nach Köln zur Rücksprache mit dem Prinzen Wilhelm.*

E. E. sind nach meinen Wünschen glücklich in Cappenberg wieder angekommen . . . und rüsten sich jetzt zur Reise nach Cöln.

Der Landtag ist am 20sten, wie Ihnen der Herr v. Landsberg berichtet hat, glücklich beendet; die Zeit desselben, die mir dabei vielfach gewordenen Beweise Ihrer Gewogenheit werden mir stets in dankbarer Erinnerung bleiben; gern mögte ich darin die Reichsstände Angelegenheit auslöschten, vor allen hat mich der durch die Eitelkeit einiger Mitglieder veranlasste Abdruck in 400 Exemplaren befremdet — dagegen aber auch die erst allmählig mir zugehenden Anträge mich überzeugen, wieviel Nützlichendes gearbeitet worden — mehr als auf den frühern Landtagen — und bei fortschreitend besseren Wahlen lässt sich gewiss die allmähliche Ausbildung des Instituts hoffen.

Leider muss ich die Trauerpost von dem ganz unerwarteten Ableben des trefflichen Wylich melden; er verschied sanft am 20sten d. Nachmittags 4 Uhr am nervösen Fieber, ganz unverhofft . . .

*Nachschrift.* So eben erhalte ich E. E. verehrliches Schreiben vom 24sten — dankbar für die Mittheilung — die Original Acte wieder beifügend — welches mir so interessant als es erwünscht war, dass Sie ebenwohl den Abdruck in der Art missbilligen — mögten nur E. E. die Reise nach Cöln nicht ganz aufgeben und dem Prinzen Wilhelm zu einem guten Beschluss beistehen — ich werde vor Mitte Februars nicht dahin gelangen können, da ich selbst dann die Gutachten zu den Anträgen kaum mögte vollendet haben.

Stein an Hüffer

Cappenberg, 27. Januar 1831

Im Besitz der Familie Hüffer. Münster

*Antwort auf sein Schreiben vom 24. Januar wegen des voreiligen Drucks des wesentlichsten Theils der Eingabe vom 14. Januar 1831.*

Der p. 8. 9 der Verhandlungen u. s. w. enthaltene Aufsatz unterscheidet sich von dem vollständigen Abdruck des landständischen Schreibens nur durch die Art der Darstellung, sie ist berichtend, erzählend, da letzteres unmittelbar an eine bestimmte Person gerichtet ist und sich gegen sie ausspricht.

Das Confidentielle der Mittheilung war also durch den Aufsatz, seinen

Druck und seine Vertheilung an 64 Persohnen durchaus vernichtet, und dennoch war die Erhaltung dieser confidentiellen Eigenschaft gewünscht worden.

Ich wünsche, dass die Vereitlung dieses Wunsches ohne nachtheilige Folgen sey.

Eine fremde, aber treue Hand brauchte ich zu den an E. W. gerichteten Brief d. d. 24. Januar, weil die meinige ermüdet war durch Entwerfung und Abschrift meines an Se. Königliche Hoheit gerichteten Schreibens d. d. 21sten I. M., womit ich das ständische d. d. 14ten I. M. Höchstendenselben überreichte.

Prinz Wilhelm an Stein  
St. A.

Köln, 27. Januar 1831

*Die Bitte um Reichsstände und die Information des Königs vor Eingang des offiziellen Schreibens Steins vom 21. Januar. Bedauert, das förmliche Schreiben vom 14. Januar nicht weiterleiten zu können, nachdem inzwischen die offizielle Behandlung der Angelegenheit auf dem Landtag zu seiner Kenntnis gekommen sei und von ihm als unstatthaft bezeichnet werden müsse.*

E. E. schrieb ich aus Iserlohn <sup>1)</sup> wegen meiner Ansichten den Antrag der Reichsstände betreffend, der bei dem Westphälischen Landtage gemacht worden ist. Damals war noch Hoffnung, derselbe werde keine weitere Unterstützung finden und auf sich beruhen bleiben <sup>2)</sup>. Dieses voraussetzend, bot ich mich an, in diesem Fall, würde mir der Wunsch c o n f i d e n t i e l l e r Weise <sup>3)</sup> mitgetheilt, denselben Sr. Majestät vorzulegen, wie auch ganz besonders hervorzuheben, dass die Landtagsversammlung denselben als unzeitgemäß für die jetzigen Zeitumstände anerkannt und die vielfältige Gährung der Gemüther berücksichtigend, solchen beiseitigen wolle.

Lange hoffte ich auf Benachrichtigung von E. E. die weiteren Folgen des Antrages angehend. Da ich nun immer nichts Bestimmtes darüber vernahm, fand ich es für rathsam, dem Könige, welchem ich alles von Bedeutung melde, von den Schritten, welche ich meinerseits gethan, zu unterrichten, ihm den Wunsch auszusprechen, wie er in Münster kurz vor meinem Eintreffen in Westphalen lautbar geworden, und die sehr zarte Weise zu schildern, mit der die Mehrzahl der ständischen Mitglieder ihn gleich im ersten Augenblick als unzeitgemäß aufnahmen, obgleich ihn sonst im Allgemeinen die Meisten theilen.

Der Wunsch der sehr ehrenwerthen Landtags-Versammlung, an deren Spitze Sie selbst als Lenker standen, ist also erfüllt, Se. Majestät kennt ihn. —

E. E. wollte ich von diesem eben Kenntniss geben, als ich vor einigen Tagen mit nicht geringer Betrübniß vernahm, der Landtag habe diese

<sup>1)</sup> S. oben S. 248f.

<sup>2)</sup> Fragezeichen Steins am Rande.

<sup>3)</sup> Von Stein unterstrichen.

ganze Angelegenheit offiziell berührt und wolle sie in dieser Gestalt durch Ihre Vermittlung in meine Hände legen. Ich sage mit Betrübniss, weil ich einem solchen mich sonst ehrenden Vertrauen nicht entsprechen kann und dieser Schritt, weil der Antrag im Pleno der Stände förmlich debattirt worden, was überdem nach dem § 49 des Gesetzes vom März 1824 <sup>1)</sup> nicht gebilligt werden wird, unstatthaft ist. Auch würde durch ein solches Verfahren die ganze Sache eine andere Gestalt gewinnen und des Königs für sein treues Volk warm schlagendes Herz schmerzlich berühren; wogegen Se. Majestät dieselbe so, wie sie ihm vorgetragen, mit der ihnen eigenen Mässigung nicht ungnädig aufnahmen.

Verzeihen Sie, wenn ich so offen mit Ihnen spreche, aber Ihr edles Deutsches Gemüth liebt die Wahrheit, und hier ist Wahrheit.

Stein an Vincke

Cappenberg, 28. Januar 1831

Preuss. Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium IX. No. 1

*Das Schreiben des Prinzen Wilhelm vom 27. Januar 1831. Missmut über die durch den Abdruck der Bütte um Reichsstände entstandene Verwicklung der Angelegenheit. Hoffte trotzdem auf eine Weiterleitung der Eingabe des Landtags an den König.*

Graf Anton Stolberg kam heute früh von Cöln und brachte mir den unten folgenden Brief des Prinzen Wilhelm d. d. 27., der aber mein Schreiben d. d. 21. l. M. noch nicht erhalten hatte. Ich verabredete mit Graf Stolberg, den Brief unbeantwortet zu lassen bis zu seiner Zurückkunft nach Cöln und seiner mir von da zu ertheilenden Antwort. Dieser Kitzel der Herren, gedruckt zu erscheinen, hat nur alle diese Verwirrung hervorgebracht. Hauptsächlich trifft Herrn Hüffer der Vorwurf, der alle meine Vorstellungen nur hinterlistig zu umgehen bemüht war. Es ward ein gedrucktes Exemplar nach Cöln geschickt und zirculirte dort, welches den Prinzen zu folgendem Schreiben d. d. Cöln den 27. l. M. veranlasste <sup>2)</sup>. . . .

Da der Prinz mein ausführliches Schreiben <sup>3)</sup> nicht erhalten, so ich dem Grafen Stolberg vorlas, so war dessen Meynung, ich möchte mit Beantwortung des mir zugestellten bis zur Erhaltung näherer Nachricht anstehen, welches ich zufrieden war, aber glaubte, der Prinz könne das ständische Schreiben ohne Bedenken an des Königs Majestät einreichen, da die Stände nicht eine reichsständische Verfassung, sondern eine nähere Vorbereitung zu einer reichsständischen Verfassung wünschten, diesen Wunsch auch nicht des Königs Majestät, sondern seinem hohen Herrn Bruder vortragen.

Mir scheint, der Prinz ist verpflichtet, das Geschehene Seiner Majestät vorzulegen. Ohne diese absurde Druckwut wäre die Sache nicht so verwirrt, aber ein gedrucktes Exemplar nach Cöln vor meinem Schreiben,

<sup>1)</sup> Gedr. Rumpf a. a. O. I. 1. S. 129 f.

<sup>2)</sup> Folgt eine wörtliche Abschrift des Briefes. <sup>3)</sup> Vom 21. Januar.

das durch meine Unpässlichkeit verspätet wurde, veranlasste die Reise des Grafen Stolberg und das Schreiben des Prinzen.  
Unter diesen Umständen unterbleibt meine Reise nach Cöln.

Hüffer an Stein

Münster, 28. Januar 1831

St. A. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1093

*Das Missverständnis über den Druck der Eingabe vom 14. Januar 1831.*

Nach E. E. geschätztem Schreiben vom 26sten I. M. muss ich leider bekennen, dass ich Sie früher in gewissem Sinne missverstanden hatte. — Ich hielt nemlich dafür, E. E. stimmten mit mir zu der Ansicht: dass nach der Verhandlung in der Plenar-Versammlung, nach dem Vortrag des Freiherrn v. Landsberg, nach dem Beschlusse des Pleni, E. E. um Ihre Verwendung bey des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit zu bitten, endlich nach dem Abdruck des Protocolls diese ganze Angelegenheit keinen vertraulichen Charakter behalten könne; dass daher die in dem Schreiben des Landtags ausgesprochenen Motive ostensible seyn müssten, dass aber das confidentielle in dem Vortrag derjenigen Motive werde bestehen müssen, die der Landtag nicht ausgesprochen hat und nicht aussprechen durfte, dass endlich E. E. den Abdruck des Briefes nur als solchen ungeeignet fänden. — Ich hatte die Absicht, über diesen Gegenstand mit E. E. Tags vor Vertheilung der Druckschrift weitläufiger zu sprechen, musste jedoch nach wiederholten Versuchen darauf verzichten, und das allein ist die Ursache, dass Ihnen der ausführliche Inhalt der Druckschrift nicht damals schon bekannt wurde.

Noch jetzt kann ich mich übrigens nicht von der Meinung trennen, dass der Abdruck der betreffenden Verhandlungen durchaus erforderlich war, wenn der Landtag in der öffentlichen Meinung nicht unwiederbringlich verloren gehen sollte; dass er auch den Vortheil bringt, die Mitglieder der Versammlung an dem festzuhalten, was wirklich Statt gefunden, da sonst die Phantasie des einen oder andern das Geschehene wunderbar verzerren und so die abentheuerlichsten Gerüchte ins Publikum verbreiten würde; wie solches ohnehin schon der Fall gewesen ist ...

Stein an Gagern

Cappenberg, 29. Januar 1831

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

*Der 3. westfälische Landtag. Die polnische Revolution. Die belgische Frage. Thronkandidatur des Prinzen Otto von Belgien in Griechenland. Der Herzog von Arenberg. Die Frage der konstitutionellen Monarchie. „Wie kann man die Vorteile einer constitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden.“*

Endlich bin ich von dem Landtag seit dem 18ten zurückgekehrt, sehr unwohl, sehr ermüdet von dem Heer von Propositionen, Anträgen u. s. w., ehemals klagte man über Unthätigkeit der Landstände Versammlungen, gegenwärtig muss man über ihre fieberhafte Aufregung sich beschwehren. Es scheint mir, es ist mehr Bewegung in den Köpfen als in den Körpern.

man spricht, schreibt mehr, handelt weniger und sehnt sich mehr nach Ruhe, und hierauf gründet sich meine Hoffnung zum Frieden, — auf den auch die Resignation des Dictators Chlopizky <sup>1)</sup> und die Ernennung des neuen Feldherrn <sup>2)</sup> hindeutet. — Ist die Pohlische Sache beseitigt, so wird die Belgische auch leichter geordnet werden, so schwehr es auch bey dem Unverstand des Volks und seiner Führer seyn wird, die endlich dem Drang der Nothwendigkeit sich unterwerfen und die Zerrüttung des innern Wohlstandes berücksichtigen müssen.

Die Niederlande waren für Deutschland doch nur eine schwache Vormauer; Zwiespalt im Innern, eine Ueberzahl von Vestungen, schwaches Heer, ein König, der schroff, kleinlich thätig, gewinnsüchtig war, mehr geeignet, aufzureitzen als zu versöhnen — auf einer Seite eine unwissende, reiche, stolze Aristocratie, eine einflussreiche dumme Pfaffheit, auf der andern Bürgerstolz, Krämergeist, calvinische Schroffheit. — Die Politik des Königs war feindseelig gegen Deutschland, blind vertrauend auf das egoistische England — das das erste ist, das ihn seinem Schicksal überlässt.

Glauben E. E., Prinz Otto von Bayern werde die Griechische Krone annehmen — ich zöge sie der Belgischen vor; das Volk ist geistig, heldenmüthig, heroischer Handlungen fähig, der Belgier plump, ungebildet.

Der Herzog von Arenberg <sup>3)</sup> hält sich in Münster auf; er besuchte sehr regelmässig die Stände Versammlung und nahm Theil an ihren Verhandlungen — er ist ruhig, besonnen, hat durch Krieg und Verwaltung eines bedeutenden Besitzthums sich einen praktischen Geschäftsblick erworben; er und seine Gemahlin, eine geborne Prinzess Lobkowitz aus Prag <sup>4)</sup>, sind einfach, häuslich... Beyde haben einen grossen Ekel gegen das Belgische Treiben.

Die Englische und Französische Geschichte liefern uns höchst wichtige Erfahrungen über das Leben und Würken constitutioneller Verfassungen; welche Resultate sollen daraus für das praktische Leben gezogen werden? Hierüber erbitte ich mir E. E. Belehrung. —

Die bureaucratistische Monarchie schadet der geistigen Entwicklung, — sie erstarrt; — die freye constitutionelle Monarchie belebt, entwickelt,

<sup>1)</sup> Gregor Jos. Chlopizki (1771—1854). Er hatte 1792—94 für die Freiheit und Selbständigkeit Polens gefochten, kämpfte später unter französischen Fahnen, wo er sich durch grosse Tapferkeit auszeichnete und bis zum General avancierte. Nach dem Sturz Napoleons ging er als Divisions-General in russische Dienste. Er wurde Ende 1830 an die Spitze der Revolutions-Regierung gestellt, obwohl er den Aufstand eigentlich missbilligte. Sein Bestreben ging auch nach seiner Berufung vornehmlich auf einen Ausgleich und eine möglichst friedliche Beilegung des Kampfes. Als er damit weder in Petersburg noch bei seinen Landsleuten durchdrang, legte er sein Amt nieder, kämpfte als einfacher Soldat in den Reihen der Revolutionäre und wurde dabei schwer verwundet.

<sup>2)</sup> Michael Fürst Radziwill.

<sup>3)</sup> Herzog Prosper von Arenberg (geb. 1785).

<sup>4)</sup> Maria Ludomilla, Prinzessin von Lobkowitz (geb. 1798), Tochter des Fürsten Anton von Lobkowitz.

reisst den Menschen aus dem trägen selbstsüchtigen Leben — aber nun wird die Selbstsucht laut, thätig, es erhebt sich der Kampf der Partheyen nach Macht, Geld, die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt. England und Frankreich, besonders ersteres, entbehrt Einrichtungen in der Kirche, Schulen, Vertheilung des Eigenthums, Rechtspflege, die Deutschland grossentheils besitzt. Wie kann man nun die Vortheile der constitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden? Hierüber erbitte ich mir Ihre Meinung.

Die Erscheinung des Prinzen Wilhelm in den westlichen Provinzen würkt sehr wohlthätig. —

Ich werde hier bis Juny bleiben.

*Nachschrift.* Ich vernehme, Nassau werde dem Preussischen u. s. w. Zollverband beytreten. — Ist das wahr? Gott gebe es. — In Nassau war auch eine Revolution, 30 mit Knüppeln bewaffnete Singhofer haben einen Arrestanten befreyt.

Stein an Schorlemer  
Schorlemer'sches Archiv, Overhagen

Cappenberg, 2. Februar 1831

*Die Bitte um Reichsstände. Unklare Hintergründe ihrer Entstehung. Die Monumenta Germaniae Historica. Entspannung der aussepolitischen Lage, die polnische Frage.*

E. H. ruhen nun von Ihren parlamentarischen Arbeiten, Ihre Frau Gemahlin von ihrer gesellschaftlichen Thätigkeit . . . , ich finde mich in meiner Ruhe und Einsamkeit sehr glücklich, da die rasche Geschäftsbewegung des Landtags meinen durch Alter gelähmten Kräften nicht mehr zusagt und ich das peinlichste Gefühl habe, mehr getrieben und hingerissen zu werden, als zu lenken.

Dies Gefühl hat besonders der Gang der den reichsständischen Antrag betreffenden Verhandlungen in mir erweckt. — Wer [*kann*] Herrn v. Fürstenberg <sup>1)</sup> zu einem solchen Antrag veranlasst haben? War es Selbstentschluss? War es fremder Einfluss? Wie kam er und Bracht, beydes Männer, die bisher so wenig Theil nahmen am Gang der öffentlichen Angelegenheiten, zu einem solchen bedeutenden Schritt, der so unberechenbare Folgen haben kann? Wurden sie influencirt? und von wem? aus welchen Beweggründen? Alles dieses ist mir sehr dunkel. Der ständische Entschluss kam auf eine höchst ungeschickte und unförmliche Art zur Kunde in Cöln. — Die Denkschrift erschien dorten, ehe ich sie nebst dem ständischen Schreiben dd. 14. v. M. förmlich mittelst Bericht dem P. Wilhelm K. H. eingereicht hatte, welcher ihm erst den 27. v. M. abends zukam, weil eine dreytägige Unpässlichkeit mich von früherer Abfertigung abgehalten hatte. Gr. Anton Stolberg erschien also hier den 28. v. M. morgens, um sich über den Vorgang Kunde zu verschaffen, die

<sup>1)</sup> S. oben S. 257, Anm. 1.

er durch Einsicht meiner Acten erhielt — und nun erwarte ich das Resultat. Der Prinz wird wahrscheinlich alles Sr. Maj. dem König vorlegen — dem aber auch wahrscheinlich die durch den Druck der Sache gegebene grosse Oeffentlichkeit missfallen wird. — Es ist schwehr, eine so wunderlich gemischte Versammlung von 64 Persohnen zu einer Handlungs Weise zu bewegen, die die bestehenden Verhältnisse mit Schonung berücksichtigt.

Besonders unvollkommen ist unser dritter Stand der Städte zusammengesetzt, und er wird immer durch den Rückblick auf das Publicum in der Weinstube mehr oder weniger bestimmt.

Wir wollen uns nun mit einem erfreulicheren Gegenstand beschäftigen, mit dem Inhalt des Berichts u. s. w. <sup>1)</sup>, den ich E. H. mitzutheilen die Ehre habe — das Unternehmen nähert sich immer mehr seiner Vollkommenheit, wenn es nur nicht an seiner Vollendung durch Mangel von Geldmitteln gehindert wird. . .

Herzog v. Mortemart <sup>2)</sup> hat die bestimmteste Versicherungen dem König gegeben von seines Herrschers entschiedenem Willen, Frieden zu halten wegen seiner Unentbehrlichkeit für Frankreich.

In der Proclamation des Feldmarschall Diebitsch <sup>3)</sup> spricht der Czar, nicht der Vater zu einem unglücklichen beklagenswerthen Volk.

Prinz Wilhelm an Stein  
St. A.

Köln, 2. Februar 1831

*Die Eingabe vom 14. Januar. Missbilligt die offizielle Behandlung der Angelegenheit auf dem Landtag und lehnt es ab, die Bitte um Reichsstände in der vorliegenden Form an den König weiterzuleiten.*

E. E. Schon bevor ich Ihre gütigst mir mitgetheilte Benachrichtigung, die Verhandlungen und Schliessung des dritten Westphälischen Provinzial-Landtages betreffend erhielt nebst den darauf Bezug nehmenden Beilagen, war ich von dem Inhalt des darin befindlichen Antrages unterrichtet, der den Wunsch ausspricht, die von Sr. Majestät verheissene Bildung allgemeiner Landstände, welche Sie Ihrer landesväterlichen Fürsorge ausdrücklich vorbehalten, Allerhöchstdenselben unterthänigst in Erinnerung zu bringen. Da ich gleichzeitig vernahm, mit welcher grossen Zartheit nach den Absichten vieler Mitglieder dieser Versammlung das Gesuch, welches die meisten theilen, behandelt werden sollte, so berichtete ich schon damals nach bestem Wissen dem Könige den Hergang dieser ganzen Angelegenheit.

Indessen erfuhr ich später auf mehreren Wegen und erhalte eben durch

<sup>1)</sup> Der bei Steins letztem Aufenthalt in Frankfurt beschlossene, von Pertz verfasste „Bericht der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichts Kunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830.“ S. H. Bresslau, Gesch. d. Monumenta . . . N. Archiv Bd. 42, S. 183 ff.

<sup>2)</sup> S. oben S. 143, Anm. 3.

<sup>3)</sup> Gedr. Allgemeine Zeitung vom 31. Januar 1831. Beilage.

E. E. die Bestätigung, dieser hochwichtige Gegenstand sei auf dem Landtage offiziell berührt worden und werde in dieser Gestalt durch Ihre Vermittlung mir übergeben werden; was denn nun auch wirklich der Fall gewesen ist. Dieses betrübt mich wahrhaft, weil ich einem solchen mich sonst sehr erfreuenden Vertrauen nicht entsprechen darf, indem dieser Schritt nach dem § 49 des Gesetzes vom 27sten März 1824 <sup>1)</sup> nicht gebilligt werden wird. — Auch würde durch ein solches Verfahren die bevorwortete Sache eine ganz andere Gestalt gewinnen und des Königs für sein treues Volk warm schlagendes Herz schmerzlich berühren.

Ich hege die feste Ueberzeugung, mit dieser offenen Erklärung werden die biedereren Stände Westphalens, deren an Sie gerichtetes Original-Schreiben <sup>2)</sup> hierbei zurück erfolgt, in Erwägung, dass ihr Hauptwunsch Sr. Majestät bereits bekannt ist, sich zufrieden gestellt finden.

*Bemerkungen Steins auf einem beigelegten Blatt:* Die Besorgnisse wegen der Landtage sind ganz grundloos, in diesem gesetzlichen Organ sprechen sich die Beschwehrden aus, man erwäge sie, beseitige sie, entferne die veralteten, in der Routine versunkenen, schwachköpfigen Beamten.

Graf Anton von Stolberg <sup>3)</sup> an Stein  
St. A.

Köln, 4. Februar 1831

*Uebermittelt ihm das offizielle Schreiben des Prinzen vom 2. Februar und reicht ihm in dessen Auftrag die Eingabe vom 14. Januar zurück.*

E. E. überreiche ich in der Anlage auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen General-Gouverneurs ganz gehorsamst ein Schreiben Sr. Königlichen Hoheit, so wie das Original-Schreiben der Westphälischen Stände an E. E., indem ich die mündlich ausgesprochene Bitte nochmals wiederhole, jenes durch mich persönlich überreichte Schreiben nicht zur Kenntniss der Herren Stände gelangen lassen zu wollen.

Se. Königliche Hoheit haben nach Ihnen zugekommener Allerhöchsten Bestimmung nicht anders handeln zu können geglaubt, als es hiermit geschehen — haben mich jedoch befehligt, E. E. zu versichern, wie Höchstihnen es schmerzlich wäre, in diesem beikommenden Schreiben

<sup>1)</sup> S. oben S. 265.

<sup>2)</sup> Vom 14. Januar 1831.

<sup>3)</sup> Graf Anton von Stolberg-Wernigerode (1785—1854) war 1802 in's Regiment Garde du Corps eingetreten und seitdem mit dem Prinzen Wilhelm bekannt und befreundet. Er zeichnete sich im Winterfeldzug 1806/7 aus, wurde später von Jérôme geächtet, als er es ablehnte, nach seinem Ausscheiden aus der preussischen Armee in das königlich westfälische Heer überzutreten. Zu Beginn des Befreiungskampfes wieder unter den preussischen Fahnen wurde er Adjutant des Prinzen Wilhelm, bei Gross-Görschen verwundet, stand im Herbst aber wieder im Feld. Nach dem Krieg nahm er seinen Abschied und trat erst 1824 als Landrat des Kreises Landshut i. Schl., in dessen Nähe er eine Besitzung hatte, wieder in den Dienst des preussischen Staates. 1830 berief ihn Prinz Wilhelm wieder als Adjutanten zu sich. Graf A. v. Stolberg wurde später Oberpräsident von Sachsen, 1842 Staatsminister, trat am 17. März 1848 zurück, wurde 1851 General-Adjutant und Minister des königlichen Hauses.

sich nur amtlich haben bewegen und dem Herzen im Ausdruck der innigsten unverändertesten Anhänglichkeit an E. E. Person keinen freien Raum geben lassen zu können.

Beide Königliche Herrschaften freuen sich der Aussicht, E. E. in der besseren Jahreszeit hier bey sich zu sehen und bitten Gott, Sie noch lange zum Wohl des Vaterlandes zu erhalten! Dieser Bitte tritt auch der Schreiber dieser Zeilen aus dem Grunde seines Herzens bey.

Stein an Prinz Wilhelm

St. A. Konzept

Cappenberg, 8. Februar 1831

*Weitere Behandlung des Schreibens vom 2. Februar 1831.*

Euer Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben dd. 2ten Februar werde ich, da der dritte Westphälische Landtag bereits den 20sten Januar aufgelöst ist, bis zu der Einberufung des vierten im Jahr 1832 sich versammelnden, aufbewahren und es alsdann an den von Sr. Majestät dem König ernannten Landmarschall übergeben.

Das mir übertragen gewesene Amt eines Landmarschalls ist mit Auflösung des Landtags erloschen.

Stein an Graf Anton von Stolberg

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Gneisenau. Abschrift

Cappenberg, 8. Februar 1831

*Missbilligt die Haltung des Prinzen Wilhelm in der Frage der Weiterleitung der Petition vom 14. Januar 1831. Die Frage ihres vertraulichen Charakters. Ihre Entstehung und erste Behandlung auf dem Landtag. Betont im Gegensatz zu der Auffassung des Prinzen die Rechtmässigkeit der Erörterung der Frage der Einführung von Reichsständen auf dem Landtag.*

E. H. gütiges Schreiben dd. 4ten Februar veranlasst mich zu folgenden, da mein Amt als Landmarschall erloschen, aber nur als Privat Mann geäusserten Betrachtungen über den Inhalt des gnädigen Schreibens Sr. Königlichen Hoheit dd. 2ten Februar.

Die beyden Anträge wegen Bildung der Reichsstände wurden den 20sten Dezember v. J. in der ständischen Plenar Versammlung zur Kenntniss der Stände gebracht und mit grossem aber verschiedenartigem Interesse aufgenommen. Dieses wurde den 2ten Januar mündlich durch den Herrn v. Romberg und schriftlich durch mich Sr. Königlichen Hoheit angezeigt.

Se. Königliche Hoheit äusserten in dem Schreiben dd. 3ten Januar, geneigt zu seyn, Sr. Majestät die Wünsche seiner Unterthanen vorzutragen, wenn diese höchst wichtige Angelegenheit in Höchstdero Hände „confidentiell“ gelegt würde.

Confidentiell liess sich eine Sache nicht behandeln, die bereits seit 14 Tagen ein Gegenstand der Berathung einer Versammlung von 64 Per-

sohnen war, wohl liess es sich verschweigen, dass Ihre Königliche Hoheit sich bereit erklärt hätten, die Angelegenheit Sr. Majestät vorzutragen. Da an eine gänzliche Zurücknahme der Anträge nicht zu denken war, sondern nur an Milderung der Form, so musste eine solche mildernde Form in Vorschlag gebracht und sie annehmlich zu machen versucht werden.

Dies geschah, eine grosse Stimmen Mehrheit beschloss, Ihre Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Sr. Majestät vorzutragen:

„dass es allerdings der Wunsch der Stände gewesen sey, Se. Majestät um Einführung einer reichsständischen Verfassung, sobald solche die Zeitumstände gestatten würden, zu bitten, dass jedoch die feste Ueberzeugung, eine so wichtige Angelegenheit, die von des Königs Majestät längst berücksichtigt und zugesichert worden, werde auch von Allerhöchstdemselben stets berücksichtigt und zeitgemäss in Vollzug gesetzt werden, die Stände von der Aussprechung dieses Wunsches bey des Königs Majestät Allerhöchstselbst abgehalten habe. Die Stände richteten also an Se. Königliche Hoheit ihre Bitte, um eine nähere Vorbereitung zu einer reichsständischen Verfassung bey Sr. Majestät vorzutragen und zu bevorworten.“

Ich ward in einem ständischen Schreiben dd. [14.] Januar aufgefordert, diesen Antrag Sr. Königlichen Hoheit vorzulegen, ich übernahm es, überreichte ihn Höchstendenselben mittelst Schreibens dd. 21/27sten Januar.

Bereits vor seiner Erhaltung hatten Se. Königliche Hoheit nach Höchstdero Schreiben dd. 27sten Januar Sr. Majestät dem König angezeigt:

„dass die Mehrzahl der ständischen Mitglieder den Antrag auf reichsständische Verfassung im ersten Augenblick als unzeitgemäss aufgenommen, obgleich ihn sonst die meisten im allgemeinen theilten.“

Se. Königliche Hoheit lehnen in Höchstdero Schreiben dd. 2ten Februar die in dem ständischen Antrag enthaltene Bitte ab, als dem § 49 des Edicts dd. 27sten März 1824 zuwiderlaufend und des Königs für sein treues Volk warm schlagendes Herz schmerzlich berührend.

Der Antrag der Stände wird zufolge des allegirten § abgelehnt, wonach Bitten der Stände nur aus dem „besondern Interesse der Provinz hervorgehen können.“

Allerdings können Westphälische Stände nicht für ein Schlesisches Interesse sich verwenden, aber das Recht der Stände, Bitten einzureichen, die ihr Interesse und unmittelbarer Weise auch das Interesse des Ganzen betreffen, kann ihnen nicht verweigert werden und ist ihnen nie verweigert worden, denn sonst würden Beschwerden über Gegenstände dieser Art gar nicht vorgetragen werden können, und dennoch sind sie der Gegenstand ständischer Verhandlungen gewesen und von des Königs Majestät berücksichtigt worden. Hier tritt auch die Analogie des

Art. III., 2 des Edicts dd. 5ten Juny 1823<sup>1)</sup> ein. Als Beyspiel, dass Bitten über Gegenstände allgemeinen Interesses erhoben und berücksichtigt worden, führe ich an: hohe Besteuerung des Kartoffel Branntweins (Rumpf, II. Folge, p. 51), Gewerbe Ordnung (p. 52, 109), Geschäftsführung der General Commission (p. 53), hohe Einfuhr Abgaben (71, 80, 107), freye Ansiedlung (114), Aenderung der Kornbill (143), Russischer Tarif (145), . . . Verhältnisse mit Südamerica . . . Auch die die allgemeine Gesetzgebung betreffenden Bitten des Westphälischen Landtags wurden in dem Landtags Abschied berücksichtigt (Rumpf, III. Folge, p. 64) — Handels Verbindung mit Südamerica (p. 65), freye Rheinschiffahrt (ibid.), Repressalien Zölle (68) . . . Mehrere Beyspiele, wo die ständischen Bitten Gegenstände allgemeiner Gesetzgebung betrafen und berücksichtigt wurden, wären überflüssig, und ist demnach die Auslegung des § 49, wonach ständische Anträge, so auf das Ganze sich beziehen, für unzulässig erklärt werden, so unrichtig als unpraktisch.

Dass aber eine zweckmässig gebildete reichsständische Verfassung auf das landständische Institut verbessernd und für die Provinz und die Monarchie wohlthätig wirken werde, das ist in dem Protocoll vom 10ten Januar und dem ständischen Schreiben dd. 14ten Januar als die Meynung der Stände ausgesprochen.

Ist die Befugniss der Stände, sich über Gegenstände, so das Interesse der Provinz und der Monarchie betreffen, auszusprechen, unläugbar, ward sie nie bestritten und kann sie praktisch auch nicht bestritten werden, ohne das ständische Institut fast gänzlich zu lähmen, so waren auch die Westphälischen Stände befugt, Bitten, so sich auf das reichsständische Institut beziehen, einzureichen.

Besser wäre der Antrag unterblieben, da er aber in jeder Hinsicht mit der grössten Ehrfurcht geschehen, so wäre seine Berücksichtigung zu wünschen gewesen. Hätte sie statt gefunden, so war die Sache in den Händen Sr. Majestät des Königs, er würde sich mild und väterlich ausgesprochen haben, sein Herz würde nicht schmerzlich berührt worden seyn, denn es ist durch den Kampf mit dem Schicksal gestählt, durch das Vertrauen auf eine väterliche Vorsehung bekräftigt.

Da die Berücksichtigung aber nicht statt fand, so geht die Sache an den vierten Landtag zurück, dieser erhält durch neue Wahlen von 30 Mitgliedern neue Elemente, und alles wird auf das Ungewisse gesetzt.

Dieses sind die Betrachtungen, zu welchen mich die vorliegenden die Reichsstände betreffenden Verhandlungen veranlassen, und die ich E. H. mitzutheilen die Ehre habe.

<sup>1)</sup> Gedr. Rumpf a. a. O. I. S. 25 ff.

Vincke an Stein  
St. A.

Werne, 9. Februar 1831

*Der 3. westfälische Landtag. Anerkennung der geleisteten Arbeit. Bedauert, Stein auf der Durchreise nach Köln nicht aufsuchen zu können. Die Eingabe vom 14. Januar 1831. Abschluss der Verhandlungen über die Revision der Städte-Ordnung. Aussenpolitische Fragen.*

Auf Euer Excellenz verehrliches Schreiben vom 28. v. M. habe ich noch nicht schriftlich gedankt und erwidert, weil ich von Tage zu Tage gehofft, persönlich auf einer Reise nach Köln Ihnen aufzuwarten. Allein vorher musste ich die Landtagssachen hinter mir haben, und damit konnte ich so rasch nicht fertig werden. Erst heute habe ich die 61 Petitionen dem Könige einreichen können, nachdem alle Abschriften für das Staatsministerium vollendet, welchem letzteren ich davon nur erst 50 nebst meinem Gutachten [*habe*] übersenden können und die übrigen auf meine Rückkehr versparen muss. Es ist wirklich recht viel gearbeitet und gewiss auch vieles recht gut. Daher hoffentlich nicht umsonst. Obschon ich die Nacht wenig geschlafen, so drängt sich doch heute, zumal ich von 9—1 noch Session hatte, so viel zusammen, dass ich erst um 2 Münster verlassen und hier um  $\frac{1}{2}$  anlangen konnte bei sehr schleimem Wege und nun auch den Plan, von hier zu Fusse zu Ihnen zu gelangen, bei der grossen Dunkelheit aufgeben musste, und weil es doch zu spät geworden. Morgen ganz früh muss ich weiter und es mir versagen, in Kappenberg aufzuwarten, da ich notwendig Ickern, obwohl auch nur auf vier Stunden, besuchen muss, um übermorgen eine Generalversammlung des Bergwerksvereins in Elberfeld, bei welchem ich leider zu sehr interessiert bin, nicht zu versäumen. Von dort werde ich über Düsseldorf am 13. in Köln eintreffen, den 14. und 15. verweilen und bin sehr begierig zu vernehmen, wozu der Prinz nach Eingang Euer Excellenz Berichts und Rückkehr des Grafen Stolberg sich entschlossen hat. Ich bedaure sehr, nicht hoffen zu dürfen, dort mit Ihnen zusammenzutreffen. Allerdings ist der leidige Abdruck der reichsständischen Verhandlungen ein wahrer Unstern: da ich vernahm, dass die nur für die Mitglieder verteilten Exemplare in Münster in Wein- und Branntweinschenken cirkuliren, habe ich sofort die noch im ständischen Bureau vorrätigen 250 Exemplare unter Siegel gelegt. Nach Eingang des Berichts mit dem Schreiben wird hoffentlich der Prinz sich noch veranlasst gefunden haben, die Sache weiter zu fördern, zumal er doch wesentlich selbst dazu gewirkt und veranlasst, dass solche die Richtung genommen hat. Da nun der König durch den Prinzen wie durch die leidigen Gerüchte schon davon unterrichtet, so habe ich auch nicht umgehen können, derselben in meinem Bericht über den Landtag zu erwähnen, jedoch dieses benutzt, um es aufs mildeste darzustellen. Hoffentlich wird der durch Hüffers unselige Eitelkeit hervorgerufene Druck nicht nach Berlin gelangen, wie ich auch wegen meiner Aeusserung von Bodelschwingh wünsche, welche ihm verdacht und nachteilig werden könnte.

Nach einem Briefe des Präsidenten Friese ist die Städteordnung am 1. d. dem Könige zur Vollziehung vorgelegt und an demselben Tage die Diskussion im Staatsrat über die Landgemeindeordnung eröffnet.

Der politische Himmel scheint wieder sehr trübe: man versichert — im grössten Geheim — dass es Plan der Londoner Konferenz gewesen, den Prinzen von Oranien nach Belgien zu bringen <sup>1)</sup> und durch ein Preussisches Korps, zu dessen Befehlshaber General Müffling bestimmt gewesen, die Belgier zur Vernunft zu führen. Indessen hat die Wahl des Herzogs von Nemours <sup>2)</sup> und die entschiedene Zustimmung Englands dieses höchst unerwartet wohl vereitelt.

Für die mehrfach mir interessanten Bayrischen Landtage danke ich verbindlichst.

Stein an Therese vom Stein

Cappenberg, 9. Februar 1831

St. A.

*Aufenthalt und Erholung in Cappenberg nach der Anstrengung der Landtagssitzungen. Wirtschaftsnot und Kriegsgefahr. Graf Landsberg-Vehlen und Herr von Bodelschwingh-Velmede. Die politische Gärung in Europa und in Deutschland, insbesondere der Umsturz in Hannover. Graf Münster. Prinz Wilhelm als Generalgouverneur in Köln. Rückwirkungen der französischen und der belgischen Revolution auf das Rheinland.*

Die Reise nach Cöln unterliess ich, da der Prinz Wilhelm seinen Geschäfts Beystand, Graf Anton Stolberg, hersandte, um sich mit mir über die Angelegenheit, so mich nach Cöln veranlasste, zu unterreden <sup>3)</sup>. Die Reise unterblieb, was mir in vieler Hinsicht lieb war, auch in Ansehung der Kosten . . . Ich freue mich sehr, seit dem 18. v. M. in Cappenberg zu seyn, wo ich die meinem Alter so nöthige Ruhe und Bequemlichkeit geniesse, durch die Bewohnung meines neuen, seit dem October bezogenen Quartiers <sup>4)</sup> habe ich an Bequemlichkeit ausserordentlich gewonnen. Münster war mir zu unruhig, es ist auch von einem neuen mir unbekanntem Geschlecht bewohnt, Du würdest Dich selbst nicht mehr heimisch fühlen. Der Landtag überlud mich mit Arbeiten, die meine Kräfte überstiegen, und ich freue mich, einen Zufluchts Ort in meiner Einsamkeit gefunden zu haben.

Der Mangel an Lebensmitteln ist sehr gross, vieles ist geschehen und geschieht, die Bewaffnungen, Vorbereitungen zum möglichen Krieg nehmen alle Kräfte des Staats in Anspruch, der König hilft, unterstützt, wo er kann.

<sup>1)</sup> S. oben S. 219.

<sup>2)</sup> Der belgische National-Kongress hatte am 3. Februar den Herzog Ludw. von Nemours (1814—1896), den 2. Sohn Louis Philipps zum König gewählt. England sah wie die andern Staaten darin eine Bedrohung des europäischen Friedens, unter dem Druck der in London versammelten Mächte verweigerte Louis Philipp seine Zustimmung zu dieser Wahl.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 270.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 160, Anm. 3.

Bey dem Landtag hat mir mein Stellvertreter, Graf Landsberg-Vehlen, treulich und kräftig beygestanden, mit Ernst, Würde, Einsicht und sich meine ganze Achtung erworben. Auch zeichnete sich H. v. Bodelschwingh-Velmede, an den Du Dich vielleicht erinnerst, durch tüchtige edle Gesinnungen und grosse Geschäfts Fähigkeit aus — und ist doch vieles Gute geschehen.

*Familiennachrichten.*

Leider herrscht unter den Menschen, besonders unter den unteren Ständen ein unbehaglicher, meuterischer, neuerungssüchtiger Geist, die alte Treue und Liebe ist untergraben. Frankreichs Beyspiel hat verderblich gewürkt und die Leidenschaften aufgeregt, und Beschwerden, die ehemals nur als Tadel sich äusserten, brechen jetzt in Thätlichkeiten aus. Mir sind die Hannövrisehen Angelegenheiten unbekannt, ich hörte nur über Nepotism, Starrheit und Entfernung von allem Fortschreiten und lästiges Uebergewicht eines zahlreichen und grossentheils wenig bemittelten Adels klagen. Graf Münster ist ein braver Mann, aber beschränkt, wenig unterrichtet, stolz, unbeholfen. Du würdest mich verpflichten durch Uebersendung der gegen ihn gerichteten Schrift <sup>1)</sup>, sie gehört, so wie die in Sachsen erschienenen Pamphlets zur Zeitgeschichte.

Der Bayrische Landtag wird den 20. I. M. eröffnet. Ich hoffe, er ist im August geschlossen, weil ich Thurnau zu besuchen wünsche.

*Bauliche Verbesserungen in Cappenberg.*

Die Gegenwart des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin würkt sehr vortheilhaft auf den Geist des Rheinländer, möge die Würkung dauerhaft seyn, unterdessen schrecken sie die zerrüttenden Folgen der Französischen und Belgischen Unruhen, der Anblick der flüchtenden Familien, die Nachrichten von den Stockungen des Handels, des Gewerbes und die Rückwürkung von allem diesem auf ihren eigenen Zustand.

Stein an Therese vom Stein  
St. A.

Cappenberg, 11. Februar 1831

*Politische Tagesfragen*

*Familiennachrichten. Ausfall der Reise nach Köln <sup>2)</sup>. Erneute Bitte um Zusendung der Streitschriften für und gegen Münster <sup>3)</sup>.*

Die Ernennung des Herzogs von Nemours zum König von Belgien <sup>4)</sup> verwirrt die politischen Verhältnisse immer mehr, nimmt sie der König

<sup>1)</sup> „Anklage gegen das Ministerium Münster vor der öffentlichen Meinung.“ Münster antwortete darauf mit der „Erklärung des Grafen Münster über einige in der Schmähschrift ‚Anklage . . .‘ ihm persönlich gemachten Vorwürfe“. Der Verfasser des ersten Libells erwiderte mit einer neuen Streitschrift „Ueber eine Erklärung des Ministers Grafen Münster über . . . einige ihm persönlich gemachte Vorwürfe“.

<sup>2-4)</sup> S. den vorhergehenden Brief.

von Frankreich an, so scheint mir der Krieg unvermeidlich. Wie kann man Antwerpen, Maastricht und Luxemburg in den Händen der Franzosen lassen?

Stein an Hüffer

Cappenberg, 12. Februar 1831

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster

*Kritik der niederländischen Verfassung von 1815.*

E. H. werden gewiss mit Zufriedenheit vernehmen, dass die Städte Ordnung am Ende Januar S. M. dem König zur Vollziehung vorgelegt worden und die Berathungen über die ländliche Gemeinde Ordnung in dem Staats Rath sogleich begonnen haben.

Ich habe die Niederländische Constitution von 1815 mit Aufmerksamkeit gelesen, sie enthält in sich die Principien der Auflösung.

§ 80. Eine obere Cammer, deren Mitglieder der König auf Lebenslang ernennt — also ohne den materiellen dauerhaften Einfluss, den Grundbesitz, ererbtes Vermögen, Familien Verbindungen und Unabhängigkeit der Stellung geben — der reiche Belgische Adel, Arenberg u. a., traten in die Opposition,

§ 144. Die Provinzial Stände wählen die Reichs Stände, also eine sehr geringe Zahl Wähler; das Königreich besteht aus 17 Provinzen — 4000000/17. Wir wollen annehmen, dass jede provinzialständische Corporation aus 100 Mitgliedern bestanden — so wäre die Zahl der reichsständischen Wähler 1700 gewesen — der active und passive Wahl Census ist in jeder Gemeinde ihr eigenthümlich.

§ 145. Die Provinzial Stände und ihre von einem Staats Beamten präsidirten Deputationen verwalten das Innere der Provinz — dies lähmt die Regierung — also starke Opposition.

§ 80. Einseitige, leicht influencirte Wahlen, 144 gelähmte Verwaltung, 145 schwankender und unwirksamer activer Wahl Census.

Stein an Gagern

Cappenberg, 17. Februar 1831

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

*Der 3. westfälische Provinziallandtag. „Von Parlament war nicht die Rede, denn wir sind ja in Deutschland, wo man nicht parlirt.“ Die Bitte um Reichsstände. Das Problem der konstitutionellen Monarchie und die Gefahr des Parteienstaats. Dessen verderbliche Auswirkung in England und Frankreich. König Wilhelm. I. von Holland und seine Innenpolitik. Kritik der niederländischen Verfassung von 1815. Verfehlte Politik des Königs gegenüber Deutschland und Preussen. Der bayrische Landtag.*

E. E. scheinen zu glauben, dass die Thätigkeit des Landtags in factieusen Stürmen bestanden, das war der Fall nicht, sondern alles ging besonnen, ruhig — man war aber mit Arbeiten überhäuft; 7 königliche Propositionen und 51 ständische Anträge, unter welchen mehrere sehr wichtige waren, wurden in sechs Wochen berathen. Von Parlament war nicht die Rede, denn wir sind ja in Deutschland, wo man nicht parlirt. Die

Frage, ob man den König um Vorbereitung zu einem Reichstag bitten sollte, kam in Antrag; die verständige und gemässigte Parthey hielt unter den gegenwärtigen Umständen den Antrag für unzeitig und unzeit, man vereinigte sich endlich dahin, „den Prinz Wilhelm zu bitten, Sr. Majestät den Wunsch der Stände, dass das Nöthige zur Bildung veranlasst werde, vorzutragen und ihn zu bevorworten, da das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs und der höchst bewegte Zustand der Zeit die Stände hindere, ihn unmittelbar auszusprechen.“

E. E. sagen, nichts sey leichter, als die Vortheile einer constitutionellen Regierung mit einer kraftvollen Verwaltung zu verbinden, wenn man nur die Constitution halte?

Ich frage aber, wo hat man die Constitution gehalten? Wo bestand nicht der Kampf der Partheyen? Warum zeigen sich in England Unvollkommenheiten, die höchst verderblich sind, fehlerhafte Repräsentation (rotten boroughs), Anhäufung des Eigenthums in den Händen weniger, daher theure Getraide Production, Kornbill, Ueberzahl der Proletarien, kostbare Rechtspflege wegen des Mangels von Landgerichten, verworrene Gesetzgebung über Grundeigenthum und seine Veräusserbarkeit, Unterrichts Anstalten nach veralterten Formen, eine erstarrte Kirche?

Im constitutionellen Staat soll der Minister die Majorität des Reichstags haben — wie erlangt er sie? Kauft er sie, wie in England? Oder werden die Minister durch eine Faction dem Könige aufgedrungen wie in Frankreich? Was war das Resultat der Französischen constitutionellen Partheyen Regierung? Zerrüttete Finanzen, gesunkener Wohlstand, Kirche erschüttert, Irreligion vorherrschend, Habsucht, Selbstsucht, Gemüthlosigkeit an der Tagesordnung. — Erziehung? — das régime universitaire, 14 000 Gemeinden ohne Schulen.

Musste nicht das achtbare Ministerium Richelieu-Deserre und Lainé dem intriganten aber gescheuten Villèle, das gemässigte Ministerium Martignac dem beschränkten Polignac weichen?

Soll eine Verfassung dauerhaft, veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks, das sie empfängt, auf religiöser sittlicher Entwicklung des Einzelnen; einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen seyn in einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemüthloosen, irreligiösen Volk.

Den König von Holland halte ich für einen thätigen vortrefflichen Geschäftsmann, aber es scheint mir, als mangelten ihm grössere politische Ansichten. — Die Constitution ao. 1815 ward angenommen von 527, verworfen von 796, unter denen 126 wegen ihren religiösen Ansichten widersprachen — warum also so rasch mit Neuerungen vorgehen in religiöser Erziehung und Kirchenwesen?

Im Art. 1 vereinigt er eigenmächtig mit dem Niederländischen Königreich Luxemburg.

§ 80. Die erste Kammer, die das aristocratische Stabilitäts Princip enthalten sollte, wird vom König ernannt — er bildet also aus den angesehenen adeligen Familien eine Opposition, die sich in der Revolution sehr wirksam zeigt — die erste Kammer war ohne Ansehen, ohne Kraft, Pensionairs!

§ 132. Die Städte Ordnungen local, ohne allgemeines Prinzip, ohne königliche Einwirkung.

§ 137. 146. Die königliche Macht von der Provinzial Verwaltung beynahe ausgeschlossen; diese war anvertraut einem königlichen Commissar und den Deputirten der Stände — die wieder auf unabhängige Gemeinde Beamte wirkten.

§ 144. Das Wahlrecht zu den Abgeordneten zu den Generalstaaten ist nur wenigen übertragen, nämlich den Provinzial Ständen. Nun rechne ich für jede Provinz höchstens 100 Mitglieder der Provinzial Stände, so haben wir für alle 17 Provinzen 1700 Wähler auf 4 Millionen Menschen. Daher lässt sich das Uebergewicht der Feinde der Regierung in den Reichs Ständen erklären, denn auf diese geringe Zahl der Wähler konnte man leicht wirken.

§ 196. Die Rechte des Königs in Ansehung der Kirche sind sehr unbestimmt. Warum nicht die Gemüther durch Bestätigung des Napoleonischen Concordats oder durch Zusicherung des Abschlusses eines neuen beruhigen.

Durch Hinwegsendung der Schweizer entwaffnete er sich. Die Belgier waren untreu — die Holländer haben den Cardinal Fehler, sich nicht zu schlagen.

Endlich verwirrte er durch das Syndicat die Finanzen, kränkte durch sein Privat Unternehmen zu Seraing das Privat Interesse der Fabriken Besitzer — mit einem Wort, er ist starr und blickt nur auf die nächste Gegenwart, auf das materielle Interesse. — Daher auch sein vertragswidriges Benehmen in der Sache der freyen Rheinschiffahrt, wodurch er sich in Deutschland so verhasst machte und verhasst ist, denn niemand hat Lust, sich für ihn zu schlagen.

Diesen Streit jetzt, wo er nur Hülfe von Deutschland erhalten kann, fortzusetzen, ist höchst widersinnig — Preussen hätte vor 10 Jahren den Rhein sperren sollen.

Was erwartet man sich von dem Bayrischen Landtag? Warum hat der König von Bayern Herrn v. Closen <sup>1)</sup> ausgeschlossen? Warum hat

<sup>1)</sup> Karl Freiherr von Closen (1786—1850), bayrischer Regierungsrat und Kammermitglied. Da er zur Opposition gehörte, so wurde ihm 1831 der Urlaub zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen verweigert. Closen legte daraufhin sein Amt nieder, die Regierung machte aber noch weitere Schwierigkeiten. So wurde seine Zulassung zur Kammer zu einer Kardinalfrage und von der Mehrheit gefordert und durchgesetzt. Bald darauf wurde Closen unter der Anklage der Majestätsbeleidigung verhaftet und, trotzdem sich die Unhaltbarkeit der Beschuldigung bald erwies, jahrelang schikaniert, auf seinen Wohnort beschränkt und erst 1839 förmlich freigesprochen. 1848 wurde er Mitglied der Frank-

Graf Benzel es abgelehnt, bey dem Landtag zu erscheinen und erscheint nur als politischer Schriftsteller?

Mir scheint, dass das Factions Leben in Frankreich alle wissenschaftliche Thätigkeit lähmt, man vernimmt nichts von neuen bedeutenden Erscheinungen in der Literatur.

Wird Prinz Otto König von Griechenland?

Vincke an Stein

Köln, 17. Februar 1831

St. A. — Vollständig gedr. Kochendorffer a. a. O. S. 141 f., hier mit einer unwesentlichen Kürzung

*Das Verhalten des Prinzen Wilhelm in der Angelegenheit der Bitte um Reichsstände und der wahrscheinliche weitere Fortgang der Sache.*

Euer Excellenz danke ich gehorsamst für das verehrliche, hier vorgefundene Schreiben vom 11. d. und dessen interessante Anlagen, deren Inhalt auch Gegenstand vielfältiger Unterhaltung mir hier war.

Prinz Wilhelm hat meiner Erachtens zu früh dem Könige Kunde von der reichsständischen Anregung gegeben, jedoch geglaubt, dieses nicht länger verzögern zu dürfen, denn man recht geflissentlich von Münster zur Verbreitung nach allen Seiten hin wie durch Versendung des Abdrucks nach Köln, Aachen, Elberfeld gewirkt zu haben scheint, indem er besorgte, der König werde es im Gerüchte auf noch verkehrtere Weise vernehmen. Dadurch hat sich der Prinz aber die Möglichkeit eines weiteren vollständigen Vortrags benommen, weil, wie auch Graf Stolberg in seinem Schreiben vom 4. d. andeutet, ich jedoch bitte, nur als vertrauliche Mitteilung zu betrachten, inzwischen auf jene vorläufige Anzeige ihm die Anweisung geworden, alle weiteren Eröffnungen auf Grund des § 49 (dessen Anwendung allerdings nicht angemessen erscheint, weil der König nur durch den Landtagskommissarius ständische Anträge empfangen könne) abzulehnen. Deshalb ist der Prinz nun freilich genötigt, seine Vermittlung nicht eintreten lassen zu können und seine Rechtfertigung darin zu suchen, dass er solche in seinem Schreiben von Iserlohn <sup>1)</sup> nur *konfidentieell* anerbaten, jetzt aber aus dem unglücklichen Abdruck sich eine ganz förmliche Verhandlung der Sache bei den Ständen manifestirt habe.

Indessen ist der König von der Sache unterrichtet, und es ist sehr wahrscheinlich, dass bis zur Eröffnung des 4. Landtags dieselbe nicht ruhen bleiben werde, wenngleich augenblicklich die Zeit dafür ermangelt und wir an der Schwelle stehen von Ereignissen, welche darauf von wesentlichem Einflusse sein könnten, obschon hier der Glauben an Erhaltung des Friedens ganz allgemein vorwaltet.

*Das Testament Wylichs.*

---

furter Nationalversammlung und war dann auch noch kurze Zeit bayrischer Bundestags-Gesandter in Frankfurt. Vgl. Treitschke a. a. O. IV (8. Aufl.), S. 243f.

<sup>1)</sup> Vom 3. Januar 1831.

In Bayern äussert sich sehr viel Unzufriedenheit über die vom Könige ausgeschlossenen Deputierten.

In Hannover ist man eifrig beschäftigt mit den Modifikationen der bauerlichen Verhältnisse, und ich wurde um Mittheilung dessen, was bei uns darin erfolgt, angegangen.

Der Wunsch, vor meiner Rückkehr den erst heute Abend von Mainz zurückkehrenden Präsidenten Delius zu sprechen, hat meine Abreise verzögert; ich werde jedoch morgen früh solche antreten und am 22. d. wieder in Münster eintreffen.

Stein an Gneisenau

Cappenberg, 18. Februar 1831

St. A. Teilkonzept. — Abschrift Geheimes Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Gneisenau. Nach der Abschrift

*Die Bitte des 3. westfälischen Landtags um Reichsstände und das Verfassungsverprechen vom 22. Mai 1815. Stein gegen Bildung von Reichsständen durch indirekte Wahlen, hält ihre Einführung mit Rücksicht auf die Gärung und den Drang der Zeit nach einer neuen Verfassungsentwicklung für unerlässlich. „Noch hat man es mit einem Geschlecht zu thun, das an die monarchisch-bureaucratischen Formen gewöhnt ist, aber es rückt ein neues Geschlecht heran . . ., es fühlt sich Jugendkraft, Drang zum Handeln . . ., dass der Funken des politischen Brandes überall glimmt, das zeigt sich in ganz Europa — rathsam ist es, die Flamme zu leiten, ehe sie zerstörend wirkt.“ Politisch-pädagogische Bedeutung der Reichsstände. Gefahren der konstitutionellen Monarchie. Unbedingte Ablehnung des Parlamentarismus, vor allem des Rechts der Budgetverweigerung. Unzufriedenheit mit der Ernennung des neuen Regierungspräsidenten in Arnsberg, an dessen Stelle Stein lieber Bodelschwingh gesehen hätte. Dessen Verdienste und Persönlichkeit.*

Auf dem dritten Westphälischen Landtag kam ein Gegenstand zur Berathung, der das allgemeine Interesse der Monarchie betraf und der mir die Aufmerksamkeit E. E. um so mehr in Anspruch zu nehmen verdient [!] als sich ganz irrende Gerüchte über den Gang der ständischen Verhandlungen verbreitet haben, die ich mich zu berichtigen und im engsten Vertrauen mitzutheilen, verpflichtet halte.

Es geschah der Antrag bey der dritten Stände Versammlung, eine reichsständische Verfassung von des Königs Majestät zu erbitten, von einem Aristocraten und einem alten Jacobiner, der erste war Herr v. Fürstenberg zu Herdringen <sup>1)</sup>, der Majorats Erbe des älteren Zweigs dieser bedeutenden Familie, einem treuen frommen jungen Mann, mit Landwirthschaft, Gestüt Wesen, Jagd beschäftigt, und höchst wahrscheinlich von einem dritten influencirt.

Der andere Herr Bracht <sup>2)</sup>, der schon in den 90er Jahren unter polizeyliche Aufsicht gesetzt worden, ein Mann voll Dünkel, Halbwisserey, metapolitischen Phrasen — der erste sprach sich sehr bescheiden, der andere sehr pomphaft und hochtrabend aus — beyde hatten keinen persöhnlichen Einfluss, aber der Antrag machte einen grossen Eindruck wegen seiner Uebereinstimmung mit den herrschenden und durch die neuesten Zeit Ereignisse aufgeregten Ideen.

<sup>1)</sup> S. oben S. 257.

<sup>2)</sup> S. oben S. 233.

Ich suchte es zu bewürken, dass der Antrag gleich verworfen würde, als unzeitig wegen der bestehenden Unruhen in den Nachbar Staaten und der Aufregung der Persohnen, als unzeit, da er ein Misstrauen in die Zusage Sr. Majestät des Königs beweist.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich, 36 Stimmen wollten ihn an einen Ausschuss zur Prüfung und Begutachtung verwiesen haben, welches dann geschah.

Die Resultate der Beschlüsse des Ausschusses sind in der gedruckten Anlage <sup>1)</sup>, die ich E. E. im engsten Vertrauen mitzutheilen die Ehre habe; und in Ansehung des ferneren Gangs des Geschäfts und seiner momentanen Lage beziehe ich mich auf mein Schreiben an den Grafen Anton Stolberg, dd. 8ten Februar <sup>2)</sup>, woraus Sie das Einschreiten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm ersehen werden. Ich kann diese Handlungs Weise nicht billigen, der Prinz hätte entweder gleich alle Theilnahme ablehnen und keine Mitwirkung den 3ten Januar versprechen oder nach dem Wunsch der Stände, den ich durch Ueberreichung des Schreibens dd. 14ten Januar gegen ihn aussprach, ihre Bitte, die sehr ehrfurchtsvoll ausgesprochen war, Sr. Majestät vortragen sollen — das Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen missfällt mir.

Das Edict dd. Wien den 22sten May 1815 setzt fest §1, dass eine Repräsentation des Volks gebildet werden solle — der König kann demnach diese Zusage zu erfüllen nicht unterlassen — diese Volks Repräsentanten sollen über Gesetzgebung und Besteuerung berathen, das ist nun schon ein wichtiges Recht, welches wohlthätige Folgen haben und fortschreitend würken wird. Nach § 3 sollten die Landes Vertreter aus den Provinzial Ständen gewählt werden. — Wer wählt? Der König? Dann sind es keine Volks Repräsentanten. Die Provinzial Stände? Dann ist die Zahl der Wähler aus einer Nation von 12 Millionen auf ppter 480 reducirt, eine solche geringe Zahl der Wähler ist ohne Achtung, ohne Selbständigkeit, ohne hinlängliche Kenntniss der Wahlfähigen; diese Nachtheile werden noch verderblicher, wenn jeder Stand für sich wählen sollte, es würden z. B. 160 aus dem vierten Stand die Wähler von ppter 10 Millionen seyn.

Ferner sollen die Landes Repräsentanten aus den Provinzial Ständen gewählt werden; dies gäbe noch erbärmlichere Resultate, denn nicht allein wären die Wähler in zu geringer Zahl, sondern sie wären auch nur auf ein Minimum von Wahlfähigen beschränkt, und die sogenannten Volks Repräsentanten würden ein Trüppchen Menschen seyn, ohne Achtung, ohne Einsicht, ohne Vertrauen und erscheinen als ein höchst elendes Machwerk, von einer Regierung dargestellt, die ihre Verheissungen zu umgehen, nicht zu erfüllen beabsichtigt. Ein so innig verfaulter Minister wie der Staatskanzler, der so vieles Faule dargestellt und

<sup>1)</sup> S. oben S. 259f.

<sup>2)</sup> S. oben S. 271 f.

anno 1815 noch beabsichtigte, der konnte ein dem edlen reinen Charakter des Königs so unwürdiges Machwerk, eine solche Lüge darstellen.

Dass man sich entschliesse, nun Vorbereitungen zu treffen zur Bildung von Reichsständen, das würde sehr wohlthätig auf den öffentlichen Geist wirken, der denn doch aufgeregter ist. — Noch hat man es mit einem Geschlecht zu thun, das an die monarchisch-bureaucratischen Formen gewöhnt ist, aber es rückt ein neues Geschlecht heran, es drängt sich in alle Kanäle des bürgerlichen Lebens, es bildet sich unter dem Einfluss der neuesten Weltgeschichte, der Zeitungen, der politischen Schriften, es fühlt sich Jugendkraft, Drang zum Handeln — Ehrgeiz, Habsucht, Neid unter den verschiedenen Ständen der Nation beseelen es, religiöse Grundsätze werden durch den Rationalismus untergraben — dass der Funke des politischen Brandes überall glimmt, das zeigt sich in ganz Europa — rathsam ist es, die Flamme zu leiten, ehe sie zerstörend wirkt.

Die Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung und Besteuerung halte ich für ein kräftiges Mittel, beyde Zweige zu vervollkommen, und für eine Erziehungs- und Bildungs-Anstalt, die den wohlthätigsten Einfluss auf das praktische und theoretische Leben des Volks hat.

Unterdessen kann man nicht läugnen, dass in einer constitutionellen Monarchie sich ein Kampf der Partheyen bildet, der oft sehr nachtheilig wirkt, und dass für die Selbständigkeit und Kraft der Regierung gesorgt werden müsse.

So finde ich es verwerflich, den Ständen das Recht der Verweigerung des Budgets einzuräumen — man giebt ihnen hiedurch das Recht, den Staat aufzulösen, oder Armee, Rechtspflege, Verwaltung, Kirche und die Staatsgläubiger zu vernichten.

Man setze das Budget fest, unveränderlich, über Verwilligung neuer Abgaben lasse man handeln, berathen u. s. w., über die Ausgaben mag man erinnern, sich beschwehren, aber das ganze Staats-Gebäude umzustürzen, dazu ist niemand, er sey Fürst oder Parlament, befugt.

Aus der Staatszeitung ersehe ich, dass Herr G. F.-R. Wolfarth <sup>1)</sup> zum Präsidenten des Regierungs Bezirks Arnsberg ernannt ist — bey der Anstellung eines Regierungs Präsidenten in einer ihm durchaus unbekanntem Provinz ist man mit sich selbst in Widerspruch, Kenntniss der Local-Verhältnisse berücksichtigt man bey dem Land Rath, Burgemeister, Kenntniss der Provinzial-Verhältnisse hält man bey dem Regierungs Präsidenten, der sie leiten soll, für gleichgültig. Wir besaßen aber in Westphalen einen Mann, dessen Ernennung für den Arnsberger Regierungs Bezirk eine wahre Wohlthat gewesen wäre, den Land Rath v. Bodelschwingh — er betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre, eine Wunde durch die Brust (bey Freyburg), eine höhere Classe

<sup>1)</sup> Bisher Geh. Ober-Finanz-Rat im Finanz-Ministerium.

des Eisernen Kreuzes bezeichnet seine Tapferkeit. Nach dem Frieden widmete er sich dem Staatsdienst und bethätigte in allen seinen Verhältnissen Adel des Charakters, Klarheit des Geistes, einen ersten frommen treuen Sinn, eine unermüdete gewissenhafte Thätigkeit. Seine Anstellung wäre ein wahrer Segen für die Provinz gewesen.

Stein an Vincke

Cappenberg, 22. Februar 1831

Preussisches Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium IX. No. 1. — Vollst. gedr. Kochendörffer a. a. O. S. 13 ff.

*Unzufriedenheit mit der Haltung des Prinzen Wilhelm in der Frage der Weiterleitung der Eingabe vom 14. Januar 1831. Behr und Hornthal.*

Euer Excellenz werden nun wohl glücklich in Münster angelangt seyn und sich mit dem Ebnen eines Actenhügels beschäftigen.

Der Prinz zeigte in der Behandlung des ständischen Antrags wenig Geschäfts Erfahrung und Consequenz. Er hätte sich nicht in die Sache mischen sollen, das brachte die strenge Form mit sich. Von ihr abzuweichen, ward man durch seine Aeusserung den 3. Januar veranlasst; da die Gerüchte in Cöln sich verbreiteten, so konnte er mein Schreiben abwarten — er erhielt es den 27. abends oder 28. morgens — oder ehe er dem König berichtete, die Zurückkunft des Grafen Stolberg abwarten, der den 29. Januar früh wieder in Cöln war. Der Abdruck, der den 17. Abends erst fertig war, konnte vor dem 21. nicht in Cöln circulieren. Die Besorgniss, dem König zu missfallen, trieb ihn zu übereilen, auf keinen Resultaten einer vorhergegangenen Prüfung beruhenden Schritten; er hat der Sache geschadet und mich und alle compromittirt, die den Antrag, sich an ihn zu wenden, gemacht und unterstützt haben. Das ist die „Wahrheit“, von der er in seinem Schreiben d. d. 27. Januar so emphatisch spricht.

Eine konfidentielle Verhandlung mit einer Versammlung von 64 Personen ist, wie man im gemeinen Leben sagt, ein hölzernes Schürisen oder, wie die Schule sich ausdrückt, eine *contradictio in adjecto*.

Dass die Franken Behr <sup>1)</sup> und Hornthal <sup>2)</sup> gewählt, das beweist wenig gesunden Menschenverstand. Der erste ist ein metapolitischer Schwätzer, der andere ein intriganter Advocat, getaufter Jude, der sich in einigen Concursen adliger Familien schmutzig benahm. Beyde werden aber wenig Anhang in der Kammer gefunden haben, wie dieses sich schon in den frühern Stände Versammlungen zeigte, wo Hornthal in der Art wie Sommer <sup>3)</sup> über alles, vom Ceder zum Ysop, sprach, gar nicht mehr angehört wurde, wie er sich selbst beschwehrend äusserte . . .

*Unzufriedenheit mit der Ernennung des neuen Regierungspräsidenten in Arnsberg <sup>4)</sup>.*

<sup>1)</sup> S. Bd. VI. S. 570, Anm. 2.

<sup>2)</sup> S. Bd. V. S. 427, Anm. 1.

<sup>3)</sup> S. Bd. V. S. 550, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu Steins Ausführungen im vorigen Brief, die sich inhaltlich vollständig mit den vorliegenden decken.

Hat Prinz Wilhelm nichts von Bodelschwingh gesagt? Dieser würde wohl thun, eine Kur von Nassau aus zu brauchen. Ich lade ihn von ganzem Herzen ein, vereinigen sich Euer Excellenz mit Frau von Bodelschwingh, um ihn hierzu zu bestimmen.

Stein an Gräfin Giech

Cappenberg, 23. Februar 1831

St. A.

*Die innerpolitischen Kämpfe in Bayern. Die Gefahr einer proletarischen Revolution. Journalismus und Pressfreiheit. Görres. Die aussenpolitische Lage. Niebuhrs Tod. Das Gemälde Schnorr von Carolsfelds.*

Les électeurs de Wurzburg et de Bamberg n'ont point prouvé leur bon sens en choisissant un avocat astucieux et bavard et un pedant gros d'idées metapolitiques <sup>1)</sup>, on n'aurait point dû refuser leur admission, et il valait mieux les rencontrer et les combattre face à face que de leur donner un intérêt parmi leurs concitoyens qu'ils ne méritent point. Pourquoi donner l'exclusion à Mr. de Closen? pourquoi Mr. Benzel a-t-il refusé d'être de la Chambre des Députés?

Nous vivons dans une période où on a moins à redouter du despotisme monarchique que du despotisme des prolétaires insurgés. Par cette raison, il faut tâcher d'appuyer et de fortifier le gouvernement en tant qu'il veut le bien et ne s'abandonne aveuglement à l'influence de ses passions désordonnées comme à Cassel et Brunswick. Le journalisme doit encore rester soumis à la censure en Allemagne, parceque son action est hostile contre le gouvernement dont l'autorité doit être minée par des attaques journalières, et que les principes sur lesquels repose une liberté modérée n'ont jusqu'ici point pris des racines parmi nos compatriotes ou inclinés à une métapolitique peu pratique ou à ne s'occuper que de leurs intérêts matériels. Le journalisme reste ordinairement entre les mains d'hommes superficiels et impudents, il met en avant des assertions audacieuses, peu lui importe la vérité pourvu qu'il produise un effet momentané.

La liberté de la presse pour les ouvrages étendus est plus faite pour produire des résultats avantageux pour la recherche des verités politiques, puisque la rédaction des ouvrages de ce genre est de la compétence de personnes qui se sont occupés sérieusement de l'étude de l'histoire, du droit public, qui ont une réputation à acquérir ou à conserver. Goerres que j'ai vu à Frankfurt au moi de septembre s'est beaucoup plaint des abus de la liberté de la presse en Bavière, des attaques auxquels les particuliers se trouvaient exposés.

*Häusliche Angelegenheiten.*

... Le refus de la couronne de la Belgique <sup>2)</sup> paraît assurer momentanément la paix, on dit que l'Angleterre est parfaitement unie avec les trois

<sup>1)</sup> S. den vorhergehenden Brief.

<sup>2)</sup> Durch den Herzog von Nemours. S. oben S. 275.

autres puissances, et que cette union garantit la tranquillité autant qu'elle peut l'être vis-à-vis d'une France agitée par les factions, guidée par un gouvernement faible et mal assuré, également en but de la haine des Bourbonistes et des republicains.

Pourvu que les affaires de la Pologne se terminent heureusement, rapidement et avec justice et modération.

L'Allemagne perd par la mort de Niebuhr un de ses savants les plus éminents<sup>1)</sup>, son „Histoire Romaine“ est un ouvrage profondément érudit, rédigé avec une grande sagacité critique, et c'est une perte pour la science que la mort ait empêché l'auteur de la terminer — peut-être que le 3. tome paraîtra encore.

. . . Le Professeur Schnorr s'est chargé d'exécuter pour moi un tableau, la mort de Frédéric I. Il m'en a envoyé un croquis sur papier huile qui est parfait pour la composition, il est occupé du carton, le tout sera achevé 1832 ou 1833. Je vous prie d'aller voir Mr. Schnorr que vous connaissez de Rome.

Vincke an Stein

Münster, 26. Februar 1831

St. A. — Vollst. gedr. Kochendörffer a. a. O. S. 45 f.

*Die Haltung des Prinzen Wilhelm bei der Behandlung der Eingabe vom 14. Januar 1831.*

Euer Excellenz verehrliches vom 22. d. traf mich schon wieder hier, wo ich allerdings einen übermässig hohen Haufen vorgefunden habe. Der Prinz hätte freilich besser sich gar nicht anbieten, dann durch die Druckschrift nicht übermässig erschrecken lassen sollen. Allein, wie die Sache nun liegt, konnte er nun wohl nur ablehnen. Der Abdruck hat ihn am meisten verdrossen!

Nach der Versicherung meines Bruders hat derselbe wegen der Stiftsverlegung an den Minister Schminke geschrieben, jedoch keine Antwort erhalten . . .

Wie sehr mich auch die Bestätigung des jetzigen Regierungspräsidenten in Arnberg<sup>2)</sup> gefreut, so habe ich doch die Wahl des neuen<sup>3)</sup> ebenfalls bedauert, der ursprünglich Jurist, ein tätiger und verständiger, braver Mann, aber nur mit der Finanzpartie bekannt, in dem Lande ganz fremd ist. Es ist sehr übel, dass bei solchen Wahlen die Oberpräsidenten nicht einmal gehört werden.

Landrat Bodelschwingh wird, wie ich hoffe, mit Freuden dem Rufe nach Nassau folgen und die Erneuerung der Kur ihm gewiss sehr wohlthätig sein.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 262.

<sup>2)</sup> Graf Fleming. Vgl. Bd. IV. S. 284, 488.

<sup>3)</sup> Wolfahrt. Vgl. oben S. 283.

Stein an Vincke

Cappenberg, 28. Februar 1831

Preuss. Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium IX. Nr. 1. — Vollständig gedr. Kochendörffer a. a. O. S. 146 ff., hier mit einer unwesentlichen Kürzung

*Vertretung der nicht ortsansässigen Grundbesitzer in den kommunalen Körperschaften. Teilnahme der Rittergutsbesitzer an den Amtsversammlungen. Stellung des Adels im Volksganzen, Stein fordert Verzicht auf veraltete Privilegien, Teilnahme am öffentlichen Leben der Nation. Wünscht die Einführung von Reichsständen, aber nicht auf der Basis der Bestimmungen über die Wahl der Volksvertreter im Edikt vom 22. Mai 1815.*

Euer Excellenz eile ich, beyde Briefe <sup>1)</sup> zurückzusenden und für deren Mittheilung gehorsamst zu danken. Das facultative Trennen grösserer Güter von dem Verband des Kirchspiels, Amts u. s. w. ist ein lästiges Geschenk, das nur von wenigen wird benutzt werden. Man müsste aber festsetzen, zu welchen Lasten die Aussen Bürger, Forensen, beyzutragen schuldig, von welchen sie befreyt seyn sollen. Ferner müssen die Forensen theilnehmen an städtischen und ländlichen Gemeinde Verhandlungen, da sie zu den Gemeinde Ausgaben in bestimmten Fällen beytragen. Und nicht allein die Besitzer adliger Güter, sondern auch die Besitzer von einzelnen Grundstücken, so in einer Bauernschaft, städtischen Feldflur liegen, und deren Grösse zu bestimmen ist, müssen an den Amts Tagen, städtischen Versammlungen theilnehmen. So besitze ich z. B. in der Bauernschaft Bork, um das Dorf liegend, 225 Morgen, ich trage zu Communal Lasten bey und muss also an der Verhandlung der Bauernschaft u. s. w. theilnehmen.

Die Rittergüter von den Amts Versammlungen ausscheiden zu wollen, wäre ein gewaltiger Missgriff. Der Adel würde allen Einfluss auf die Amts Tage, deren Verhandlungen sich in so manchen Hinsichten auf ihn beziehen, verlieren. Der Adel muss sich Achtung und Einfluss erwerben durch verständige Theilnahme an allen Gegenständen des öffentlichen Interesses, nicht durch starres, vornehmes Absondern.

*Persönliche Angelegenheiten.*

Es ist zu bedauern, dass der gute Prinz sein Geschäfts Noviciat unter sehr verworrenen Verhältnissen zu machen genötigt ist.

*Nachschrift.* Herrn Präsidenten Friese bitte ich meiner Dankbarkeit zu versichern für sein wohlwollendes Andenken . . .

Mir scheint, der Kronprinz begreift nicht die wahre Stellung, die man dem Adel anweisen und die er wählen soll. Sie besteht nicht in Privilegien, in einem vornehmen Alleinstehen, sondern in kräftigem Einwirken, Theilnehmen an allen öffentlichen Angelegenheiten. Er sollte Patrimonial Gerichtsbarkeit, Steuer Freyheit u. s. w. aufgeben; zu dem ersteren erklärte sich der Ostpreussische Adel bereit, es ward aber abgelehnt. Warum?

---

<sup>1)</sup> Nicht zu ermitteln.

Die Erscheinung der Städte Ordnung <sup>1)</sup> wird gewiss auf die öffentliche Meynung sehr günstig wirken, besonders in der gegenwärtigen Zeit. Möchte der König aus eigener Bewegung die reichsständische Verfassung zur Beratung im Ministerio bringen lassen, nur nicht auf den Basen des Edikts d. d. 22. Mai 1815. Es sollen nämlich nach § 3 die Landesvertreter aus den Provinzial Ständen gewählt werden. Wer wählt? Der König? Dann sind die Gewählten keine Volks Repräsentanten. Die Provinzial Stände? Dann ist die Zahl der Wähler aus einer Nation von 12 Millionen Seelen auf praeter propter 480 reducirt; eine so geringe Zahl von Wählern ist ohne Achtung, Selbständigkeit, hinlängliche Kenntniss der Wahlfähigen und Tüchtigen.

Diese Nachtheile zeigen sich noch verderblicher, wenn jeder Stand für sich wählen sollte, 160 aus dem 4. Stand wären die Wähler für praeter propter 10 Millionen Seelen.

Sollen ferner die Repräsentanten aus den Provinzial Ständen gewählt werden? Das gäbe ein erbärmliches Resultat, denn nun wäre die geringe Zahl Wähler auf eine geringe Zahl Wahlfähiger beschränkt und die sogenannten Volks Repräsentanten würden ein Trüppchen Menschen seyn ohne Achtung, ohne Einsicht, ohne Vertrauen, und würden erscheinen als ein höchst elendes Machwerk, vom Einland mit Unwillen, vom Ausland mit Hohn aufgenommen, von einer Regierung verfertigt, die ihre Verpflichtungen zu umgehen, nicht zu erfüllen beabsichtigt.

Könnten Euer Excellenz nicht eine Zusammenstellung der an der provinzialständischen Wahl theilnehmenden Wähler anfertigen lassen?

Ein Oppositions Blatt in Würzburg fodert, wie man mir von München schreibt, die Bayrischen Stände zur Verweigerung des Budgets auf, weil der König die Zulassung der drey Deputierten <sup>2)</sup> abgeschlagen.

Stein an Therese vom Stein  
St. A.

Cappenberg, 28. Februar 1831

*Reisepläne Steins für den Sommer. Die neue Regierung in Hannover. Der Geist der Zeit. Politische Spannungen in Bayern. Prinz Wilhelm als Generalgouverneur in Köln.*

Ich bin gewiss sehr entfernt, meine liebe Therese, dem Vergnügen zu entsagen, Dich in Hannover zu besuchen, nur wünsche ich, diese Reise in Verbindung zu bringen mit meinen übrigen Reiseplanen, deren Ausführung ich mir in der guten Jahreszeit vorgenommen habe . . . Die Ernennung des neuen Vizekönigs <sup>3)</sup> ist mit grosser Freude aufgenommen, möge er nur gute Gehülfen wählen und die bösen Folgen von Nepotism, Casten Geist, starrem Kleben am Veralteten beseitigen, nachdem er sie gründlich erkannt hat. Für die Zusendung der Hannövrischen Pam-

<sup>1)</sup> Die revidierte Städte-Ordnung wurde eingeführt durch Kabinetts-Ordre vom 17. März 1831 und erschien am 7. April in der Gesetzsammlung (1831, S. 10 ff.).

<sup>2)</sup> S. oben S. 284 f.

<sup>3)</sup> Des Herzogs von Cambridge. S. Bd. V. S. 65.

phlets<sup>1)</sup> werde ich Dir sehr dankbar seyn und sie mit Interesse lesen, da sie zur Geschichte des Tages gehören und den herrschenden Geist aussprechen. Er ist nicht einladend, nach den Früchten zu urtheilen, die er in Frankreich und Belgien hervorgebracht hat. Henriette besorgt einen stürmischen Reichstag — ein Würzburger Oppositions Blatt fodert die Stände auf, dass Budget zu verweigern, weil der König von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, drey Wahlen von Beamten abzuweisen<sup>2)</sup>, die eines metapolitischen Professors Behr, eines schlaunen Justizmanns, der ein getaufter Jude ist, und eines dritten, mir unbekanntem (abzuweisen).

Die Italiänischen Angelegenheiten verwirren sich immer mehr<sup>3)</sup>.

Prinz und Prinzess Wilhelm finden am Rhein vielen Beyfall, sie sind wohlwollend, liebenswürdig, einfach — der Prinz macht sein Noviciat in Geschäften unter schwierigen Verhältnissen.

Stein an Marianne vom Stein  
St. A.

Cappenberg, 3. März 1831

*Der polnische Aufstand.*

Hier lebe ich ganz still und ruhig und hoffe, wir werden Frieden erhalten — ohnerachtet das Wesentliche zur Vorbereitung des Kriegs geschehen ist. — Der Pohlische Aufstand wird unterdessen wohl unterdrückt seyn — man kann sich nicht enthalten, am unglücklichen Schicksal der heldenmüthigen Pohlen Theil zu nehmen — eine schwehre Verantwortlichkeit trifft die, so sie durch brutale Härte zum Aufstand gereizt haben, nämlich den Grossfürst Constantin und mehrere ihn umgebende Russen.

*Familiennachrichten.*

Die Noth ist gross, die aus der schlechten Erndte entsteht, die grössten Bauern reichen mit ihrem Roggen Vorrath bis zur Erndte nicht aus — möge sie nur frühzeitig seyn — die Witterung ist milde aber regnerisch.

Stein an Gagern

Cappenberg, 3. März 1831

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1135 ff., hier leicht gekürzt

*Wendet sich gegen den Glauben an die staatsbildende Kraft geschriebener Verfassungen. Grundprinzip der politischen Erziehung: „Der Charakter, das Wollen muss gebildet werden, nicht allein das Wissen.“ Kritik am zeitgenössischen Frankreich und England. Ueberlegenheit des deutschen Bildungswesens über das französische und englische. Gesunde Verteilung des Grundeigentums als Vorbedingung einer gedeihlichen Staatsentwicklung. Fordert die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes. Die neue Städteordnung und die Landgemeindeordnung. Aufgaben und Grenzen der Kommunalverwaltung. Die innerpolitischen Spannungen in Bayern. Unzulänglichkeit des politischen Journalismus in Deutschland. Stein gegen unbedingte Pressfreiheit.*

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 276.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 284 f.

<sup>3)</sup> Ueber den Fortgang der italienischen Revolution und das Eingreifen Oesterreichs vgl. Stern a. a. O. IV. S. 205, sowie H. v. Srbik, Metternich I. S. 677 ff.

*Irrwege der menschlichen Politik als Zeugnis und Resultat der menschlichen Unvollkommenheit. Die rationalistische Theologie als Wegbereiterin des politischen und sozialen Umsturzes.*

In Ihrem Schreiben dd. 26sten Februar <sup>1)</sup> sagen Sie: „repräsentatives System sey die höchste Aufgabe unseres Verstandes, folglich unsere Bestimmung u. s. w.“

Unsere neueren Publicisten suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervollkommnung der Menschen, der Träger der Verfassung. Die mit dem Praktischen des constitutionellen Lebens innig vertrauten Alten forderten unerlässlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit, — der Charakter, das Wollen muss gebildet werden, nicht allein das Wissen. — In Frankreich zerstört man, höhnt man die Religion, ihre Stelle soll ein leeres, deistisches oder atheistisches System vertreten; in England ist die Kirche ein starres Wesen, überreich, unbeholfen. Ferner fehlt es in Frankreich an einem tüchtigen gründlichen Erziehungs System — 14 000 Gemeinden sind ohne Elementar Schulen. . . . Bey uns fehlt gewiss in keinem Dorf eine Schule — beynahe jeder kann schreiben, die Anstalten für Gelehrten Erziehung, 16 Universitäten, eine grosse Zahl Gymnasien, sind mehr als hinreichend, und daher kommt, dass die Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer und professioneller Gelehrten in Deutschland so gross ist.

Die Unvollkommenheit der Englischen Erziehungs Anstalten ist notorisch und von den Britischen Staatsmännern anerkannt.

Eine zweckmässige Vertheilung des Grundeigenthums ist eine wesentliche Bedingung der Güte und Dauer einer Verfassung — gleich verderblich ist die Anhäufung grosser Massen in den Händen weniger, wie in England, dem Kirchenstaat, Spanien, und die Zersplitterung in Atome, wie in Frankreich, den Rheinlanden, dem Altwürttembergischen — aus beyden entsteht eine gefahrdrohende Masse von Proletariern.

In einem grossen Theil von Deutschland haben wir einen wohlhabenden, tüchtigen Bauernstand, Besitzer von Höfen, die 80 bis 300 Morgen gross sind, untheilbar bey Erbschaften sind und nicht zersplittert werden. Man ist in der Preussischen Monarchie beschäftigt mit der diesen Gegenstand betreffenden Gesetzgebung, die den doppelten Zweck hat, Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes und Gestattung einer unschädlichen Bewegung des Eigenthums.

Unsere neue Städte Ordnung ist vom Staats Rath, nachdem er sich in 32 Sitzungen damit beschäftigt hat, dem König zur Vollziehung vorgelegt worden; wir erwarten täglich ihre Bekanntmachung <sup>2)</sup>. Die Gemeinde Ordnung der ländlichen Gemeinden liegt dem Staats Rath gegenwärtig vor. Die leitende Idee in beyden Gesetzen ist Ueberlassung der inneren Angelegenheiten der Gemeinde ihren selbst gewählten Stadt-

<sup>1)</sup> Gedr. Pertz a. a. O. VI. 2. S. 1132 ff.    <sup>2)</sup> S. oben S. 288, Anm. 1.

verordneten und vorgeschlagenen, aber bestätigten Magistrats Persohnen — Diese bereits in der Städte Ordnung ao. 1808 herrschende Idee hat sich praktisch und gut während der 22 Jahr bewährt — im Krieg und Frieden.

Zweckmässig eingerichtete Gemeinden und Provinzial Stände geben den Gemeinden und Provinzen Organe zur Controlle der Verwaltung und zum Einfluss auf die National Kammern, die sonst der Hauptstadt ganz untergeordnet sind und deren Interesse gar nicht vertreten wird.

Was wird aus Frankreich werden? Die Quelle alles Unglücks der Franzosen ist ihre Eitelkeit, Habsucht und Oberflächlichkeit. Diese Eigenschaften zeigen sich in ihrem öffentlichen und Privatleben, bey ihren Gelehrten und ihren Staatsmännern.

Die Fränkischen Hauptorte sind gegen den König Ludwig aufgeregt; er hätte die gewählten Mitglieder zulassen sollen. Hornthal und Behr sind von keiner Bedeutung, dieser ein metapolitischer Gelehrter, jener ein pffigger und übel berüchtigter Advocat, getaufter Jude <sup>1)</sup>).

Von der Ungebundenheit des Journalismus bin ich kein Freund, die Pressfreyheit mag den Verlegern sehr einträglich seyn, sie ist aber gemacht, die öffentliche Meynung zu verwirren, die schon genug verderbliche Speise in den gelesenen Französischen Blättern findet.

Die meisten Französischen und Englischen Articul in der Allgemeinen Zeitung sind sehr seicht. Gründliche, auf Geschichte, Statistik, Kenntniss des eigenen Landes, Erfahrung beruhende politische Kenntniss fehlt den Verfassern der Journale — sie verwirren und belehren nicht.

Im 16ten Jahrhundert brannten, stahlen, zerstörten die aufrührischen Bauern zur Erhaltung der evangelischen Freyheit; im 18ten und 19ten morden, rauben wir, führen Krieg um Freyheit, um republicanische Verfassung — armes, durch Leidenschaften gepeitschtes, lügenhaftes Menschengeschlecht — von dem unsere rationalistischen Pfaffen versichern, es sey frey von der Erbsünde. Dieses sind die treuen Gehülfen der Jacobiner, denn, indem sie alle Achtung vor der geoffenbarten Religion untergraben, so geben sie den Aufrührern die Losung zum Kampf gegen gesetzliche Ordnung.

Stein an Marianne vom Stein  
St. A. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1121

Cappenberg, 7. März 1831

*Die französische Gefahr.*

... Die Nachricht in der Allgemeinen Zeitung <sup>2)</sup> war ein Gemisch von Wahrheit und Irrthum — ich war nicht in Cöln.

Wir haben wenig Freude in diesem aufgeregten Zeitalter zu erwarten — besonders nichts von dem gottloosen und raublustigen Frankreich.

<sup>1)</sup> S. oben S. 284 f.

<sup>2)</sup> Vom 18. Februar, Nr. 58, Außerordentliche Beilage.

Stein an Spiegel

Cappenberg, 9. März 1831

Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. VI. 2. S. 1140, hier leicht gekürzt

*Der 3. westfälische Landtag. Unzufriedenheit mit der Haltung des Prinzen Wilhelm. Die innerpolitischen Spannungen in Bayern. Gegen das Recht der Budgetverweigerung und gegen den überwiegenden Einfluss des demagogischen politischen Journalismus. Fordert Sammlung aller Gutgesinnten um die gemässigten Regierungen. Warnendes Beispiel Frankreichs. Der Zusammenbruch des polnischen Aufstandes. Stellung und Aufgaben des Adels im Volksganzen. Der englische Parlamentarismus im Gegensatz zum französischen.*

*Zunächst unbedeutende persönliche Einzelheiten. Der Tod Wylichs.*

Von dem Gang der ständischen Angelegenheiten sind E. E. G. durch Herrn Ober Präsidenten v. Vincke, Herrn v. Landsberg hinlänglich unterrichtet. — Die Aufnahme des letzteren, dessen Theilnahme an den landtäglichen Geschäften überhaupt und an dem fraglichen insbesondere, in der Notorietät beruhte, die vollständige Verslossenheit ist ein sicheres Mittel, entweder Misstrauen zu erregen oder einen schlagenden Beweis von Unbeholfenheit und Verlegenheit eines Neulings in Geschäften zu geben. Von einem solchen lässt sich nun in ernsteren und gefahrvolleren Verwickelungen nichts erwarten, sollten diese sich ereignen, so wird man wohl einen Mann von erprobter Kraft und Feldherrn Talent hersenden — in der Zwischenzeit mag gutmüthige Freundlichkeit und innerer Sinn für das Edle und Sittlich-religieuse ausreichen — aber bey dem ersten Kanonen Schuss, da erscheine der Mann von Thatkraft und Herrscher Talent.

Der Reichstag in München kündigt sich stürmisch nach meinen Nachrichten dd. 27sten v. M. an, die Ausschliessung mehrerer Gewählten zur 2ten Cammer hat Reclamationen von Würzburg, Bamberg, Nürnberg veranlasst <sup>1)</sup>. Verfassungsmässig war der König berechtigt, man glaubt, er hätte sein Recht nicht brauchen sollen, da er den Ausgeschlossenen in der öffentlichen Meynung einen unverdienten Werth gab. Behr ist ein trockner metapolitischer Schwätzer, Hornthal getaufter Jude, pffiffiger Advocat. — Ein Würzburger Blatt, „Das constitutionelle Bayern“ fodert die Stände auf, um die Aufhebung gewisser Beschränkungen der Pressfreyheit zu erhalten, das Budget zu verweigern, d. h. um dem Journalism, diesem litterarischen Gesindel, freyen Spielraum für sein verderbliches Treiben zu verschaffen, den Staat temporair aufzulösen, Verwaltung, Rechtspflege, Heer, Finanzen, Staatsschulden Wesen zu paralsyren. Bey der allgemeinen Tendenz zur Anarchie ist es Pflicht aller Freunde der gesetzlichen Ordnung, sich an den Regenten und an den Thron zu schliessen, wenn der erste nicht zu einem Tyrannen ausgeartet ist wie in Braunschweig.

Frankreich ist ein furchtbares Beyspiel, wohin Mangel von Treue, wohin Selbstsucht, Habsucht die kämpfenden Partheyen führen, wie Anarchie,

<sup>1)</sup> S. oben S. 284 f., 289.

Verachtung und Vernichtung aller bestehenden Oberherrschaft herbeygeführt ward; kommt hiezu noch Irreligion, verworrene Erziehung, zuchtlose Jugend, dann sind auch alle Keime des häuslichen und persöhnlichen Glücks vernichtet, dann ist eine solche Nation reif zum politischen Tod, zur Auflösung.

Die Schüler der „Ecole normale“ beschwehren sich, dass sie dem Gottesdienst beywohnen sollen — der Ministre de l'Instruction befahl vor einigen Wochen, alle Gemeinden sollten Schulen errichten, nach Dupin giebt es in Frankreich 14 000 Gemeinden, so keine Schulen haben, der Minister befiehlt die Erschaffung von 14 000 Schulhäusern, Schulgehaltern und Anstellung von 14 000 Schulmeistern — er will das Unmögliche — nach 3 Monaten zeigt er an, dass die Verwilligung der Gehälter die Genehmigung der Kammern erfordere, die Sache müsse noch Anstand haben — welcher Unsinn.

Die Pohnische Sache ist geendigt — den Aufstand kann man nicht billigen, aber das tapfere, geistvolle Volk bedauern, die Theilung bleibt ein politisches Verbrechen, und unzweifelhaft wurden die Bewohner des ao. 1815 gebildeten Königreichs durch die Brutalität des Grossfürsten Constantin aufgereizt. Die Proclamation, so General Diebitsch erliess <sup>1)</sup> vernichtete alle Aussicht zur Ausgleichung. — General Chlopitzki <sup>2)</sup> war nach allem, was ich vernommen, ein edler Mann.

Die fernere Unterstützung, so E. E. G. der Ausgabe der Quellschriftsteller ertheilen, ist Ihrem edlen Charakter und Ihrer Liebe zu Wissenschaften vollkommen entsprechend, ich wünschte, der reiche Westphälische Adel folgte Ihrem Beyspiel. — Nicht durch Hunde, Pferde, Tabakspfeifen, durch starres Vornehmthun wird der Adel den angesprochenen ausgezeichneten Platz im Staat sich erhalten, sondern durch Bildung, Theilnahme an allem Grossen und Edlen, unerschütterliche treue Anhänglichkeit an Vaterland und an die Sache des Rechts.

Die Italiänischen Angelegenheiten <sup>3)</sup> werden ohne Zweifel durch das Einschreiten von Oesterreich geordnet und die Anarchisten bestraft werden.

Zu Ende April oder Anfang May werde ich Ihren Königlichen Hoheiten in Cöln meine Ehrfurcht bezeugen.

P. S. Wie ganz anders verhalten sich in England die gegen einander stehende Partheyen im Parlament — Verschiedenheit der Ansichten trennt sie, Vaterlandsliebe vereinigt sie, wenn vom gemeinschaftlichen Vaterland die Rede. Lord Russels <sup>4)</sup> Vorschlag einer Parlaments Reform, einer wesentlichen Wahl Veränderung wird mit gemeinschaftlicher Bey-

<sup>1)</sup> S. oben S. 269.

<sup>2)</sup> S. oben S. 267, Anm. 1.

<sup>3)</sup> S. oben S. 289, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Lord John Russel (1792—1878), der grosse Vorkämpfer der Parlamentsreform und der Katholikenbefreiung im englischen Parlament.

falls Bezeugung aufgenommen; des neuen Kanzlers Lord Brougham <sup>1)</sup> tief in die fehlerhafte Englische Justiz Verfassung eingreifende Verbesserungsvorschläge werden von seinem Vorgänger im Amt, Lord Lyndhurst <sup>2)</sup>, gebilligt, er trägt nur auf einige Modificationen an. Hier ist Sittlichkeit, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht.

Vincke an Stein

Münster, 12. März 1831

St. A.

*Die Katasteraufnahme. Freude über die Zustimmung Steins zu seinen Ansichten über die Vertretung des grossen Grundbesitzes in den ländlichen Kommunalverwaltungen. Die Einführung der Städteordnung in Westphalen. Allgemeine Einführung der Städte- und Landgemeinde-Ordnung als Vorbedingung für die Möglichkeit guter Wahlen zu den Reichsständen.*

Die Besorgnisse des Herrn von Schorlemer sind gewiss nicht ungegründet, aber leider keine Hülfe möglich, ohne andern die Grundsteuer ungerecht zu erhöhen. Beim Kataster waltet bekanntlich kein fiskalisches Interesse, nur der Zweck möglicher Ausgleichung, die aber unvermeidlich dahin führt, dass einige weniger, andere mehr zu geben haben, besonders das letzte, wo die frühere geringere Steuer auf falschen Angaben beruhte. So hatte namentlich Eversberg nur 29 000 Morgen angegeben und versteuert, die Vermessung aber 44 000 nachgewiesen.

Sehr erfreuend war mir, dass Euer Excellenz meinen Ansichten über die Isolierung der Rittergüter aus der Gemeinde, über die Bildung von kleinen Gemeinden pp. theilen<sup>3)</sup>. Ich habe mir erlaubt, mich hierauf zu berufen in Beantwortung eines mir inzwischen darüber von des Kronprinzen Königlicher Hoheit selbst gewordenen Handschreibens, welches ich mit nächstem mitzutheilen mich beehren werde.

Die Publikation der Städteordnung hat, wie die Anlage ergibt, eine neue, meines Dafürhaltens nicht erfreuliche, wunderbare Wendung genommen: wir sind noch die Glücklichen, jedenfalls nur eine Städteordnung für die ganze Provinz zu erhalten. Die Anlage erbitte ich bald zurück.

Es wird wohl im Preussischen Staate wie die reichsständische Verfassung überhaupt, so die zweckmässigste Wahl der Repräsentanten ein schwer zu lösendes Problem sein. Ich halte letztere ohne vorgängige allgemeine Ordnung der Städte- und Landgemeindeverfassung — an letztere wird in den Provinzen jenseits der Elbe noch gar nicht gedacht! — für ganz untunlich, vor allem den § 3 im Edikt von 1815 aber ganz unausführbar.

Eine Zusammenstellung der Wähler habe ich schon 1826 angefertigt und den Ständen mitgetheilt und den Herrn von Landsberg ersucht, selbe Euer Exzellenz aus den Akten zu übersenden.

<sup>1)</sup> H. P. Baron of Brougham and Vaux (1778—1868), einer der bekanntesten Führer der Whigs, der sich vor allem als Verteidiger der Königin Karoline einen Namen gemacht hatte. Als Lord Chancellor (1830—34) hat er eine Reihe bedeutender Reformen in der englischen Justiz durchgeführt.

<sup>2)</sup> John Singleton Coppley, Lord Lyndhurst (1772—1863), englischer Jurist, Lord Chancellor 1827—1830.

<sup>3)</sup> S. oben S. 287 f.

Stein an Schorlemer

Cappenberg, 13. März 1831

Schorlemer'sches Archiv. Overhagen. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. VI, 2, S. 1144 ff.

*Katasterangelegenheiten. Nützlichkeit einer Vertretung der Eingesessenen in der Provinzialverwaltung. Dezentralisierung der Verwaltung und Heranziehung der Eingesessenen durch die neue Städte- und Gemeinde-Ordnung. Gärung in Europa und in Deutschland.*

Die unermüdete Aufmerksamkeit, welche E. H. der Cataster Angelegenheit widmen, giebt Ihnen die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit unserer Provinz, möge sie nur durch den erwünschten Erfolg belohnt werden, da besonders die Catastrirung vom Herzogthum und von dem Stift Paderborn die grösste Vorsicht und Schonung erfordert. Beyde Theile sind in ihrem Culturstand gegen das übrige Westphalen zurück, die Lage ihrer Bauern ist aus mir unbekanntem Gründen vorzüglich hülfsbedürftig, und beyde Verhältnisse erfordern eine schonende milde Behandlung der Landes Theile — und ein rücksichtsloses auf abstracte Elemente ausschliesslich gegründetes Verfahren würde die verderblichsten Folgen haben. Die Vorstellung der Eversberger ist sehr nachdrücklich und eindringend, welche Wirkung hat sie hervorgebracht?

Die Operationen der Cataster Commission gaben in dem Hamm'schen Crayss sehr billige Resultate, ich wurde auf einem Gut um 313 Thlr., beynahe um die Hälfte, auf einem andern um 169 Thlr. ermässigt, beyde standen zu 33 Procent des Pacht Ertrages — in diesem Crayss hatten wir sehr tüchtige Abschätzer und Einschätzer aus dem Bauernstand des Craysses . . .

Allerdings wäre es gut, wenn ein bestimmter Theil der Regierungs Mitglieder aus der Provinz gewählt würde, von solchen lässt sich Landeskenntniss und Theilnahme am Land als etwas Gegebenes erwarten — so war vor 1794 in Preussisch Geldern die Landes Verwaltung einem aus Ständen und Königlichen Beamten zusammengesetzten Collegio anvertraut, es war Administrations Collegium benannt — dieses zahlte für den Betrag sämtlicher Landes Einnahmen ein Aversional Quantum an die General Cassen des Staats. Die Wahl der Landräthe, die Städte und Gemeinde Ordnung tragen sehr zu der Decentralisirung und zu der Verwendung der Kräfte der Provinzial Eingesessenen auf die inneren Provinzial Angelegenheiten bey.

Die Städte Ordnung ist bereits erschienen und in Münster vorhanden. ich erwarte täglich ein Exemplar . . .

Die öffentlichen grösseren Verhältnisse werden immer verwickelter und schwieriger, der hartnäckige Kampf der Pohlen, der Aufstand in Italien, wo der Wunsch der Einheit und Freyheit schon lange herrschte, der Unverstand der Belgier, die Bildung neuer Verfassungen in einem ansehnlichen Theil des nördlichen Deutschlands, alles das sind Elemente einer unberechenbaren Gärung. Vertrauen auf eine natürliche, weise Vorsehung, das muss unsern innern Frieden und den festen Vorsatz, für Recht und Vaterland uns aufzuopfern, aufrecht erhalten.

Stein an Vincke

Cappenberg, 14. März 1831

Preuss. Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium IX, Nr. 1. — Vollst. gedr. Kochendörffer a. a. O. S. 151 ff.

*Unzufriedenheit mit dem Katasterverfahren. Einführung der Städteordnung in Westfalen. Befugnisse der Reichsstände. Reichsstände nur beim Bestehen einer starken Regierungsgewalt fruchtbar. Kein Recht der Budgetverweigerung. „Die Regierung muss stark sein, damit sie dem Kampf der Partheyen nicht unterliegt, damit nicht ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf diesen Kampf gelenkt und der Gang der Verwaltung gelähmt werde.“*

. . . In den Abschätzungen des Reinertrags liegt viel Willkührliches, dies lehrt die allgemeine Erfahrung, auch die bey den Rheinisch-Westphälischen gemachte, es lehren es theoretische Oeconomen . . . , es liegt in der Natur des ganzen menschlichen Wissens, das nur wahrscheinliche, nicht apodictische wahre Ergebnisse darstellt. Mir scheint, man müsste mit der grössten Vorsicht gewissenhafte, wahrheitliebende Abschätzer und Einschätzer auswählen, diesen Milde und Schonung empfehlen und dann noch in Hinsicht des rauhen Climas, der hohen Gebürgslage einen aliquoten Teil absetzen.

In der die Städte Ordnung betreffenden Cabinets Ordre <sup>1)</sup> spricht sich ein väterlicher, milder, die Wünsche der Einzelnen möglichst berücksichtigender Sinn aus, der gewiss mit Dankbarkeit zu erkennen ist. Die hiesigen Städte werden ohne Zweifel die neue Städte Ordnung wählen, da die ältere hier nicht in das Leben getreten ist und in ihr manchen Mängeln der älteren abgeholfen ist. Euer Excellenz würden mich durch Uebersendung von drey Exemplaren der neuen Städte Ordnung gegen Erstattung der Auslagen verpflichten.

Bey der reichsständischen Verfassung bleibt die Hauptfrage: welche Befugnisse sollen ihnen beygelegt werden? Ist ihre Stimme nur berathend, so ist das Problem leicht gelöst, ist sie aber verwilligend, so wird die Frage verwickelt. Will man ihnen gegenwärtig auch nur eine berathende Stimme geben, so muss man erwägen, dass der Uebergang zu einer bewilligenden mit der Zeit und vielleicht in einer kurzen — bey dem heutigen raschen Gang der Ereignisse — eintreten wird. Sollte man es für rathsam halten, die Bewilligung gleich einzuräumen, so müsste man dafür sorgen, dass die monarchische Regierung ein grosses Uebergewicht erhalte über die Stände. Das Hauptmittel wäre die Aufhebung des Rechtes, das Budget zu verweigern, denn Verweigerung des Budgets ist eine politische Apoplexie. Einzelne neue Abgaben verweigern, das Recht ist den Ständen einzuräumen, aber das ganze Budget —. Die Regierung muss stark sein, damit sie dem Kampf der Partheyen nicht unterliegt, damit nicht ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf diesen Kampf gelenkt und der Gang der Verwaltung gelähmt werde.

Bey den Wahlen könnte man nach den gegenwärtigen Formen verfahren, nur müsste die Wählbarkeit an etwas höhere Sätze oder auch an Be-

<sup>1)</sup> S. oben S. 288, Anm. 1.

dingungen geknüpft werden, die für die Bildung und Charakter Bürgerschaft leisten. Auch würde ich Universitäten und höhere Geistlichkeit unter die Reichsstände aufnehmen.

Stein an Therese vom Stein  
St. A.

Cappenberg, 21. Mai 1831

*Besuch des Prinzen Wilhelm in Cappenberg. Scharfe Verurteilung der harten und unnachgiebigen Polen-Politik des Zaren. Die innere Schwäche der russischen Monarchie.*

#### *Familienangelegenheiten.*

Gestern nahm Prinz Wilhelm, seine Gemahlin, Prinz Adalbert <sup>1)</sup> und Graf Anton Stolberg hier ein Mittagsmahl ein und setzten ihre Reise nach Münster fort, wo sie den 21., 22. bleiben und den 23. . . . nach Arnberg abreisen. Sie waren sehr wohlwollend und freundlich, und hat mich ihr Besuch sehr erfreut, ich werde sie in Cöln von Nassau aus besuchen.

Die Härte des Kaysers Nikolaus empört mich. Sie erinnert an die Maasregeln der Convention von ao. 1793, auch sie liess die Gefangenen, Emigranten tot schießen, auch sie confiscierte. Warum nicht die Friedens Anträge annehmen, warum nicht eine versöhnende, friedliebende Hand bieten, warum nicht den durch früher geschlagene Wunden, früher begangene Ungerechtigkeiten erzeugten tiefen Unwillen mildern, heilen? Siegt er, so lässt er tiefen unerlöschlichen Groll in dem Busen eines tapferen, heldenmüthigen Volkes zurück, dessen früher oder später Ausbruch seinen Thron, der ohnehin an einem Abgrund steht und von dem anarchischen Zeitgeist bedroht wird, erschüttern, vielleicht zerstören wird. Ist es ihm nicht mehr erinnerlich, dass im 18. Jahrhundert der Russische Thron viermal durch Hof Factionen besetzt, die Regenten verbannt, erwürgt wurden, dass ao. 1825 eine demokratische, militairische Faction sein Leben bedrohte <sup>2)</sup> und einen blutigen Kampf begann, kann er sich auf eines Volkes, das solche Ereignisse in seiner neuesten Geschichte aufzählt, Treue verlassen. Der Groll des unterdrückten Pohlen wird sich mit den Russischen Verschwörern verbinden. Ist er dann des Sieges so gewiss, hat er es vergessen, die Beyspiele, wo kleine Heere grosse Massen zerstäubten, vergessen den Siebenjährigen Krieg, die Siege Friedrichs des Grossen bey Rossbach, Lissa, Zorn-dorf?

. . . Ich freue mich sehr, am Ende des kommenden Monats Dich auf einige Tage zu sehen.

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. III. S. 486, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. VI. S. 354, 361 u. 363.

Stein an Gräfin Giech  
St. A.

Cappenberg, 21. März 1831

*Eröffnung des bayrischen Reichstags. Betonung des konservativen Prinzips angesichts der Gefahren einer sozialen Revolution und eines Krieges mit Frankreich. Gegen die Pressfreiheit. Polenfreundliche Haltung Steins.*

Votre lettre du 7. d. c. m'a donné d'intéressantes nouvelles sur l'ouverture de la diète, je vous en remercie, ma chère amie. Dans ce moment d'irritation où surtout la classe prolétaire est disposée à des mouvements insurrectionnels, où les républicains français tâchent de travailler les esprits, où il est très possible que la guerre éclate, il faut montrer de l'attachement au trône, à l'ordre légal, de l'horreur pour l'anarchie, pour l'influence étrangère. Rappelons-nous de cette devise de l'Empereur Alexandre „Confiance en Dieu, Courage, Union, Persévérance, et il nous sera aisé de repousser les Français et les agitateurs. Notre frontière est garnie de fortresses, nos armées sont nombreuses et animées d'un bon esprit qu'il faut nourrir et fortifier.

Le journalisme doit être contenu par une législation forte afin qu'il ne sappe les bases de l'ordre public, et nous voyons maintenant le parti libéral modéré en France convenir de ce principe conservateur, et qui ne peut être combattu que par les agitateurs, une jeunesse sans expérience ou les propriétaires des feuilles publics.

En confiant die Prüfung des Gesetzbuchs à un comité qui s'occupera de ce travail pendant l'interval jusqu'à la diète prochaine, on pourra mettre à ce travail le temps nécessaire pour qu'il soit fait avec Gründlichkeit und der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes entsprechend.

Il est impossible de ne point plaindre les Polonais des malheurs qui les accablent. Leur partage reste un crime politique abominable qui a amené toutes ces convulsions depuis 1792 etc. L'Empereur Nicolas a tort de vouloir leur enlever l'ombre d'indépendance dont ils jouissaient, surtout comme les vexations du G. D. Constantin et de plusieurs employés russes ont entretenu ce malaise, cette irritation qui a éclaté d'une manière si véhémence.

Que disent les prêtres belges en voyant leurs principes d'insurrection et de résistance appliqués par les Italiens pour renverser le gouvernement du Pape.

Stein an Hüffer

Cappenberg, 24. März 1831

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster

*Das Erscheinen der revidierten Städte-Ordnung. Hoffnung auf die Gewissenhaftigkeit der Wähler. Die Beratungen über die Landgemeinde-Ordnung. Die innerpolitischen Kämpfe in Frankreich. Ironische Ausfälle gegen die belgischen Klerikalen aus Anlass der Revolution im Kirchenstaat. Polen. Glaube an die Erfüllung des Verfassungs-Versprechens.*

Die mir von E. W. mitgetheilte Nachricht von der Erscheinung der neuen Städte Ordnung<sup>1)</sup> erfreute mich sehr, und wünschte ich ein Exemplar zu erhalten, vielleicht kann der Wunsch durch Ihre Güte erfüllt werden.

Nach Rumpfs Landtags Verhandlungen sind die auf den Landtügen abgegebenen Gutachten sehr verschiedenartig; den Städten die Wahl zwischen der älteren Städte Ordnung von 1808 und der neuern von 1831 zu überlassen, beweist den milden väterlichen Sinn des Königs; ich vermuthete, die Städte, besonders diessseits der Elbe, werden sich für die neue Städte Ordnung aussprechen, in der viele, durch neuere Erscheinungen verbürgte Verbesserungen aufgenommen worden sind.

Ich wünsche, dass die neue Städte Ordnung so bald als möglich bey uns in das Leben trete und dass die wählenden Bürger ihrer Pflicht als Wähler mit Gewissenhaftigkeit sich entledigen, die sie in so vielen Fällen bey den ständischen Wahlen so handgreiflich vernachlässigten.

Man ist gegenwärtig bey dem Staatsrath mit Entwerfung der ländlichen Gemeinde Ordnung beschäftigt, ich zweifle, dass sie in der diesjährigen Sitzung werde vollendet werden.

In Frankreich erscheint seit dem 8. August v. J. ein drittes Ministerium<sup>2)</sup>, der Kampf der Partheyen dauert seit vierzig Jahren fort . . .

Als Gegensatz füge ich ein ungedrucktes Epigramm von Fr. Schlegel an:

„T r e u e .

Ehre ist des Mannes Herz,  
Demuth führt uns himmelwärts;  
Strenge, die sich selbst bezwingt  
schafft im Leben was gelingt;  
Treu' umfasst sie alle drey,  
Lieb und Friede noch dabey.“

Was sagen die Belgischen Geistlichen über die Anwendung der Grundsätze, womit sie das Haus Oranien vertrieben haben, auf die weltliche Herrschaft des Pabstes und deren Auflösung? Ich vermuthete die Belgischen Publicisten (so nennen sich die Zeitungs Schreiber) werden etwas Mühe haben, eine Verschiedenheit zwischen dem Betragen der Belgier

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 288, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Das Ministerium Périer.

und der Bologneser aufzufinden — beyde sind Aufrührer von der frechsten Art.

Auf Pohlen kann ich ohne Wehmuth und Theilnahme nicht blicken — es ist ein braves, heldenmüthiges ao. 1772, 92 politisch gemordetes Volk, und das auch in den neuesten Zeiten auf mannichfache Weise gekränkt und gereizt wurde. Es heisst, der König trete als Vermittler und Versöhner auf.

E. W. werden vom Herrn Ober Präsidenten das Resultat der Verhandlungen mit dem Herrn General Gouverneur erfahren haben <sup>1)</sup>, mir missfällt es und compromittirt mich, der zur Rechtfertigung angeführte § 49 des Edicts dd. 27sten März 1824 <sup>2)</sup> ist durchaus fehlerhaft auf den vorliegenden Fall angewandt, wie ich weitläufig ausführte.

Unterdessen glaube ich an eine reichsständische Verfassung, sie ist zu apodictisch in dem Edict wegen der Bildung des Staatsschulden Wesens dd. [17. Januar] 1820 ausgesprochen <sup>3)</sup> und alle neuren Ereignisse drängen und beschleunigen die Entwicklung.

Arndt an Stein

Bonn, 24. März 1831

St. A.

*Uebersendet ihm seine neueste Schrift „Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande“.*

Euer Excellenz nehme ich mir hiebei die Erlaubniss, ein paar gedruckte Bogen zu überreichen, welche die Verhältnisse der Zeit mir abgelockt haben. Möge ich so glücklich seyn, dass der Inhalt derselben Ihren Beifall erlange.

Was die Zeit betrifft, so schaue ich nicht mit grosser Furcht in sie hinein. Gelüstet die Franzosen nach Unheil, sie werden durch Gott und Menschen die Früchte davon ärndten; und ich hoffe, wir Deutschen, und besonders unsre Preussen, werden noch besser seyn, als 1813 und 1815.

Mit dem Wunsche, dass Euer Excellenz Gesundheit und Heiterkeit geniessen mögen, empfehle ich mich Ihrem freundlichsten Wohlwollen.

Stein an Gagern

Cappenberg, 25. März 1831

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

*Ministerwechsel in Frankreich. Zerrüttung und Schwächung des französischen Staates durch die revolutionären Erschütterungen und Parteikämpfe seit 1789. Seine augenblickliche Friedfertigkeit aus finanzieller Schwäche. Die Einführung der revidierten Städteordnung. Frankreich als warnendes Beispiel.*

Das widrige Schauspiel des Kampfes der Partheyen dauert in Frankreich fort, es tritt also ein neues Ministerium in Frankreich auf <sup>4)</sup>, in acht

<sup>1)</sup> Wegen der Bitte um Reichsstände. Vgl. oben S. 254 ff..

<sup>2)</sup> Gedr. Rumpf a. a. O. I. S. 129 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Treitschke a. a. O. III. (1. Aufl.). S. 71 ff.

<sup>4)</sup> S. oben S. 299.

Monaten das dritte, es scheint den festen Willen zu haben, äusseren Frieden, innre gesetzliche Ordnung zu erhalten, deren Nothwendigkeit auf eine bittere Art allen Grundeigenthümern recht fühlbar wird durch die gefoderte Erhöhung der Grundsteuer um 85 Millionen Franken. Das sind also die Resultate des ruhmvollen Julys, innere Aufregung, drohender äusserer Krieg, zerrütteter innrer Wohlstand, erhöhte Abgaben, 20 Millionen Mobiliar Steuer, gegenwärtig 85 Millionen Grundsteuer Erhöhung! —

Welches sind denn die materiellen Resultate der 40 Jahre lang dauernden Revolution — Frankreich zahlte ao. 1789 an Abgaben 480 Millionen Steuern, hatte ein Deficit von 56, also war sein Steuerbedarf 536 Millionen; es besass St. Domingue oder Haiti, das 180 Millionen Colonial Waren jährlich producirte. Seine Gränzen waren nur von unkriegerischen Nachbarn berührt und mit den Vestungen Landau, Saarlouis, Philippeville u. s. w. verstärkt. Jetzt im Jahr 1830 war St. Domingue, die benannten Vestungen an der Gränze, die Besitzungen in Ostindien verlohren, sein Budget auf 950 Millionen erhöht, seine Gränze mit dem bewaffneten Deutschen Bund, mit der Preussischen befestigten Linie umgürtet — im Jahr 1831 innere Gährung, untergrabene Herrschaft der Gesetze, ein Budget von 1200 Millionen Franken, zerstörhtes Kirchen Wesen, vernachlässigter elementar und wissenschaftlicher Unterricht. Wie weit muss die Unwissenheit nicht gehen, wenn nach Dupin 14 000 Dörfer ohne Schulen sind, wenn Beamte von der Categorie der Unterpräfecten nicht orthographisch, nicht den Regeln der Syntax gemäss schreiben können (vide 2 Briefe solcher Leute in der Gazette), wenn ein Präfect, welcher eine Stelle gleich der eines Regierunqs Präsidenten im Preussischen ist, solche pinselhaften Adressen schreibt wie der Präfect des Departements du Jura an die *bons jurassiens — bons jurassiens, je vous aime*.

Das neue Ministerium will Friede, es kann ohne unberechenbare Zerrüttung keinen Krieg führen, da Marschall Soult <sup>1)</sup> bestimmt erklärt, ausser dem Einkommen von 1200 Millionen noch zum Kriegsbedarf ausserordentliche Geldmittel zu brauchen — der Starrsinn des nicht zu verbessernden Königs von Holland, die Narrheit der Belgier werden durch den Entschluss des Französischen Ministeriums wohl unschädlich gemacht werden.

Die neue Städte Ordnung ist nunmehr erschienen. Da bey den Landtags Verhandlungen ao. 1826 sq. manche Anträge geschehen, die von den in der neuen Städte Ordnung aufgenommenen Bestimmungen abweichen, so befahl der König den ausserordentlich versammelten Provinzial Städte Tagen die Frage vorzulegen, ob sie die Städte Ordnung ao. 1808 oder die neue annehmen wollen. Ich vermthe, die meisten, wo nicht alle, werden die neue annehmen, da viele durch Erfahrung bewährte Verbesserungen

<sup>1)</sup> Soult war auf seinem Posten als Kriegsminister, den er schon im Ministerium Lafitte inne gehabt hatte, geblieben.

darin aufgenommen sind und ihre Redaction gedrängter, bestimmter und systematischer ist. Sie können die neue Städte Ordnung im Buchladen finden und die alte Städte Ordnung in Rumpf „Ueber Städte Ordnung“, — auch empfehle ich Ihnen Rumpf „Ueber die Preussische Monarchie“, — Rumpf „Ueber die Preussische Militär Verfassung“, und Rumpfs Sammlung der Landtagsverhandlungen, fünf Theile.

Während des 40jährigen Kampfes der Partheyen in Frankreich um Herrschaft, während eines mannichfaltigen Wechsels von Verfassungen, Regierungs Formen, Verwaltungs Arten, Ministern, vergrösserten sich alle Europäischen Mächte, Russland riss Pohlen an sich, vergrösserte sich gegen die Turkey, Oesterreich rundete sich in Italien ab; Preussen und Deutschland kräftigten [*sich*], und England erlangte die Herrschaft von Ostindien, Australien, Malta, Corfou, Ceylon u. s. w. und bewürkte die Loosreissung von Südamerica, also die Schwächung von Spanien — des natürlichen Verbündeten Frankreichs.

Eine Folge dieses Partheykampfes war eine zerrüttete Verwaltung, ohne Festigkeit in ihren Grundsätzen, ohne Sorgfalt bey der Auswahl ihrer Beamten, die man nicht nach ihrer Geschäftsfähigkeit, sondern nach ihrem Verhältniss zu der herrschenden Parthey vornahm; daher Wandelbarkeit, die es nie zuliess, gründliche Kenntniss des Geschäfts Craysses, Liebe und Vertrauen der Verwalteten zu erwerben. Hiezu kam Mangel aller Provinzial und Local Institute, die das Interesse der Gemeinden, Provinzen u. s. w. vertraten, entwickelten, ohnbedingte Centralisirung in den Händen der obersten Behörden.

Innerhalb der seit der Restauration verflossenen 15 Jahre hatte Frankreich zwey achtbare Ministerien, das Ministerium der Herrn v. Richelieu, Deserre und Lainé und das Ministerium Martignac, beyde mussten den Factionen weichen.

Zu allem diesem kommt eine herrschsüchtige, unwissende Geistlichkeit, die Religion bey vielen in äusseren Gebräuchen bestehend und oft als Werkzeug des Ehrgeizes und der Habsucht benutzt, oder im Gegensatz eine Verachtung der christlichen Religion und ihrer Diener. — Endlich der Journalism, die Verhöhnung der Obrigkeit... Wer sein Vaterland liebt, der muss ihm das Bild klar und geschichtlich darstellen, was Frankreich ist nach einem 40jährigen Partheyenkampf und was Deutschland von Französischer Herrschaft und Französischem Einfluss zu erwarten hat.

Stein an Arndt

Arndt-Museum Bonn

Cappenberg, 29. März 1831

*Begeistertes Lob seiner neuesten Schrift. Finanzielle Beiträge Steins zu ihrer Verbreitung. Verachtung der Franzosen und des französischen Parlamentarismus. Die Juli-Revolution und ihre Ergebnisse. Innere Zerrüttung und äussere Schwächung Frankreichs als Ergebnis der französischen Umwälzungen seit 1789. König Wilhelm I. von Holland.*

Vortrefflich! herrlich! Da tönt der Schlachtenruf, das Triumphlied des alten Skalden — kräftig, geschichtlich wahr, belebend, aufregend.

Lassen Sie doch 1000 Exemplare für 2 Sgr. verkaufen durch den Verleger. Ich will den Ausfall an den Selbstkosten ihm ersetzen.

Einiges bemerke ich:

Der vierzigjährige Kampf der Partheyen flösst die grösste Verachtung ein gegen das eitle, leichtsinnige, habsüchtige Volk. Nirgends Liebe zum Vaterlande, zum Guten, Wahren, und auch bei keiner Parthey — sondern überall Streben nach Herrschaft, Geld.

Selbst die äusseren Formen ihrer Verhandlungen zeigen das Sorglose, Selbstsüchtige.

Um 1 Uhr versammelt man sich. Um 6 zum Diner. Dann im Salon zum Klatschen. Intriguiren ein eigenthümlich Französisches Wort. — Welcher Contrast mit den Parlaments Versammlungen! <sup>1)</sup>

Ihre Discussionen sind gehalten; sie drehen sich um Wahl Formen und Aeusserlichkeiten herum. Anstalten zur religiösen, intellectuellen Veredlung sind nie der Gegenstand derselben — und doch reducirt sich alles auf die Regel: „Schelm bessere Dich“. Sie hatten zwey gute Ministerien, das von Richelieu-Deserre und Lainé und das von Martignac, le Ferronnay, Hyde de Neufville; sie wurden verdrängt, das letztere von den Liberalen und der Congregation. Hätten die ersten nicht mitgewürkt, so wäre es den letztern nicht gelungen. Nun warf sich der arme andächtige Karl X., der Ruhe suchte und nirgends fand, in die Arme eines Absolutisten, Mr. de Polignac. — „Jules P. —“ schrieb mir den 22sten September 1829 eine Frau, die zur Devise annahm „Vive le roi absolu et la sainte inquisition“! — „a de l'honneur, du dévouement, mais ni tête ni caractère. Il est fort entêté, a laissé usurper sa confiance par des gens pervers. La flatterie sera son écueil.“

Ein solcher Mann sollte leiten, kämpfen, im Sturm steuern. Die Liberalen wollten die Bourbons stürzen, lähmen. Verweigerte nicht Herr Ternaux <sup>2)</sup> ein bejahrter Mann, ein grosser Fabrik Besitzer, dem Mr. Martignac das Budget? Und was ist Verweigerung des Budgets? Es ist Apoplexie der Staats Verwaltung: Verwaltung, Heer, Credit sind aufgelöst. Die Libe-

<sup>1)</sup> In England.

<sup>2)</sup> G. L. Ternaux (1763—1833), französischer Industrieller, 1827—1830 Mitglied der Kammer, spielte als einer der einflussreichsten Männer unter den Liberalen eine bedeutende Rolle während der Juli-Revolution.

ralen gestehen ja ein ihre Verschwörung gegen den älteren Zweig der Bourbons, sie provocarnten die Ordonnanzen, und hätte Karl X. missoncul en selle, 20 000 Mann in Paris aufgestellt, so hätte er sie durchgesetzt. Ich finde in der gloriosen Revolution nichts Glorioses. Es war Parthey Kampf: die stärkere, zeitgemässe siegte, die schwächere, verblendete unterlag. Und was ist das Resultat?

Erschütterung des Staats in seinen Grundpfeilern, Vernichtung des Wohlstands und National Reichthums, Kriegsgefahr, eine Grundsteuer Erhöhung von 27 Millionen Thalern, Herrschaft der Banquiers statt der grossen Grundeigenthümer.

Die Grundlage des Französischen Charakters ist Eitelkeit, und die Frucht dieser Wurzel ist Lüge.

Merkwürdig ist es, dass alle Französischen Convulsionen seit 40 Jahren ihre Lage verschlimmert haben, während die der Nachbarn sich verbesserte. Sie verloren St. Domingo mit einer Production von 180 Millionen, ihre Besitzungen in Ostindien, ferner mehrere Gränz Festungen. Der Theil Deutschlands, der sie berührte, war in kleine Staaten aufgelöst, er ist jetzt consolidirt, militärisch organisirt. Oesterreich hat sich durch Italien und Galizien, Preussen durch Posen und in Deutschland vergrössert und verstärkt. Russland und England will ich nur erwähnen. Dagegen ist das Innere von Frankreich mit hohen Abgaben belastet, ihre Staats Verfassung zwischen Seyn und Nichtseyn schwankend, ihre Kirche zerstöhrt, ihre Elementar Schulen erbärmlich, ihre höheren Lehr Anstalten unvollkommen — überall die Saaten der Eitelkeit und Lüge aufkeimend. N. S. Ich bin kein Verehrer des Königs von Holland. Durch seine Unbeholfenheit, Kleinlichkeit, seinen Mangel von Ueberblick und die Feigheit der Holländischen Truppen verlor er seine Sache — und sein Betragen in der Stroh Sache <sup>1)</sup> wie ungerecht, undankbar!

Vincke an Stein

Münster, 29. März 1831

St. A.

*Arbeitslosigkeit in Minden und Paderborn als Folge der schlechten Flachsernte. Städte Ordnung und Landgemeinde-Ordnung für Westfalen. Bodelschwingh.*

Euer Excellenz verehrliches vom 14. d. empfang ich eben vor meiner Abreise nach Minden, von wo ich am 25. zurückgekehrt und leider grosse Noth getroffen, vorzüglich wegen gänzlich mangelnder Beschäftigung, da der Flachs auch so schlecht ausgefallen, dass alles bereits versponnen ist.

Morgen muss ich eine gleiche Reise nach dem Paderbornischen antreten, von wo ich erst am 10. k. M. zurückkehren werde und daher heute auf flüchtige Zeilen mich beschränke.

Die Westphalia ist durch Unverstand in grosses Gedränge gerathen, ich werde Herrn Schulz <sup>2)</sup>, soviel ich vermag, unterstützen . . .

<sup>1)</sup> D. h. in der Frage der Rheinschiffahrt.

<sup>2)</sup> S. Bd. VI. S. 145, 207.

Auch erfolgt die neue Städte Ordnung, welche m. D. mit einigen Modifikationen uns auch als Landgemeinde Ordnung befriedigen dürfte. Ich bitte sehr, selbe in dieser Beziehung zu lesen und Euer Excellenz Ansicht mir zu eröffnen. Dadurch würden alle die Schwierigkeiten beseitigt, womit uns die gewiss gut gemeinten, aber verkehrten Ansichten des Kronprinzen bedrohen und sich auch im anliegenden Schreiben aussprechen, welches wie meine Erwiderung ich zurück erbitte . . .

**Aufzeichnungen Steins Cappenberg, Ende März/Anfang April 1831**

Im Besitz der Familie Hüffer. Münster

*Gründe für die Einführung von Reichsständen in Preussen. Stein erhofft sich davon eine innere Zusammenschmelzung der Monarchie unter Erhaltung der in den Provinzialständen vertretenen Eigenart der einzelnen Teile derselben und Vermeidung einer Zentralisation nach französischem Muster. Verspricht sich ausserdem eine Stärkung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls und eine politische Schulung des Volkes.*

Die Länge des Cyclus, den ein Gesetz vor seiner vollendeten Berathung durchlaufen muss — 8 Jahre.

Die Entfremdung der Provinzen, da sie durch gemeinschaftliches Berathen, Würken nicht in Berührung gesetzt werden, keine persönliche Bekanntschaft, kein Tausch der Ideen.

Provinzialismus muss bleiben und Provinzial Stände. Ersterer wegen der Verschiedenheit der Volks Stämme, alter geschichtlicher Institutionen, die noch bestehen — also keine tabula rasa, keine Fusion in eine Hauptstadt wie in Frankreich. — Die Ausbildung des Oertlichen und Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der Orts Behörden und Provinzial Behörden ist die von den Provinzial Ständen zu lösende Aufgabe.

Verhindern durchgreifender Maasregeln.

Entwickeln des National Gefühls — das lebhafter in den Vertretern von zwölf Millionen als in denen von einer Million aufblüht.

Entwicklung des Talents in persönlichen Berathungen, mündlicher Verhandlung mehr als in den Papier Verhandlungen des Sessions Zimmers, das sich endet in dem Papier Grabe der Registraturen.

Probstein des Administrations Talents — und unübersteigliches Hinderniss gegen Mittelmässigkeit, physische Starrsucht — als *conditio sine qua non* der Zulässigkeit ist *mens sana in corpore sano*.

Indessen muss man auch die Kehrseite nicht übersehen.

Arndt an Stein

Bonn, 5. April 1831

St. A.

*Freude über Steins Lob seiner neuesten Schrift. Ungebrochene Vaterlandsgesinnung trotz aller Schikanen und Ungerechtigkeiten der Reaktion. Die von Stein angeregten Massnahmen zur Verbreitung seines Schriftchens, insbesondere für den Fall eines Krieges mit Frankreich.*

E. E. haben mir durch Ihr Lob glühende Kohlen auf den Kopf und in's Herz geschüttet, und wenn es das bescheidene Gefühl auch brennt, so

fällt einem doch auch wieder der Horazische Spruch ein, der heisst: „Principibus placuisse, viris haud ultima laus est“. Denn wenn ich mir nicht bewusst wäre, dass ich vormals nur gegen wälsche Tyrannei und Trug und gegen ihren fleckigen Anhang im Vaterlande gehandelt und gewirkt habe, so hätte ich durch die Verfolgungen, die ich dafür in einem Reiche, das ein guter und milder Fürst regiert, erlitten habe, wohl an mir selbst irre werden können. Zehn Jahre Verfolgung und Behandlung, als wäre ich ein lumpiger Vagabund oder alberner und verruchter Verschwörer, Beraubung eines Drittels meiner Einnahme, Verweigerung der Bezahlung der Processkosten wie des richterlichen Spruches, worum ich wiederholt gebeten, kurz Verweisung aus einem leidlichen Zustand auf einen äusserst beschränkten und bedrückten, wo ich kaum mit meiner zahlreichen Familie durchkomme — und das Alles unter dem Vorwande und mit der Antwort von den Behörden „die Umstände gestatten es nicht anders“, alles das hätte mich wohl zerbrechen können; aber meine Liebe für mein Vaterland, meine Hoffnung auf Preussen und auf seinen trefflichen König konnte es nicht abkühlen.

Auf E. E. Frage wegen des Drucks von 1000 Exemplaren des Büchleins zur Vertheilung u. s. w. antworte ich:

a) 1000 Exemplare würden etwa 55 bis 60 Thaler kosten, in klein Octav auf leidlichem Druckpapier. b) Die Vertheilung von 600 Exemplaren überliesse man dem Verleger selbst zu 2—3 Groschen (jetzt, denke ich, kostet das Pamphlet 12—15 Gr.), wobei er, Versendung, Rabatt ec. abgerechnet, fast nichts gewinnen würde; 200 Exempl. könnte er an E. E. für Westphalen und 200 mir für die Rheinlande übersenden, wo wir wohl Gelegenheit hätten, sie umherzustreuen. c) Wegen des Abkaufs des Rechts dieses Nachdrucks würde ich mit dem Verleger, der mein Freund ist, wohl keine Mühe haben. Ich denke, das würde er nicht verlangen, da die erste Partie wohl frisch in die Welt geht.

Ich erlaube mir hiebei aber eine Bemerkung und eine Frage.

Bemerkung. Das Büchlein ist doch für die Gebildeten im Volke geschrieben, und seine Meinung und sein Inhalt wird sich auch mit den wenigeren Exemplaren wohl mälig Bahn in den Herzen machen; so dass mir ein weiterer Abdruck nicht nöthig scheint, im Fall wir nicht in den Krieg hineingerissen werden; geschieht das, so wäre er zweckmässig. Dann kann er aber auch in 14 Tagen fertig seyn und in 8—10 Tagen allenthalben hin gelangen; Rüstungen und Märsche dauern aber 6—8 Wochen, bis die Ersten nur zum Schlachtfelde kommen. Ich frage also:

Frage: 1) soll ich dem Buchhändler in Leipzig nicht so schreiben, dass er, sobald Deutschland wirklich zum Kriege in's Feld rückt, auf E. E. Kosten die 1000 Exemplare abdruckt, und den einen Theil durch die Buchhandlungen vertheilt, den andern nach dem von mir angegebenen Plan an Sie und an mich schickt? Denn unnöthige Kosten wollte ich E. E. nicht machen.

Hierüber erbitte ich mir umgehend E. E. gütigen Beschluss.

Wird es Krieg, so gebe Gott, auf dessen Entscheidung ich baue, dass wir ihn grossartig und geschwind anfassen und sprechen und so handeln im Vaterlande: wer nicht ganz mit mir ist, ist wider mich. Denn grossen Ernst und stolze Hoffnung und Vertrauen unsers Königs muss das Volk sehen, wie die ungeheure Zeit liegt. Gneisenau und Grolmann aber — besonders der letzte, der leider nur erst General-Lieutenant ist, und den das ganze Heer als den grossen geborenen Generalissimus bezeichnet, müssen anführen.

Wir wollen das Beste hoffen und nichts fürchten.

N. S. Den König der Niederlande entschuldige ich zum Theil damit, dass er den Willen seiner Holländer hat thun müssen, am meisten mit der schrecklichen Schuldenlast, die man dem neugemachten Reiche gleich auflegte, statt die Hälfte auf Frankreich zu legen.

Stein an Therese vom Stein

Cappenberg, 5. April 1831

St. A.

*Der Sturz und die Selbstverteidigung Münsters. Entspannung der aussenpolitischen Lage. Abfälliges Urtheil über die Franzosen. Arndts neueste Schrift. Tod Franz von Redens und des Grafen Alexander von Dohna.*

*Zunächst persönliche Angelegenheiten.*

Für die Mittheilung der Vertheidigung des Grafen Münster <sup>1)</sup> danke ich Dir recht herzlich. Freylich ist er aufgeregt, musste er aber nicht That-sachen anführen, die seine Uneigennützigkeit bekundeten, da man ihn frech der Habsucht anklagte, musste er nicht unwillig seyn über die Wirkung, welche die verleumderische und handgreifliche Lügen enthaltende Schrift enthielt, musste er nicht tief gekränkt seyn über das Vergessen der bedeutenden Verdienste, so er um Hannovers Vergrösserung hatte, das seinen Bemühungen allein Ostfriesland und Hildesheim zu verdanken hatte — eine Vergrösserung, die er nach meiner Ueberzeugung auf eine höchst tadelhafte Art bewürkte —, musste es ihn nicht kränken, dass der Herzog ihn von dem Inhalt seines Berichts an den König nicht in Kenntnis setzte — das wäre eine loyale und ritterliche Handlungsweise gewesen. Nach meiner auf die in den Jahren 1813, 14, 15 gemachten Erfahrungen gegründeten Meynung hatte Münster um Hannover grosse Verdienste, war auch seine innere Verwaltung mangelhaft, so mag sie Gründe zu Beschwehden, nicht aber zum Aufstand gegeben haben, und seine Entfernung vom Dienst ist ein Akt der Schwäche, der unzeitigen Nachgiebigkeit.

Das neue Französische Ministerium scheint die Erhaltung des Friedens durchzusetzen — was soll man aber von den Franzosen urtheilen? Nach 40 jährigen Kämpfen der Factionen noch immer zerrissen, der innere Wohlstand zerrüttet, die Finanzen erschüttert und das Volk mit

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 276.

Steuern überlastet, die Religion verpöhnt, ihr Einfluss gelähmt, das sind die Ergebnisse der Selbstsucht, der Eitelkeit, der hohlen metapolitischen Vernünfteley, der Lüge.

Der brave Arndt schrieb ein kleines kräftiges Pamphlet „Die Rheinlande und die Niederlande“<sup>1)</sup>, tüchtig, kräftig, vaterländisch und Deutsch — ich empfehle es Dir.

*Besuche aus der Nachbarschaft.* Unsere jungen Edelleute rüsten sich, als Landwehr Männer verpflichtet, zum Kampf — beschliesst ihn Gott, so wird er ihn auch segnen und das freche, eitle, vom Satan besessene Volk strafen.

*Gesundheitliches Ergehen Steins.*

Der Tod des guten Reden<sup>2)</sup> betrübt mich, ich verlohre an ihm einen treuen Jugend Freund und stehe immer mehr vereinzelt — so betraure ich den Minister Graf Dohna<sup>3)</sup>, einen edlen, frommen, seinem Vaterland innig ergebenen, ihm ausschliessend lebenden Mann. — Doch das **W i e d e r s e h e n** tröstet, und für mich ist es nicht entfernt.

Stein an Schorlemer

Cappenberg, 7. April 1831

Schorlemer'sches Archiv Overhagen. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. VI, 2 S. 1164 f.

*Mitteilung der das Kataster betreffenden Stelle aus Steins Schlusswort zu Landsbergs Darstellung der Landtagsverhandlungen. Austausch von Büchern.*

... Herr v. Landsberg foderte mich auf, den Schluss der Darstellung der Landtags Verhandlungen zu entwerfen, dieses that ich und habe die Ehre, E. H. die das Cataster betreffende Stelle mitzutheilen, ich bitte sie zu prüfen und mir Ihre Ansicht zur Benutzung sobald als möglich mitzutheilen.

Ich habe mehrere die Belgische Angelegenheit betreffende Schriften erhalten, z. B. Hohendorf „Lettres sur la prosperité publique, à un Belge“, — „Sur la séparation de l'Hollande et de la Belgique“<sup>4)</sup>. „A Narrative of a week in Brüssel“<sup>5)</sup>, die ich E. H., wenn Sie es wünschen, senden werde ...

Dürfte ich mir von Ihnen [*ausbitten*]:

Mösers Patriotische Phantasien, den 4ten Theil;

Schlossers Briefe über den Entwurf zum Preussischen Gesetzbuch, 1790<sup>6)</sup>;

Steinen, Stück I. Anhang. Stück VII. Anhang b<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 300, 303, 305 f.

<sup>2)</sup> Des hannoverschen Diplomaten Franz v. Reden. Vgl. Bd. I. S. 13, sowie Bd. VI. S. 357 f.

<sup>3)</sup> Dohna war am 31. März 1831 gestorben. Vgl. unten S. 320.

<sup>4)</sup> Beide von G. K. Hogendorp. Vgl. oben S. 228.

<sup>5)</sup> Verfasser nicht ermittelt.

<sup>6)</sup> Von Joh. G. Schlosser (1739—1799), dem Freund und Schwager Goethes, der badischer Jurist und Verwaltungsbeamter, zuletzt Direktor des Hofgerichts und Mitglied des Geh. Rats gewesen war. Der genaue Titel seiner Schrift lautet: „4 Briefe über Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des Preussischen Gesetzbuchs insbesondere“ (1789).

<sup>7)</sup> Wohl die Westfälische Geschichte von Dietrich von den Steinen. Vgl. Bd. V. S. 378, Anm. 3.

Stein an Arndt

Arndt-Museum Bonn

Cappenberg, 8. April 1831

*Die Verbreitung der neusten Schrift Arndts. Die neue Städte-Ordnung.*

E. W. Schreiben vom 5ten I. M. eile ich zu beantworten. Den höchst beklagenswerthen Eingang übergehe ich und beantworte die Frage: soll dem Buchhändler in Leipzig geschrieben werden, sobald Deutschland wirklich zum Krieg in's Feld rückt, dass er auf meine Kosten tausend abdruckt, den einen Theil durch die Buchhandlungen vertheilt, den andern nach dem von Ihnen angegebenen Plan an Sie und mich schickt, bejahend. Der Verleger sollte von der jetzigen Auflage eine hinreichende Zahl Exemplare an die Westphälischen Buchhandlungen nach Münster, Essen, Elberfeld schicken.

Die neue Städte Ordnung ist nun erschienen, tritt in das Leben — und lassen Sie als Bonner Bürger § 5, 15 sich das Wohl der Gemeinde angelegen seyn, denn die Bande sind gelöst.

Denkschrift Steins für Vincke „Ueber die Verhältnisse der Rittergüter zu den Landgemeinden“

Cappenberg, 8. April 1831

St. A. Konzept

*Unmöglichkeit einer einheitlichen Lösung dieser Frage im Hinblick auf die Verschiedenheit der Agrarverfassung in den einzelnen Landesteilen Preussens. Stein für zeitgemässe Zusammenarbeit zwischen Adel und bäuerlichen Grundbesitzern in Westfalen entsprechend den im Entwurf zur Gemeinde-Ordnung enthaltenen Vorschlägen. Die Frage der Heranziehung der nicht ortsansässigen, aber im Gemeindebezirk Grund besitzenden Bürger zu den Gemeindelasten.*

Man hat die Frage aufgeworfen: ob es rathsam sey, die Rittergüter von dem Gemeinde Verband und dem Amts Verband zu trennen?

Diese Frage kann aber nicht ohnbedingt beantwortet werden, sowohl wegen der Verschiedenheit der Rittergüter in Ansehung ihrer materiellen Bestandtheile, ihrer Befugnisse, als auch der Verfassung der Gemeinden selbst in den verschiedenen Theilen von Westphalen.

In dem Clevischen, Märkischen, Münster'schen, Minden-Ravensbergischen bestehen die Rittergüter:

- 1) aus kleinen Hovesaaten von 200 bis 400 Morgen. Nur Nordkirchen, das sich durch Zusammenkauf von mehreren adlichen Gütern bis zu 4000 Morgen Ackerland und Wiesen ohne die Holzungen abrundete, [*macht eine Ausnahme*].
- 2) aus einzelnen Zeitpachts Höfen von 1 bis 200 Morgen, die innerhalb der Feldmark der ländlichen Gemeinde liegen;
- 3) aus einzelnen in den Stadt oder Dorf Feldmarken zerstreuten Grundstücken von 5 bis 600 Morgen, so an einzelne Pächter überlassen werden;
- 4) endlich aus Real Zinsen, Zehenden, von denen hier nicht die Rede seyn kann.

Anders ist die materielle Zusammensetzung der Rittergüter im Herzogthum Westphalen, hier sind grosse Hovesaaten von 3 bis 4000 Morgen, Waldungen von 6—10 000 Morgen und ausserdem bedeutende Meyer Gefälle, in mehreren Fällen besteht auch noch die Patrimonial Gerichtsbarkeit.

Eine gleich grosse Verschiedenheit zeigt sich in den Formen der Bildung der Gemeinden.

Im Clevischen, Märkischen, Münster'schen, Minden-Ravensbergischen ist das erste Element der Gemeinde die Bauernschaft, mehrere derselben bilden das Kirchspiel, mehrere Kirchspiele das Amt.

In den ersten zwey Provinzen bestanden die Erben Tage, in den letzten die Kirchspiels Tage, auf diesen erschienen die Gutsherren mit der entscheidenden und die Bauern mit einer berathenden Stimme, auf jenen die Gutsherren und die 10 Thaler Contribution zahlenden Bauern.

Ueber die Verfassung dieser Versammlungen beziehe ich mich auf die Landtags Verhandlungen ao. 1826.

So bestand zwischen dem Ritterguts Besitzer und den Bauern ein Band der wechselseitigen Dienstleistung, des wohlthätigen Einflusses, des Rathes — und dieses Band, das die Fremdherrschaft zerrissen, muss man nicht aus Liebe zu abstracten Ideen zerrissen lassen, sondern es wieder anknüpfen.

Der Antrag des Adels auf dem ersten Westphälischen Landtag in dessen Separat Voto d. d. 2ten Dezember 1826 war Ertheilung einer Viril Stimme auf den Amts Tagen an die Rittergüter nach Maasgabe der von ihnen auf Erben und Kirchspiels Tagen ehemals besessenen und ward mit wichtigen geschichtlichen und rechtlichen Gründen unterstützt, die sich durch doctrinaire Neuerungen nicht beseitigen lassen.

Daher berücksichtigt der § 3 des dem Staats Rath vorgelegten Entwurfs der Gemeinde Ordnung die Verschiedenheit der Grösse und die speciellen Verhältnisse der Rittergüter bey deren Verhältnissen zu der kleinen Gemeinde, nämlich der Bauernschaft, dem Kirchspiel, und er lässt es nach, nach Maasgabe näherer Berathungen in einzelnen Fällen, dass diese grössern Güter von der kleinen Gemeinde getrennt bleiben, legt ihnen im § 5 das Recht bey, auf Amts Tagen zu erscheinen, und giebt im § 68 daselbst den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter eine Virilstimme.

Die Befugnisse und Verpflichtungen der Adlichen als Besitzer einzelner in der Bauernschafts oder Dorfs Feldmark gelegenen Zeitpachthöfe oder einzelner Grundstücke bestimmt der § 7, und nach § 17 leisten sie nur Beyträge von dem Grundeigenthum zu den Gemeinde Lasten.

Die Gemeinde Lasten sind aber sehr verschiedener Art, sie beziehen sich entweder auf das allgemeine polyzeyliche, z. B. Wege, Strassen, Feuer Anstalten, oder auf die Bedürfnisse gewisser Classen von Einwohnern als Schulen, Kirchen, so die besondere Kirchen Gesellschaft angehen, es

müsste also noch genauer bestimmt werden, zu welchen Gemeinde Lasten die nicht in der Stadt wohnenden Bürger verpflichtet sind.

Die neue Städte Ordnung enthält bereits einige Bestimmungen über die Gemeinde Lasten, welche in die ländliche Gemeinde Ordnung noch aufzunehmen seyn würden wegen ihrer Billigkeit und zur Erlangung einer Gleichförmigkeit in der das Gemeinde Wesen betreffenden Gesetzgebung. Nach dem § 40 der Städte Ordnung sind nämlich Mitglieder der Stadt Gemeinde, so ausser der Stadt wohnen, von persöhnlichen Beyträgen zu solchen Anstalten frey, wovon sie wegen ihrer Wohnungs Verhältnisse keinen Vortheil ziehen.

§ 43. Ferner sind sie nur zu dem Grundeigenthum aufgelegten Leistungen verpflichtet.

Diese Bestimmungen sind aber unvollständig und müssen noch näher in der Landgemeinde Ordnung entwickelt werden.

Die Beziehung, in der im Herzogthum Westphalen und dem Paderborn'schen die Rittergüter zu den Gemeinden stehen, das Innere der Zusammensetzung der letzteren ist mir nicht bekannt — es wurde aber von allen Ritterguts Besitzern auf dem ersten Landtag der Antrag gemacht, an den Amts Tagen Theil zu nehmen, er sey Höchstbesteuerter oder als Besitzer einer für das Rittergut verlangten Viril Stimme, und die Verbindung des Adels mit dem Landmann für ein festes Band der Einigkeit, der Liebe und ein Mittel zur wohlthätigen Wechsel Einwirkung beyder Stände gehalten.

Prinz Leopold von Coburg an Stein

Claremont, 9. April 1831

St. A.

*Wechselwirkungen zwischen der griechischen Frage und der Juli-Revolution. Die Festigung der innerpolitischen Verhältnisse in Frankreich und die europäische Kriegsfahrt. Die Parlamentsreform in England.*

Meine theuerste Excellenz! Ganz kürzlich fand ich wieder unter meinen Papieren den freundschaftlichen klugen Brief, den Sie mir als Antwort auf den meinigen schrieben, der Bezug auf die Griechischen Angelegenheiten hatte<sup>1)</sup>. Was hat sich nicht alles seitdem zugetragen, und wie furchtbar rasch haben sich die wichtigsten Ereignisse im wahren Sinn des Wortes gejagt. Schwer büssen wir die Fehlgriffe einiger mächtigen Individuen, Staatsmänner will ich sie nicht nennen, denn sie verdienen den Namen nicht.

Aus der gänzlich falsch betrachteten Orientalischen Question stammt denn doch das Unheil, was die Crisis zum Ausbruch brachte, vorzüglich her. Sie werden sich erinnern, was ich Ihnen damals zu Nassau im Herbst 1829 über Metternichs und Wellingtons Politik sagte. Metternich hat sich nie entschliessen können, diese Griechische Question vernünftig zu

<sup>1)</sup> S. oben S. 172 f.

schlichten, es sollte dort kein Staat entstehen, der existiren konnte, deshalb der Eifer, in Frankreich das gute und brauchbare Ministerium Martignac umzustürzen. Umsonst stellte ich ihnen hier zu jener Zeit die grosse Gefahr des Unternehmens vor, die fast nothwendig verderblichen Folgen für die Ruhe von Frankreich, die daraus im glücklichsten Fall entspringen würden, man ward ganz ungehalten gegen mich und ging seinen Weg fort.

Auf die Griechische Question haben die neusten Ereignisse auch höchst wahrscheinlich wichtigen Einfluss. Die jetzigen Minister haben immer meine Ansichten hierüber getheilt gehabt, und obgleich nähere und deshalb wichtigere Geschäfte die Sache etwas in den Hintergrund geschoben haben, so habe ich mich doch angestrengt, die drey Mächte zu bewegen, sich darüber zu vereinigen, das Arrangement zu revidiren und zu verbessern. Wogegen selbst in dem jetzigen Augenblick Lord Aberdeen protestirt hat, also noch nicht erleuchtet ist; ob auch Oesterreich noch des noblen Lords Ansicht theilt, habe ich nicht zu ergründen gesucht. Ich läugne nicht, dass diese Griechischen Angelegenheiten, mit denen ich mich so lange beschäftigt habe, noch immer mein grösstes Interesse erregen; die Schwierigkeiten, die mir freylich früher nicht so bekannt waren, sind jedoch leider gross. Zum Theil entspringen sie aus den Local Verhältnissen, dann aber vorzüglich aus dem Volk selbst. Der Geist, der nothwendig ist, um einen Staat zu bilden, fehlt allerdings noch sehr, die Vortheile, die die Griechen unter den Türken genossen, werden ihnen jetzt erst deutlich; es gab der Stürme zu Zeiten furchtbare, wenn sie aber vorüber waren, so waren sie freyer, als sie es unter einer civilisirten Regierung seyn können. Die Civilisation ist eine Schnürbrust, die einem halbwilden Volk ganz besonders missfällt, weil der Druck immer fortdauert und natürlich je stärker das Gouvernement wird, je deutlicher sich aussprechen muss. Nun möchten sie wohl ein Staat seyn, aber keine der daraus entspringenden Lasten tragen; aus diesem Grunde focht ich so sehr für das garantirte Anleihen, was mir so viele Mühe machte; dies Capital ist der Thau, ohne welchen an keine neue Schöpfung zu denken ist.

Die Wahrscheinlichkeit des Kriegs machte bis jetzt diesen wichtigen Punkt etwas zweifelhaft, und bis nicht die Verhältnisse in Europa wieder fester sich herstellen, so wird man hierüber nicht ins Klare kommen.

Ob meine Gesundheit sich das Clima der Morea würde gefallen lassen, ist eine andere Consideration. Der Beruf, ein Land wie Griechenland gleichsam von den Todten zu erwecken, hat für mich etwas unendlich Anziehendes, und den Grund zu einem schönen Staat würde man offenbar legen, wenn die ersten Schwierigkeiten einmal überwunden wären.

Wie es mit Krieg und Frieden werden wird, können wir noch immer nicht recht bestimmen; erhält sich Perrier <sup>1)</sup> als erster Minister, so glaube ich,

---

<sup>1)</sup> S. oben S. 299.

dass wohl auch der allgemeine Friede uns geschenkt bleiben wird. Sollte aber le parti du mouvement die Oberhand bekommen, dann giebt es gewiss der Kämpfe und Verwirrung viel. Hier sind wir mit wichtigen Dingen beschäftigt, die Dosis der Reform ist ein wenig stark, und einige Modificationen könnten nicht schaden, im Ganzen glaube ich jedoch, dass es das Volk dem Thron anhänglicher machen wird, ohne der Autorität des Königs zu sehr zu schaden. Die aristocratische Influenz wird sich auch auf eine constitutionellere Art denn doch wieder festsetzen, wenn auch die Boroughs zu Grunde gehen. Schreiben mir E. E. doch ein paar Worte, damit ich erfahre, wie es Ihnen geht und was Sie zu der Welt Händel sagen; z. B. zu Pohlen?

Stein an Vincke

Cappenberg, 10. April 1831

St. A. Abschrift. Von Stein gezeichnet u. korrigiert

*Die Frage der Vertretung der Rittergutsbesitzer in der Gemeindeverwaltung. Die Wahlen zum 4. Stand auf den Provinziallandtagen. Gefahren des indirekten Wahlsystems.*

E. E. mir gütigst gemachte Mittheilung des Aufsatzes d. d. Berlin . . . Februar a. c. nebst deren Beantwortung d. d. 6ten v. M.<sup>1)</sup> veranlasste mich zu einigen Bemerkungen über den Inhalt der ersteren<sup>2)</sup>. Er ist ganz doctrinair, des hiesigen Zustands der Dinge unkundig und widerspricht den Verhandlungen des ersten Westphälischen Landtags, dem landständischen Bericht d. d. Münster 28sten Dezember 1826, seinen Anlagen, dem Entwurf der Gemeinde Ordnung, so der Ministerial Bericht d. d. Berlin den 17ten October 1828 begleitet, und den dieser bevorwortet.

Der Aufsatz betrachtet die Gemeinde, das Amt nicht als ein eigene Interessen zu berücksichtigen habendes Ganzes, er bedenkt nicht, dass hier Gegenstände verhandelt werden, die sich auf sein Inneres beziehen, dass ferner unter dem Wort Rittergut in Westphalen sehr verschiedenartige Dinge verstanden werden, und dass daher der §. . . des Entwurfs dem Einzelnen die Wahl lässt. —

Soll der Amtstag zum Landtag für den 4ten Stand wählen, so kann sich für diesen Akt jedesmal die Ritterschaft trennen — ob aber eine Uebertragung des Wahlrechts an eine kleine Anzahl Wähler rathsam, das ist eine besondere Frage, der die Prüfung vorhergehen muss der Zahl der Wähler. Ist diese zu klein, so fällt das Vertrauen der Repräsentirten und des Publicums hinweg, ferner muss die Zahl der Wähler der Landgemeinden auch in einem gewissen Verhältniss mit den Wählern der Städte stehen. In Ansehung des Herzogtums Westfalen und des Paderbornischen wäre es wohl rathlich, mit den Herren von Schorlemer und Bocholtz Rücksprache zu nehmen.

Wünschenswerth ist, dass Euer Excellenz zur Reise nach Berlin sich ent-

<sup>1)</sup> Liegen beide nicht vor.

<sup>2)</sup> Die Denkschrift vom 8. April 1831.

schlössen oder Herrn Landrath von Bodelschwingh als Ihren Stellvertreter bey dem Kronprinzen und dem Ministerio dahin schickten, damit diese wichtige Sache mit angemessener Gründlichkeit behandelt würde.

Stein an Gräfin Giech  
St. A.

Cappenberg, 10. April 1831

*Die Kriegsgefahr aus dem Westen. Schärfste Verurteilung der Franzosen. Ablehnung aller französischen Einflüsse. Nachdrückliche Betonung des Einheitsgedankens in der Stunde der Gefahr, stärkste Verurteilung aller partikularistischen Tendenzen, insbesondere in Bayern, „Es handelt sich weder um Preussen, noch um Oesterreich, noch um Bayern, noch um den Fürsten von Reuss-Greiz, es handelt sich um die Nationalität und Unabhängigkeit Deutschlands.“ Die Eroberung Algiers durch die Franzosen, ihre mangelnde Eignung zu koloniasatorischer Leistung und Tätigkeit. Das neue französische Ministerium. Odilon Barrot. Die polnische Frage.*

En regardant la date de votre lettre du 18. d. m. p., je dois convenir, ma chère amie, de ma culpabilité, espérant obtenir votre pardon par la franchise de l'aveu de ma paresse. Elle pourrait cependant trouver quelque excuse dans les occupations que me donnaient les affaires de la diète, dans le temps qu'on voue aux dévotions de la semaine sainte, enfin dans les visites des Ctes Westphal, Bochholtz et de Mr. de Schorlemer. Le jeune Cte. Bochholtz est un homme bien noble, aimant Dieu et sa patrie, se préparant à combattre pour elle dans la Landwehr prête à marcher au premier signal.

Nous désirons tous la paix, mais nous ne nous fions point à l'astuce française qui dirige la brutalité et stupidité belge, nous avons la profession d'Arndt

„Besser ein Wolf der beisst,  
Als ein Fuchs der gleisst“,

qui la developpe dans son pamphlet qui vient de paraître „Rheinlande und Niederlande“<sup>1)</sup>. Nous ne voulons point des Français, de leurs 26 constitutions, de leurs luttes de factions qui dure depuis 40 années, de leur gouvernement d'avocats, de journalistes, de leur budget de 1200 millions, de leurs papiers qui sont tombées de 110 fr. à 80. Nous ne voulons point de cette nation irreligieuse, vaniteuse, avide, égoïste, inconséquente, nous voulons nous réunir pour les combattre, pour les repousser. Il ne s'agit ni de Prusse ni d'Autriche, ni de Bavière, ni du Prince de Reuss-Greiz ou du Prince de Schwarzburg-Sondershausen, il s'agit de la nationalité, de l'indépendance de l'Allemagne. Si les Bavaoïses se rappellent de l'invasion autrichienne — ont-ils oublié leur servile dépendance de la France, ont-ils oublié qu'ils ont de grands torts à réparer, et que depuis le 16. siècle, ils ont joué le jeu de bascule entre l'Allemagne et la France. Qu'ils lisent leur „Geschichte der bayrischen Diplomatie“, qu'ils se rappellent leur électeur qui combattait à Hœch-

<sup>1)</sup> S. oben S. 308, Anm. I.

staedt pour la réunion de l'Espagne à la France, de leur Electeur Charles qui reçut la couronne impériale sous les auspices du Maréchal Belle-Isle.

Si l'occasion se présente, qu'ils fassent oublier tous ces actes de . . . .<sup>1)</sup> qui souillent leurs annales — oubli parfaite des fautes des cabinets, mais guerre à mort aux Français s'ils nous attaquent, et ils nous attaquent s'ils appuient les Belges dans leurs prétentions sur Maastricht et Luxembourg.

Je désire apprendre votre opinion sur le carton de Schnorr, les portes-feuilles du Cte. Heidegger<sup>2)</sup> . . .

Lisez „Campagne d'Afrique par un officier de l'armée d'Afrique“ — elle est écrite avec une simplicité qui en garantit la vérité, et elle peint bien le caractère français. L'occupation d'Algir est un service rendu par Charles X. à l'humanité et serait une source de richesse pour toute autre nation que la française que la légèreté, l'impatience, le manque de persévérance rend incapable de coloniser et d'entreprendre des ouvrages qui n'offrent des avantages que dans des époques éloignées et pour les générations futures. Comparez l'Angleterre et l'appui que sa puissance obtient par une population coloniale de 120 millions d'hommes, son influence sur la civilisation de l'Amérique, des Indes Orientales, de la Nouvelle Hollande etc. etc.

Le bon G. m'a communiqué une lettre de Paris du 23 de mars d'un homme très instruit que je vous communiquerai quand nous nous verrons. On rend justice dans cette lettre au nouveau ministère, à son intention de gouverner avec force et de résister aux factions, ce qu'il vient de prouver par les mesures qu'il prend contre les associations, à son éloignement pour la guerre que le manque d'argent [le] met dans l'impossibilité de faire. Mais on dit le roi faible, engoué d'Odilon Barrot<sup>3)</sup>, La Fayette. Odilon est un avocat de 36—38 ans, défenseur habituel de mauvaises causes politiques — on croit que c'est un Robespierre, de la même impudence et présence d'esprit, affectant le même républicanisme habillé à la dernière mode.

Je n'ai point encore lu la brochure de Chateaubriand<sup>4)</sup>, d'après les extraits, elle paraît être faite pour augmenter l'irritation, non pour calmer les esprits.

La raideur que l'Empereur de Russie et son maréchal mettent dans les négociations avec ces braves et malheureux Polonais m'afflige, puisse-t-il se rapeller les crimes politiques, les atrocités commis par Cathérine II. et ses armées contre cette malheureuse nation.

<sup>1)</sup> Lücke im Text.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. VI. S. 47, Anm. 3.

<sup>3)</sup> Vgl. unten S. 318, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Vgl. unten S. 318, Anm. 3.

Stein an Gagern

Cappenberg, 11. April 1831

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

*Der Domänenstreit in Nassau. Marschall. Perrier. Die Revolution im Kirchenstaat. Die belgische Frage. Die Kriegspartei in Frankreich und ihre verfehlten Argumentationen. Frankreichs Unfähigkeit zu kolonialisatorischen Leistungen. Ueberheblichkeit und Unrechtmässigkeit seiner Ansprüche auf die besondere Dankbarkeit und Anerkennung Europas.*

E. E. verehrliches Schreiben d. d. 1sten I. M. und seine Anlage sind von grösstem Interesse, und will ich mit dem Theil desselben, der mich unmittelbar betrifft, anfangen. Ich freue mich, dass die Nassauischen Stände endlich einmal die beyden wichtigen Gegenstände, Domainen und die Entschädigungs Summe für die ao. 1809 aufgehobenen gutsherrlichen Abgaben zur ernsthaften Verhandlung bringen, da sie in beyden Foderungen vollkommen gegründete Ansprüche haben <sup>1)</sup>).

In ganz Europa sind die Domainen Staatseigenthum; nach der alten Deutschen Reichsverfassung musste der Landesherr aus den Domainen die Verwaltungs Kosten des Landes tragen, der Unterthan zahlte nur Reichs und Crayss Steuern, Contingent, Kammerzieler.

Vor 1817 war im Nassauischen nur eine Casse; in diesem Jahr trennte Herr v. Marschall Landes Casse von Domainen Casse und befreyte diese von aller Theilnahme an den Landes Lasten — übernahm Landes Schulden, die gering waren, weil man bey dieser Trennung mit Hinterlist zu Werk ging, wie es [durch die] Prüfung des Verfahrens bekannt ist, und die grösste Masse der Kriegsausgaben durch die Gemeinden und Gemeinde Schulden aufgebracht wurden.

Als ao. 1809 die allgemeine Grundsteuer eingeführt wurde, da wurden eine Menge kleine Abgaben, gutsherrliche Rechte aufgehoben, die Privat Gutsbesitzer wurden entschädigt, der Fürst fand seine Entschädigung in der bedeutenden Steuererhöhung der Contribuenten und Besteuerung der Exemten, [für] mich betrug sie im Simpel praeter propter 450 Fl., also in 5 Simpel 2250 Fl., ohne die Concurrenz zu der Steuer der Zehend- und Zinspflichtigen zu den Communal Steuern — die Fürsten empfangen die Danksagung für diese Steueraufhebung, man dankt doch nur für einen Erlass, nicht für eine Zahlung in abgeänderter Form — es wurden Medailen geschlagen. — Als man aber ao. 1817 die Cassen Trennung vornahm, da befreyte man nicht allein die Domainen von aller Theilnahme an dem Beytrag zur Landes Verwaltung, sondern man lastete eine Entschädigungs Foderung für Abgaben auf die Landes Casse, für deren Erlass man des Landes Dank sich hatte zollen lassen.

Herr v. Marschall ist arbeitsam, guter Bureauchef, ungebildeter Routinier, im Privatleben mit den Seinigen wohlwollend, im öffentlichen Leben unwahr, unedel, hart — sein Aeusseres ungefällig, ihm fehlt der freye

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. V. S. 346ff. u. ö.

grade Blick des reinen graden Mannes. Seine Entfernung wäre sehr zu wünschen.

Ich bitte, die Landtags Acten und alles, was in den Landtags Angelegenheiten vorkommt, für mich zu sammeln und mir bey meiner Anwesenheit in Hornau oder Nassau zuzustellen.

Das Ministerium Perrier handelt mit Kraft, möge es ihm gelingen, den Frieden zu erhalten; aber der Kirchenstaat <sup>1)</sup> — und Luxemburg! Konnte Oesterreich den Rebellen Zeit lassen, Rom zu besetzen, den Pabst zum Gefangenen zu machen? — Ist die Rebellion unterdrückt, ist der Pabst gesichert, so werden die Oesterreicher das Land ohne Bedenken verlassen; — aber Luxemburg und Maastricht, das können wir Deutsche nicht in Belgischen Händen lassen — und dann?

E. E. analysiren mit Scharfsinn und Rechts und Sachkenntniß das Geschwätz der kriegslustigen Parthey. — G. Lamarque <sup>2)</sup> vergleicht Frankreich ao. 1789 mit Frankreich ao. 1830 — berechnet den Territorial Verlust, den es erlitten, den Territorial Anwachs, so andre Mächte erhalten; er erwähnt den Verlust von St. Domingue; er war gross, wer verursachte ihn? Nicht der Krieg, sondern Herr Barnave <sup>3)</sup>, seine Parthey, ihre Lehre: „conservons les principes si même les colonies devraient périr“; später Le Clerc <sup>4)</sup> und dann die Grausamkeit von Rochambeau <sup>5)</sup> — man lese die Geschichte von St. Domingue vom General La Croix <sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 289. 293.

<sup>2)</sup> Jean Maxim Lamarque (1770—1832), napoleonischer General, seit 1828 Mitglied der Kammer als Angehöriger der liberalen Opposition. Er bekämpfte das Julikönigtum wegen der Anerkennung der Verträge von 1815 und geriet von hier aus immer weiter in das Fahrwasser der radikalen demokratischen Opposition.

<sup>3)</sup> Ant. Pierre Barnave (1761—1793), der aus der Revolutionsgeschichte bekannte Politiker. Barnave gehörte zu den Mitbegründern des Jakobinerklubs und war einer der Deputierten, welche den König nach seiner missglückten Flucht aus Varennes nach Paris zurückzuleiten hatten. Unter dem Einfluss der sich aus dieser Begegnung Barnaves mit der königlichen Familie entwickelnden Beziehungen zum französischen Hof erfuhren Barnaves politische Ueberzeugungen eine gewisse Abwandlung nach der Richtung der konstitutionellen Monarchie. Er geriet bald darauf in den Verdacht gegenrevolutionärer Gesinnung, wurde 1792 verhaftet und im folgenden Jahre hingerichtet. In dem Streit um die Ordnung der Verhältnisse auf St. Domingo hatte er sich in Gegensatz zu Robespierre scharf gegen die Ertheilung politischer Rechte an die eingeborene Bevölkerung ausgesprochen.

<sup>4)</sup> Charles Victor Emanuel Le Clerc (1772—1802), französischer General. Er hatte als Hauptmann die Belagerung von Toulon mitgemacht und war seitdem mit Napoleon bekannt und befreundet. 1797 heiratete er Napoleons Schwester Pauline, die spätere Prinzessin Borghese, begleitete Napoleon nach Ägypten und erhielt dann das Kommando über die Expedition nach St. Domingo, wo er nach kurzer Tätigkeit starb.

<sup>5)</sup> Donatien Marie Joseph de Vimeur, Vicomte de Rochambeau, geb. 1750, französischer General, wurde 1802 als Kommandeur der Antillen nach Westindien gesandt, unterdrückte die dortige Aufstandsbewegung mit grosser Grausamkeit, geriet dann auf der Heimreise 1803 in englische Kriegsgefangenschaft, wurde 1811 ausgewechselt und ist 1813 bei Leipzig gefallen.

<sup>6)</sup> François Joseph La Croix (1774—1842), französischer General. Er hatte sich im italienischen Feldzug von 1796 ausgezeichnet und war später von Napoleon nach St. Do-

— Der Franzose ist zu leichtsinnig, genussliebend, unfähig von Beharrlichkeit, von Aneignen fremder Verhältnisse, um zu colonisiren — es gelang ihnen nie, und wären sie dazu geeignet, so haben sie gegenwärtig die herrlichste Gelegenheit im nördlichen Africa; man lese aber ihr Benehmen nach der Erzählung eines verständigen Mannes: „Histoire de la campagne d’Afrique par un officier de l’armée expéditionnaire“. Hier in Africa vereinigt sich doch alles zu grossen Resultaten der Colonisation und Civilisation, nahe Lage, Ausdähnung, Clima, Vegetation; — statt dessen zanken Herr Odilon Barrot <sup>1)</sup>, Mauguin <sup>2)</sup> mit Herrn Dupin, statt dessen Krieg mit den Kruzifixen, den Lilien, Volksaufstände, republicanische Incongruitäten!!!

Ihre Verheerungen, Umwälzungen des festen Landes vergessen sie, und aus Dankbarkeit soll man sie kräftigen, verstärken und diese belle noble grande illustre France auf den Knien anbeten — hohl sie der Teufel!

Ich erwarte posttäglich Chateaubriand <sup>3)</sup>, nebst einer bereits erschienenen Widerlegung; nach den Auszügen in der Zeitung enthält die Flugschrift vieles Gute, aber auch Dünkel, Selbstgenügsamkeit.

Die Schriften von Herrn v. Hogendorp <sup>4)</sup>, ehemaligem Minister König Wilhelms I. empfehle ich E. E., besonders die über die Trennung Hollands von Belgien und den aus der Verbindung dem Holländischen Handel entstandenen Nachtheil.

Unsere Städte Ordnung ist erschienen; sie wird in Darmstadt auf der Bibliothek seyn, da sie in der Gesetzsammlung steht. Sie ist sehr freysinnig, wir erwarten eine ähnliche Landgemeinde Ordnung.

---

mingo gesandt worden. La Croix hat dann auch noch unter den Bourbonen weitergedient und über seine Erlebnisse auf St. Domingo in den „Mémoires pour servir à l’histoire de la révolution de St. Dominique“ berichtet.

<sup>1)</sup> Camille Hyacinthe Odilon Barrot, geb. 1791, einer der Hauptvertreter des in dieser Zeit in Frankreich emporkommenden politischen Advokatenums, der Führer der liberalen Gruppe „Aide-toi, le Ciel t’aidera“. Er gehörte während der ganzen Periode des Bürgerkönigtums zu den Wortführern der liberalen Opposition und hat als solcher wider Willen sehr viel dazu beigetragen, den Sturz des Königtums überhaupt in der Revolution von 1848 herbeizuführen. In dieser Revolution und unter der Präsidentschaft Louis Napoleons spielte er, zu politischer Macht gelangt, eine ziemlich kümmerliche Rolle und wurde bald von dem zielbewusst auf die Diktatur hinsteuern den Präsidenten beiseite geschoben.

<sup>2)</sup> Fr. Mauguin (1785—1854), politischer Advokat, seit 1827 Mitglied der Deputiertenkammer, einer der Hauptbeteiligten an der Juli-Revolution. Mauguin stellt wie Lafitte (vgl. oben S. 209) den Typ des seitdem aus der französischen Innenpolitik unausrottbaren Parlamentariers dar, den die Verbindung von Politik und Geschäft — nicht immer zu seinem Vorteil — kennzeichnet. Er selbst ist des öfteren in zweifelhafte politische Finanzgeschäfte verwickelt gewesen, die zwar seinen politischen Einfluss schmälerten, ohne ihn seine Parlamentstellung zu kosten, bis er durch den Staatsstreich Napoleons aus dem politischen Lebens Frankreichs entfernt wurde.

<sup>3)</sup> Gemeint ist seine Ende März erschienene, damals viel besprochene Schrift: „De la restauration et de la monarchie élective.“ Die Gegenschrift führt den Titel: „Réponse d’un Pair de France à la brochure de M. de Chateaubriand.“

<sup>4)</sup> S. oben S. 308.

Vincke an Stein  
St. A.

Münster, 12. April 1831

*Bittet, Steins Pro-Memoria über die Verhältnisse der Rittergüter zu den Gemeinden dem Kronprinzen mittheilen zu dürfen.*

Euer Excellenz für das verehrliche vom 10. dankend, erbitte ich die Erlaubniss, Ihr Pro-Memoria über die Verhältnisse der Rittergüter zu den Gemeinden<sup>1)</sup> dem Kronprinzen mittheilen zu dürfen, zugleich um Rückgabe der Abschrift meines Schreibens an Sr. Königliche Hoheit. Der Herr von Schorlemer und Graf Bocholtz sind übrigens hierin anderer Meinung, und letztere hat selbst einen Prozess durch alle Instanzen darüber geführt (aber verloren), dass er nicht zur Gemeinde Menzel gehöre. Vor der Ernte so wenig als bevor der Bestand des Friedens gesichert, darf ich die Provinz nicht verlassen, auch in den Staatsrat keinen Stellvertreter für mich senden. Der Landrat von Bodelschwingh gewärtigt täglich eine andere Bestimmung obnehin. Vielleicht darf ich nach 14 Tagen hoffen, Euer Excellenz persönlich aufwarten zu können.

Stein an Vincke

Cappenberg, 15. April 1831

Archiv Ostenwalde, Nachlass Vincke

*Die Frage der Verhältnisse der Rittergüter zu den Gemeinden, sowie der Beiträge der nicht ortsansässigen Gutsbesitzer zu den Gemeindelasten.*

Euer Excellenz Ermessen überlasse ich den Gebrauch, den Sie von meinem Promemoria d. d. 8. April l. J. zu machen für gut finden. Herr von Schorlemer und Herr von Bocholtz wollen nicht Mitglieder der Gemeinde, d. h. im Herzogtum Westphalen des Dorfs, wohl des Verbandes mehrer Dörfer oder des Amtes seyn — und hierauf ging auch der übereinstimmende Antrag der Stände auf dem ersten Westphälischen Landtag d. d. 28. Januar 1827 und den 26. Dezember 1826. [*Nach*] § 3 des Entwurfs der Gemeinde Ordnung, so das Ministerium bey des Königs Majestät eingereicht, den 17. Oktober 1828, ist der Eintritt in den Gemeinde Verband der Wahl der grossen Gutsbesitzer überlassen. Es kann also der Wunsch derselben erfüllt werden. Der § 68 giebt den Rittergütern die Viril Stimme, die sie in einem grossen Theil von Westphalen besassen und nun wieder erhalten.

Bestimmen muss man etwas genauer, zu welchen Lasten, es sey der [*des Craysses*] oder des Amtes, das darin liegende Rittergut oder die neuen Forensen gehörenden Grundstücke beytragen sollen.

*Nachschrift.* Der Kronprinz unterzeichnete den Ministerial Vortrag d. d. 17. Oktober 1828 an des Königs Majestät. Warum stellt er auf einmal ganz andere Ansichten auf, die auch ganz in Widerspruch sind mit

<sup>1)</sup> S. oben S. 309 ff.

den ständischen Anträgen und mit der hiesigen früheren Verfassung? Nach allem, was ich sehe und vernahm, sind die Aussichten zur Ernte vortrefflich mit Ausnahme einzelner nasser Gegenden.

Stein an Graf Wilhelm v. Dohna

Cappenberg, 18. April 1831

*Beileid zum Tod des Ministers von Dohna. Würdigung seiner Verdienste und seines Charakters.*

Die mir von E. Excellenz durch Ihr verehrtes Schreiben d. d. 30. März gegebene Nachricht von dem Tod Ihres Herrn Bruders, des Staatsministers, hat mich sehr betrübt, er war einer der edelsten Männer, die ich auf meiner langen Laufbahn begegnete, er besass die Träger alles Guten und Tüchtigen, Religiosität und Vaterlandsliebe, in hohem Grade, daher sein angestrenzter Fleiss in Erfüllung seiner Pflichten, seine zarte Gewissenhaftigkeit, sein unermüdliches Streben nach sittlicher Veredlung, nach geistiger Ausbildung. Nun genießt er, entfernt vom Drang des Irdischen, vom Gefühl der körperlichen Hinfälligkeit, in Ruhe, in Frieden den Umgang aller Guten und Edlen, vom Erlöser zum Genuss der Seligkeit berufen.

Der gegenwärtige Augenblick des Heimganges musste ihm, dem Vortrefflichen ein vorzüglich erwünschter scheinen — er verliess den Schauplatz, als Aufruhr mit allen seinen traurigen Folgen diesen erfüllte.

Ich verleihe an ihm einen treuen, bewährten Freund, möchte ich bald mit ihm vereinigt werden.

Vincke an Stein

Münster, 19. April 1831

St. A, Vollständig gedruckt Kochendörffer a. a. O. S, 158 ff.

*Entscheidung der westfälischen Städte für die Einführung der alten, nicht der revidierten Städte-Ordnung. Unzufriedenheit Vinckes mit diesem Entschluss. Gemeinsame Bedenken mit Stein gegen einzelne Bestimmungen der neuen Städte-Ordnung. Kündigt seinen Besuch in Cappenberg an.*

Euer Excellenz muss ich mit Schmerz eröffnen, dass die Abgeordneten die alte Städte Ordnung gewählt, womit denn alle schönen Pläne, die grössere Zahl der Städte mit den Landgemeinden zusammenzuhalten, die neue Städte Ordnung auch als Landgemeinde Ordnung anpassend zu machen, von selbst zerfallen und die letzte in eine ungewisse Ferne verschoben wird.

Ich teile ganz den Wunsch einer andern Fassung der §§ 112 und 127, welche vornehmlich dazu gewirkt, auch der §§ 39, 130, 131, 121, allein die Nachteile, welche daraus gedenkbar, würden weit überwogen durch die übrigen entschiedenen, auch allgemein anerkannten Vorzüge der neuen Ordnung. Die alte wird ein Fluch für die Provinz, ganz unerträgliche Kosten und deshalb gewisse Unzufriedenheit herbeiführen.

... Am 27. d. hoffe ich das Glück, Euer Excellenz persönlich zu besuchen ...

Pro-Memoria Steins

Cappenberg, 25. April 1831

St. A. Konzept. — Reinschrift mit eigenh. Unterschrift im Besitz der Familie Hüffer, Münster

*Bemerkungen zur revidierten Städte-Ordnung. Beschränkung der Städte auf ihr eigentliches Aufgaben-Gebiet und strenge Einordnung in den Staats-Verband als selbstverständliche Voraussetzung der städtischen Selbstverwaltung. Gegen die Befreiung der Beamten von der Pflicht zur Annahme von Stadtämtern.*

Nach dem Eingang der revidirten Städte Ordnung ao. 1831 ist es die Absicht seiner Majestät des Königs „den Stadt Gemeinden eine selbständige Verwaltung ihrer Gemeinde Angelegenheiten zu geben und in den Bürgern durch angemessene Theilnahme an der Verwaltung des Stadtwesens den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl ihrer Stadt zu erhöhen.“

In derselben Absicht ist der Beschluss gefasst, die Städte Ordnung auf die ganze Monarchie auszudähnen und sie einer Revision zu unterwerfen. Da der Zweck der Städte Ordnung Theilnahme an der Verwaltung des Stadtwesens ist, so folgt von selbst, dass alles, was außerhalb dieser Gränzen liegt, nicht nach der Städte Ordnung, sondern nach denjenigen Gesetzen entschieden und geleitet werden muss und kann, so die die Verhältnisse dieser Art betreffenden Bestimmungen entscheiden. — Die Stadt Verordneten können nicht beschliessen über Angelegenheiten, welche betreffen die Erfüllung der Pflichten gegen den Staat, z. B. Abgaben, Leistung von Kriegs Diensten, allgemeine Sicherheits Polyzey oder die kirchlichen Verhältnisse oder die öffentlichen Erziehungs Anstalten oder die Beobachtung der das Armee Wesen betreffenden Gesetze.

Die Stadt Gemeinde würde sich vom Staats Verband lösen, wenn sie berechtigt wäre, über Gegenstände der angezeigten Art Beschlüsse zu fassen oder die Staats Behörden an dergleichen von ihr gefassten Beschlüsse gebunden wären.

Hieraus folgt, dass ohnerachtet des gänzlichen Auslassens dieses Paragraphen die Verpflichtung der Stadt Gemeinde, den Gesetzen, so die eben erwähnten Gegenstände betreffen, sich zu unterwerfen, nicht minder bestünde, denn diese Verpflichtung entspringt aus staatsrechtlichen Prinzipien, nicht aus irgendeiner ausgesprochenen oder mit Stillschweigen übergangenen Festsetzung der Städte Ordnung.

Dass die Anwendung der erwähnten Gesetze fehlerhaft geschehen könne, dies ist eine Folge der fehlerhaften menschlichen Natur. Gegen Über-eilungen, Willkührlichkeiten würde aber die Stadt hinlänglich gesichert seyn, wenn der § 112 nach dem Antrag Nr. II des Protokolls dd. 17. I. M. näher bestimmt und den Stadt Verordneten das Recht beygelegt würde, „ihre Einrede gegen die Verfügungen der Staats Behörden auf administrativem und nach Bewandniss der Umstände auf dem Weg rechtens geltend zu machen.“

Der § 184 der alten Städte Ordnung giebt aber den Städten kein mehreres

Recht als der § 112 der neuen. „Für Beschaffung der öffentlichen Geld Bedürfnisse haben die Stadt Verordneten zu sorgen, sie bestehen aus  
 Gemeinde Geld Bedürfnissen  
 Polyzey Lasten  
 Kosten der Justiz Verwaltung.

Die beyden letzteren Gattungen von Ausgaben werden von den Staats Behörden bestimmt und können nicht versagt werden usw.“.

Dem Antrag des Städte Tages, die §§ 39, 130, 131 in Ansehung der Verpflichtung der Beamten zu Stadt Aemtern abzuändern, trete ich vollkommen bey, die Entlassung der darin nahmhaften Persohnen von dieser Verpflichtung

ist u n g e r e c h t , denn dem Tagelöhner, dem kleinen und grossen Handwerker, dem Banquier, dem Gelehrten ist das gefoderte Opfer seiner Zeit nicht weniger lästig und kostbar als den öffentlichen Beamten, den Justitz Commissaren usw.,

n a c h t h e i l i g für die Gemeinde Verwaltung, es werden ihr die Einsichten und die Kräfte eines zu Geschäften ausgebildeten Theils ihrer Mitbürger entzogen,

g e h ä s s i g , so wie es alle Bevorrechtungen zu seyn pflegen.

Nach der Cabinets Ordre dd. 17. März 1831 soll in den Provinzen, worin die Städte Ordnung von 1808 nicht verbindliche Kraft hat, die Städte Ordnung provinzenweiss nach und nach auf Grund besonders zu publizirender Verleihungen eingeführt werden.

Es ist zu wünschen, dass auf diesem Weg die neue Städte Ordnung die eben erwähnten Modificationen erhalte und sodann wegen ihrer vom Städte Tag den 17. l. M. anerkannten Vorzüge in Westphalen eingeführt werde.

Stein an Gräfin Giech  
 St. A.

Cappenberg, 27. April 1831

*Entspannung der aussenpolitischen Lage. Die innerpolitischen Kämpfe in Bayern. Gegen unbedingte Pressfreiheit. Fordert eine politische Prüfung der Journalisten als Vorbedingung ihrer Berufsausübung.*

Les inquiétudes que vous avez eu selon votre lettre du 4. d. c., ma chère amie, auront été dissipées par la fermeté de Mr. Perrier, l'appui qu'il a trouvé dans les chambres, le discours du roi. Pourvu que les Belges ne persistent dans leurs follies et que les démocrates bavaois sous les drapeaux de l'illustre Hornthal n'amèment quelques explosions au moins scandaleuses. Je suis fâché que Mr. de Closen se prononce pour une mesure aussi violente qu'est celle du refus de budget qui frappe la société d'un coup d'apoplexie foudroyante; peut-être que Mr. de Closen ne consulte que son ambition, qu'il vise au ministère et que Mr. de Schenck ne soit guidé que par la vanité, mauvais conseiller, et par le désir de se rendre agréable à son maître en agissant comme instrument

aveugle de la volonté de ce dernier, auquel il rend par là un très mauvais service. Une presse libre, dans l'époque présente dans un pays où les lumières ne se répètent sans obstacle que depuis une vingtaine d'années, est une chose bien dangereuse. — Qui sont donc ces faiseurs des articles politiques? Avant que leur en accorder la faculté, il faudrait leur faire essayer un examen politique rigoureux, n'y soumet-on cependant chaque avocat dont l'abus de talent et de savoir ou d'ignorance est beaucoup moins pernicieux que ne l'est celui d'un folliculaire politique. Mr. Schnorr n'a point écrit, je crains bien que son carton ne soit point fait, pourquoi ne point vous le montrer. Je fais la lecture des mémoires de Byron par Moore, son amie . . .

Stein an Graf Landsberg-Vehlen

Cappenberg, 1. Mai 1831

St. A. Konzept

*Beruf der Zeit zu grossen politischen Reformen. Notwendigkeit einer Fortentwicklung der bestehenden Verfassungssysteme. „Die Zeit der bürokratischen Monarchie ist verschwunden“. Einführung von Reichsständen notwendig. Zweikammersystem. Steuerbewilligungsrecht in beschränktem Umfang. Aeusserste Erschwerung der Budgetverweigerung. Frage der Pressfreiheit.*

Mit E. H. bin ich vollkommen einverstanden, dass dem Preussischen Staat eine reichsständische Verfassung Noth thue und unvermeidlich sey — die gegenwärtige Zeit ist in Hinsicht auf politische Reformation der des 16ten Jahrhunderts, wo man Kirche und Glauben reformirte, ähnlich; wäre damals die Veränderung nach den Ansichten Kayser Karls V. geleitet worden, hätte nicht teuflische Französische Politik, Turbulenz der Deutschen Fürsten, Starrsinn der Pfaffen von allen Farben, demokratische Ansichten, Unbeholfenheit des Römischen Hofes und seine Unkunde der Deutschen Verhältnisse Hindernisse aller Art erzeugt, so wäre es dem grossen Kayser gelungen, die Trennung der Partheyen zu vermeiden und Einheit der Kirche zu erhalten.

Mögen die Fürsten und Völker wohl die Erscheinungen der Vergangenheit erwägen und sich der durch die Kirchen Spaltung verursachten Kriege des 16ten Jahrhunderts und der des 16ten und 17ten Jahrhunderts in Deutschland erinnern.

Unsere politische Reformation erhielt den nächsten Impuls durch den Aufstand der Nordamericaner, ihre republicanischen Ideen verbreiteten sich in Europa, wirkten seit 1789 in mancherley Formen — die Zeit der bürocratischen Monarchie ist verschwunden, und das Verlangen nach constitutioneller ist allgemein, wird laut ausgesprochen oder in leisen Wünschen, deren Aeusserungen der Despotism, die geheime Polyzey, eine starke Censur ängstlich bewachen, aber nicht zu unterdrücken vermag.

Keines von beyden geschah oder wird beabsichtigt im Preussischen Staat, am wenigsten vom jetzigen König, er war vom Antritt seiner Regierung an von sehr freysinnigen Männern umgeben, wir geniessen also im

Preussischen Staat eine grosse Freyheit im Lesen, Sprechen, Denken als Privatleute, nicht als politische Corporation, weil die Verhältnisse der neugebildeten noch sehr schwankend sind und dem Gebäude, das beendigt werden sollte, der Schlussstein fehlt, woraus denn die von E. H. bemerkten nachtheiligen Folgen entstehen.

Eine reichsständische Verfassung ist nöthig, welche Form und Befugnisse soll sie erhalten?

Zwey Kammern sind unentbehrlich, wesentlich, um Uebereilung, Einseitigkeit, Factions zu vermeiden, sie fanden sich in allen Staaten und finden sich auch unter mancherley Benennungen in Freystaaten, z. B. der Nordamericanische Senat — die Zusammensetzung der ersten Kammer erfordert aber, um der Verfassung Stabilität zu geben, erbliche Aristocratie. — Nun hat sich in Berlin eine Parthey erhoben gegen die 2te Kammer <sup>1)</sup>, die aus dem zahlreichen mittelmässig begüterten Adel besteht, so seine Ausschliessung vorhersieht — ich hoffe er wird nicht durchdringen.

Welche Befugnisse sollen die Stände erhalten? berathen? einwilligen?

Das letztere giebt den Staatsbürgern Schutz gegen Willkühr, befriedigt die Wünsche und Hoffnungen und vermindert die Reibungen, durch die der berathende Körper früh oder spät das Recht der Einwilligung zu erringen streben wird.

Sollen ferner die Reichsstände das Recht haben, das Budget zu verweigern?

Das Budget verweigern, heisst den Staatskörper paralsiren, er erstarrt — Regierung, Verwaltung, innere Sicherheit, äussere Sicherheit, das Eigenthum der Staats Gläubiger, die Rechte der öffentlichen Beamten werden gefährdet, und eine solche Befugnis wird einer Kammer von ein paar hundert Menschen eingeräumt, die dem Irrthum, dem Factions Geist unterworfen sind.

Eine besonnene, mit dem politischen Leben vertraute Nation, die Englische, machte von diesem ihr zustehenden Recht, soviel ich mich erinnere, keinen Gebrauch; aber schon gegenwärtig spricht man in München von Verweigerung des Budgets, wenn nicht Press Freyheit sollte zugestanden werden.

Will man der Stände Versammlung ein so wichtiges Recht übertragen, so müsste es wenigstens beyden Kammern in Uebereinstimmung und in jeder einer Majorität von  $\frac{2}{3}$  beygelegt werden.

Die Frage der Press Freyheit müsste auch noch entschieden werden, besonders in Ansehung der Zeit und Flug Schriften. — Die Kraft der Journale haben wir kennen lernen. — Will man ein Volk, dessen politisches Leben erst beginnt, das sich erst Erfahrung und Haltung erwerben muss, dem Einfluss der Pamphletisten und Journalisten ohnbedingt Preis geben?

---

<sup>1)</sup> Verschrieben statt „erste Kammer“.

Stein an Therese vom Stein  
St.A.

Cappenberg, 3. Mai 1831

*Reisepläne Steins für den Sommer. Würdigung Byrons und Münsters.*

*Glückwünsche zum Geburtstag.*

Ich sehe mit grosser Freude die Zeit meines Besuches herannahen, ich bitte Dich, von Deinen für den Sommer gefassten Planen mich zu belehren, solltest Du Ende Juny in Pymont seyn, so würde ich Dich dort besuchen . . .

Meine gegenwärtige Abend Lectüre sind Moores Memoiren von Lord Byron und Gamba, Nachrichten über dessen Aufenthalt in Griechenland. Man kann sie nicht ohne innige Bewegung lesen — ein so hoher kräftiger Geist, ein so wohlwollendes, liebevolles Gemüth entbehrte die leitende, schützende Hand verständiger Eltern, die Mutter heftig, leidenschaftlich, unvernünftig, der Vater entfernt, gleichgültig, sein Verwandter Lord Carlisle, zurückstossend, eine feindselige Schwiegermutter, eine kalte steife Frau, eine ungerechte, missleitete öffentliche Meynung, daher die Erbitterung, das Suchen nach Beschäftigung, Zerstreung, Genuss in sinnlichen Genüssen, im Ergiessen seines Unmuths, seiner Erbitterung in Dichtungen. Die letzten Jahre seines Lebens hatten mehrere Haltung, besonders sprach sich Ruhe, Besonnenheit, Ernst in seinen Griechischen Verhältnissen aus, er hatte in ihnen eine seinem Charakter und Geistes Kräften würdigen Gegenstand der Anwendung gefunden.

Verzeih, liebe Therese, dass ich mich so weitläufig über Lord Byron verbreite . . . Graf Münster ist physisch plump, steif, stolz, aber als Mensch und Geschäftsmann treu und redlich, er hat die Hannövrischen Angelegenheiten mit grosser Beharrlichkeit und Eifer verfochten, aber auch mit Einseitigkeit, welches der Hannoveraner nicht tadeln kann, wohl ich, der das System der Zersplitterung der Deutschen National Kraft für verderblich halte. Dass ein höchst verächtlicher Aufstand seine Entlassung herbeigeführt, ist ungerecht und schwach.

Stein an Gülich <sup>1)</sup>

Cappenberg, 17. Mai 1831

Nach Pertz a. a. O. VI, 2, S. 1182 ff.

*Anerkennendes Urtheil über seine Bücher. Kritische Bemerkungen zu dem jüngst erschienenen. Die französische und die belgische Revolution. Aufblühender Zustand Deutschlands seit 1815. Schattenseiten dieser Entwicklung. Verteidigung des Adels gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Seine angebliche Steuerfreiheit und Bevorzugung bei der Besetzung der hohen Staatsämter. Verweis auf den Nepotismus im bürgerlichen Beamtentum. Billigt den Vorschlag, Domänenland in Erbpachthöfe umzuwandeln. Die Ablösungsordnung. Fordert die Einführung einer Volksvertretung und einer aus den geschichtlichen Voraussetzungen und Ansätzen der eigenen Volksentwicklung erwachsenen Verfassung.*

<sup>1)</sup> G. von Gülich (1791—1847), Nationalökonom, Landwirt und Fabrikbesitzer. Er hatte 1826 eine Schrift über „Handel, Gewerbe und Ackerbau des Königreichs Hannover“

E. H. gehaltvolles Werk nimmt schon seit Jahr und Tag einen Platz in meiner Bücher Sammlung ein, nachdem ich es mit grossem Interesse gelesen. Die kleine vor einigen Wochen erschienene Schrift verdient wegen ihrer Beziehung auf die neueste Zeit die grösste Aufmerksamkeit, und erlaube ich mir, einige bey einer flüchtigen Durchlesung gemachte Bemerkungen E. H. mitzutheilen.

Die Revolution brach in Frankreich und in Belgien aus aus ganz andern als das materielle Interesse betreffenden Gründen, in Frankreich nämlich ward sie veranlasst durch die Verderbtheit einer selbstsüchtigen, habsüchtigen Nation. Der Kampf der Liberalen um Herrschaft, die Schwäche des zur Verzweiflung gebrachten andächtelnden Königs, der Gewaltstreich eines Ministeriums, von dessen Haupt mir einer seiner Freunde (September 1829) schrieb: „M. de Polignac est un homme noble, borné, opiniâtre, facile à séduire par sa vivacité“, endlich durch einen verwilderten Journalism. Ich empfehle das Lesen von Du Menil „Moeurs politiques du 19 siècle“, (1830<sup>1)</sup>), Eckstein, „Sur l'état de la France en Decembre 1829<sup>2)</sup>“, die darin übereinstimmen, dass alle Partheyen in Frankreich nichts taugen.

In dem reichen, blühenden Belgien bereiteten den Aufstand und leiteten ihn Aristocraten, Pfaffen, Liberale des Französischen Comité, das Unnatürliche der Verbindung Hollands und Belgiens, jenes wissenschaftlich gebildet, der ohnbedingten Handels Freyheit bedürfend, mit dem dummen, unwissenden, für seine Producte aus Landwirthschaft und Industrie Schutz Zölle bedürfenden Belgien. — Dieses ist sehr gründlich dargestellt in Osiander, „Ueber den freyen Handel“<sup>3)</sup>), und in der Schrift von Hohendorp<sup>4)</sup> u. s. w. Hiezu kam ein König, steif in seinem Aeussern, starr und einseitig, den Widerspruch und freye Discussion seiner Minister und Staats Rätthe nicht duldend. Daher entfernte er Männer dieser Art und umgab sich mit Ja-Herren. Sein Benehmen in der Rhein Schiffahrts Angelegenheit, in allen seinen Verhältnissen mit Deutschland machte ihn verhasst in diesem Lande.

Deutschlands Wohlstand ist nicht in Abnahme seit 1815, sondern im Durchschnitt genommen wachsend. Allerdings hörten die Subsidien auf, sie waren aber ein kümmerlicher Ersatz für den Verlust, so Deutschland während der Kriegs Jahre von 1806 bis 1814 litt durch dem Feind ge-

---

veröffentlicht, der 1831 eine Arbeit „Ueber den Handel und die übrigen Zweige der Industrie im Königreich Hannover seit 1826“ folgte. Inzwischen war 1830 seine „Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaus der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit“ erschienen. Im Jahre 1831 kamen zwei weitere Schriften von ihm heraus, die bei Stein starkes Interesse fanden, die Arbeit „Ueber die Verhältnisse der Bauern im Fürstentum Kalenberg“, sowie die Abhandlung „Ueber den Einfluss der neuesten Revolutionen in Frankreich und den Niederlanden auf den Handel dieser Länder.“

<sup>1)</sup> S. oben S. 171.

<sup>2)</sup> S. oben S. 508, Anm. 2.

<sup>3)</sup> S. oben S. 226.

<sup>4)</sup> S. oben S. 308.

leistete Kriegs Steuern, Kriegs Lieferungen an Getraide, Vieh, Fleisch, Ausrüstungs Kosten, Einquartierungs Kosten, Menschenstellungen. — Das Preussische Heer hatte in den Feldzügen 1813/1814 einen Verlust von 80 000 Todten und schwehr Verwundeten, aus Ostpreussen allein nahm das Französische Heer ao. 1812 72 000 Pferde, von denen man das Stück durchschnittlich zu 50 Thlr. rechnen kann.

Vergleicht man den Zustand der Deutschen Städte im Jahre 1806 mit dem heutigen von Hamburg, Bremen, Frankfurt, Coblenz, Düsseldorf, Cöln, Aachen u. s. w., überall Neubauten, Verschönerungen u. s. w. Auch unsere Fabrik Städte Crefeld, Elberfeld u. s. w. blühten auf, alte Fabrications Zweige verschwanden, neue erhoben sich, Walzwerke statt Blechhämmer, Pudling Fabrication statt Stabhämmer u. s. w. Neue Handelswege eröffnet Südamerica, Griechenland, Asien, die Turkey, da die Seeräuberey unterdrückt. Es bestehen allerdings manche neue Reibungen, die E. H. aufzählen, sie sind das Ergebniss der von unseren Doctrinaires gepredigten: 1) ohnbedingten Freyheit des Gewerbes; 2) ohnbedingten Freyheit der Ansiedelung; 3) des Eindringens der Französischen Journalisten; 4) der steigenden Genussliebe und Eitelkeit; 5) der durch die Militair Verfassung beschränkten Auswanderung; 6) des durch unsere schwarzröckigen Jacobiner, die Rationalisten, untergrabnen Glaubens an eine geoffenbarte Religion; 7) endlich unserer Fehler in den Verfassungen, in den Steuern, in der Verwaltung.

ad. 1. 2. Gegen die erstern remonstrirte man seit mehreren Jahren, wird aber in Preussen durchdringen; ad 4 und 6 muss durch religieus-sittliche Bildung und Entfernung der Secte von Catheder und Kanzel entgegengearbeitet werden; ad 5. bot der Uebervölkerung vor dem Jahre 1790 sq. einen bedeutenden Ausweg an, man kann mit Bestimmtheit rechnen, dass jährlich 10 000 junge Leute aus den Reichsstädten und dem Theil von Deutschland, der mit dem Rheinischen, Fränkischen, Schwäbischen und Westphälischen Crayss bezeichnet wurde, in Oesterreichische, Französische, Holländische, Preussische Dienste traten.

Zu den Haupt Hindernissen der Deutschen Industrie rechne ich: 1) Unwissenheit. 2) Hang zum gewohnten Schlendrian. Gegen das erstere technischer Unterricht, gegen das letztere würkt das Gefühl der Entbehrung und Erwerbung besserer Kenntnisse. Beförderungsmittel des Gewerbes ist vermehrte technische Kenntniss, Ausdähnung der Gränzen des Handels Vereins von Preussen u. s. w., mässige Schutz Zölle gegen England und Frankreich.

Eine Folge der Ueberfüllung der sogenannten Carrieren ist im Preussischen der Rücktritt der Beamten Kinder in das technische Leben, wo Söhne von Geh. Finanz Räthen statt der Feder in den Werkstätten die Feile führen.

Die S. 23 aufgestellten Beschwerden gegen den Adel treffen ihn nur in einzelnen Ländern, wo er bey den Steuern und bey Anstellungen begünstigt ist, ein Fall, der hauptsächlich da eintritt, wo er zahlreich, mittel-

loos ist und nach Stellen sich drängt; ist er aber wenig zahlreich und wohlhabend, so hält Verwaltung seines Vermögens und Liebe zur Unabhängigkeit, Abneigung gegen den Formenkram, womit der Anfänger überlastet wird, die oft sehr unfreundliche Art der Ausübung der activen und passiven Subordination, vom Dienst ab. Unbedingt steuerpflichtig ist in Deutschland:

- 1) der Oesterreichische Adel, z. B. Fürst Schwarzenberg zahlt von seinen Böhmischen Besitzungen 190 000 Fl. Silbergeld.
- 2) Der Preussische Adel mit Ausnahme der Churmark, Neumark, Pommerns und Ostpreussens, alle übrigen Provinzen sind stark besteuert. Ich zahle von meinen Besitzungen in Westphalen 2674 Thlr.
- 3) Der Adel im ganzen südlichen und westlichen Deutschland, Bayern, Schwaben u. s. w. Ich zahle im Herzogthum Nassau von meinem ehemals reichsritterschaftlichen Besitzthum 1500 Thlr. Wo ist der Grund zu Beschwerden in Deutschland über Steuer Freyheit des Adels?

Man klagt ihn an des Kasten Geistes in manchen Ländern bey Besetzung der Stellen. Dieser äussert sich im Preussischen Staat auf keine Art; wir haben unter 8 Oberpräsidenten in der Monarchie 5 bürgerliche, unter 9 Präsidenten in Westphalen und am Rhein 7 bürgerliche.

Ist aber der Kasten Geist besiegt, so erscheint bey der Präpotenz des Bürgerstandes ein viel schlimmerer Dämon, der des Nepotism. Dieser ist viel thätiger, die bürgerlichen Familien sind zahlreich, meist unbemittelt, und sie stürzen unaufhaltsam in alle Entladungs Canäle bis in die kleinsten Wasserbehälter.

S. 45. Mit der Verwandlung der Domainen in mässig grosse Erbpacht-höfe von 100 bis 1000 Morgen bin ich einverstanden, wer den Acker bauen will, muss eine harte Hand haben, kein vornehmer Domainen Beamter, keine Dame im Salon.

S. 50. Verminderung der Beamten durch Vereinfachung des Dienstes, eine Städte-, Gemeinde-, Provinziallandtags-Verfassung. Ob und wie dieses in der Preussischen Monarchie würke, das kann man finden in den zahlreichen Schriften von Raumer, Streckfuss u. s. w., in den Landtags Verhandlungen von Rumpf und seinen übrigen Schriften.

S. 65. Die Frage, welche Ablösungs Art soll angewendet werden, Grundrente, Capital? beantwortet sich sehr einfach: welche der Berechtigte und Verpflichtete wählt. So entstand unsere Westphälische Ablösungs Ordnung vom 13ten July 1829. Wir haben in Westphalen grosse Bauernhöfe; so lösten 13 ehemals Eigenhörige mit 195 Morgen Grund ihre Prästationen ab und behielten 2016 Morgen 138 Ruthen übrig als unbelastetes Eigenthum.

Volkvertretung halte ich wichtig zur Entwicklung der moralischen und intellectuellen Kräfte der Nation; eine Constitution ist wünschenswerth, aber nur keine importirte, doctrinaire oder nachgeahmte; sondern eine

aus dem Geschichtlichen, Eigenthümlichen des Volks genomene, die Zeit und Erfahrung zur Vollkommenheit bringt.

Graf Anton v. Stolberg an Stein  
St. A.

Köln, 18. Mai 1831

*Anfrage wegen eines zum 20. Mai geplanten Besuchs des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm in Cappenberg.*

Stein an Gagern

Cappenberg, 27. Mai 1831

Gagern'sches Archiv. Schloss Neuenbürg

*Die Beilegung der Luxemburger Frage. Der Domänenstreit in Hessen-Nassau. Die innerpolitischen Kämpfe in Bayern. Verurteilung der Haltung des Kaisers von Russland in der polnischen Frage. Werther.*

E. E. Stillschweigen veranlasste die Unterbrechung des Briefwechsels, ich vermuthete Sie in Monsheim, mit dortigen Verwaltungs Geschäften überladen und erwartete Ihre Rückkehr in das friedliche Hornau.

Das Schwanken des Prinz Leopold dauert fort, eine Folge seiner Lage, noch mehr seines Charakters — *marquis peu à peu.* — Da die Mächte die Luxemburgische Sache gegen Belgien entschieden, so ist das Interesse von Deutschland wenigstens in diesem Verhältniss sicher gestellt — die Nemesis straft das feindseelige Benehmen des Königs von ? — ich glaube Holland gegen Deutschland in den Gränz Sachen, Zoll Sachen, Rheinschiffahrts Sachen — sein blindes Vertrauen auf England, dessen äussere Politik egoistisch und abhängig vom Parthey Kampf ist.

In der Nassauischen Domainen Sache kommt es nicht allein auf die Verabredungen unter den Agnaten an, nicht auf fideicommissarische Rechte der Familien Mitglieder, sondern auf die Verpflichtung der Domainen zu dem Land, zu dem Tragen oder Beytragen zu den Verwaltungs Kosten des Landes. Nach unserem Deutschen Staatsrecht war der Landesherr verpflichtet, die Verwaltungs Kosten des Landes aus den Domainen zu bestreiten, dem Land lag nur die Bezahlung der Reichs und Kammer Zieler ob. Wollte der Landesherr ein Mehreres, so ward er durch Mandate *sine clausula* in seine Gränzen zurückgewiesen. Auch besteht kein Staat in Europa, wo nicht ein bedeutender Theil der Staats Lasten auf die Domainen fällt — so erfolgt aus den Preussischen Domainen ein reines Einkommen von 7 Millionen Thaler — der König nimmt für seine Civil Liste 3 Millionen, und 4 Millionen werden zu den allgemeinen Bedürfnissen verwandt.

Die Stände hätten die ihnen angebotene Prüfung der im Jahre 1816 vorgenommenen Cassen Trennung annehmen und hierzu tüchtige Männer auswählen sollen. —

Die Wiederherstellung der Rente von 140 000 Fl. ist durchaus ungerecht, sie wurden ao. 1808, 1812 nicht erhoben, man liess sich Danksagungen

von den Gemeinden für die aufgehobenen Lasten abstaten, Medaillen schlagen u. s. w., und nun führt man sie 1816 wieder ein.

In München ist man über das Benehmen der Regierung seit 6 Monaten sehr unzufrieden — die Frage, ob Herr v. Schenk die Verfassung verletzt, ist gegen ihn mit einer Majorität von 96 gegen 29 entschieden, also 67 — die Majorität, dass er nicht in Anklagestand zu setzen, war nur von 73 gegen 50, also 23. — Mir schreibt man, die Mehrheit der Opposition handele aus Pflichtgefühl, und es seyen nur 6 bis 8 Anarchisten, die alles zu verwirren wünschten.

Das harte schroffe Benehmen des Kaysers von Russland, sein Todschessen der Gefangenen, seine Confiscationen, das erinnert an die Convention ao. 1793/94, sein starres Zurückstossen aller Unterhandlungen in unserer zum Aufruhr geneigten Zeit. — Glaubt er denn, sein Russland sey frey von diesem Miasma, erinnert er sich des Dezember 1825 nicht, vergisst er, dass im 18ten Jahrhundert der Russische Thron viermal durch Verschwörungen und Mord besetzt wurde. — Selbst das unterdrückte und auf Rache bedachte Pohlen wird auf Russland aufregend zurückwürken.

Herr v. Werther <sup>1)</sup> ist ein Ostpreusse, sein Vater Inhaber eines Dragoner Regiments, er selbst Officier, dann Diplomat in München, Spanien und in Paris seit des Grafen Goltz Tod — er ist, wie ich immer vernahm, ein verständiger, achtbarer Mann, mit dem Treiben der Pariser Factionen bekannt.

Stein an Therese vom Stein  
St. A.

Cappenberg, 3. Juni 1831

*Reisepläne Steins. Der Domänenstreit in Nassau.*

Deinen Brief vom 23. v. M. beantworte ich, um Dir zu sagen, dass ich wegen des auf den 17. l. M. bestimmten Crayss Tags des Hamm'schen Craysses, dem der des Lüdinghausers bald folgen wird, vor dem 25. l. M. Cappenberg nicht verlassen kann und Dich alsdann aufzusuchen beabsichtige, Du seist in Hannover oder in Pymont. Sollte ich Dich auch dieses Mal in Deinem eigenen home nicht mehr finden, so bleibt die Aussicht auf ein anderes Jahr. Ich bitte Dich, mich zu gehöriger Zeit vom Ort Deines Aufenthaltes zu benachrichtigen.

*Aussichten auf eine gute Ernte.*

Nach den Nassauischen Landtags Verhandlungen zu urtheilen, besteht

<sup>1)</sup> H. von Werther (1772—1859), geb. zu Königsberg, aber eigentlich einer neumärkischen Familie entstammend. Sein Vater Ph. A. von Werther war 1802 als preussischer Generalleutnant und Chef des 6. Dragonerregiments gestorben. H. von Werther diente bis 1807 in der preussischen Armee, schied dann bei der grossen Heeresreduktion aus und trat 1810 in den diplomatischen Dienst über. Er wurde 1821 Gesandter in London, kam 1824 nach Paris und blieb dort bis 1837, dann übernahm er das preussische Aussenministerium als Nachfolger Ancillons. 1841 trat er zurück.

in diesem Land eine grosse Aufregung, die sehr begründete Beschwerde der Stände über Entziehung der Domänen von aller Theilnahme an den Landes Lasten ist vollkommen gegründet und durchaus dem allgemeinen Deutschen Staatsrecht zuwiderlaufend <sup>1)</sup>. Eine solche Maasregel konnte nur von einem lügenhaften, der Gesetze unkundigen und sie nicht achtenden Mann, wie H. v. Marshall, ergriffen werden.

Das Verdrängen des H. v. Schenk <sup>2)</sup> in München gefällt mir nicht.

Stein an Pertz <sup>3)</sup>

Cappenberg, 4. Juni 1831

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Pertz L 370. — Vollst. gedr. Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1195 ff.

*Finanzielle Schwierigkeiten der Monumenta Germaniae Historica.*

... Herr H[ahn?] muss wohl erwägen, dass das ganze Unternehmen unterzugehen Gefahr läuft, da die Zeit der Beyträge von Taxis u. s. w. abgelaufen und nur wenig neue sie ersetzen, nämlich die des Herrn Erzbischofs v. Spiegel, Landsberg-Vehlers und der Meinige, in [summa] ppter 400 Thlr., ob der Beytrag des Prinz Wilhelm wiederholt werden wird, weiss ich nicht, da ich sein Begleitungs Schreiben nicht gelesen.

Vielleicht ist das neue Hannöver'sche Ministerium bereiter als das vorige, das geschichtliche Unternehmen zu unterstützen . . .

Ich werde den 25sten I. M. meine Tochter, es sey in Hannover oder Pyrmont, besuchen, und hoffe, an dem einen oder dem andern Ort das Glück zu haben, E. W. wieder zu sehen . . .

Stein an Hüffer

Cappenberg, 7. Juni 1831

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster

*Prinz und Prinzessin Wilhelm. Die Einführung der Städte-Ordnung in Westfalen. Das Problem der Pressfreiheit und der politische Journalismus in Deutschland. Herabwürdigung des Standes durch Heine und Börne. Informativische Unzulänglichkeit der politischen Presse. Reisepläne. Missbilligt die Vorliebe der Rheinländer für französische Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen.*

I. K. H. Prinz und Prinzess Wilhelm vereinigen mit einem angenehmen Aeussern, einem liebenswürdigen Benehmen die höheren Eigenschaften eines religieus-sittlichen Characters und eines Seelen Adels, der sie zu jedem Opfer, das die Pflicht gebeut, bereit macht, ihre Erscheinung hat überall wohlthätig gewürkt.

Die mir mitgetheilte kleine Schrift <sup>4)</sup> habe ich mit wahrer Erbauung gelesen und danke Ihnen für deren Mittheilung.

Meine Erwartung ist sehr gespannt auf die Entscheidung der Art, wie die Städte Ordnung ao. 1808 in Westphalen in das Leben treten werde. Man behauptet, sie lasse keine Verbindung der Städte mit den nahe gelege-

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 316.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 330.

<sup>3)</sup> Vergleiche dazu noch den Brief Steins an Böhmer vom 2. Juni 1831 bei Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1194 f.

<sup>4)</sup> Nicht ermittelt.

nen Kirchspielen zu, dies ist irrig: sie erwähnt keiner solchen Verbindung, weil sie in den östlichen Provinzen, wo die Patrimonial Gerichtsbarkeit durchaus auf dem Lande besteht, nicht statt haben kann. Nichts hindert eine solche Verbindung des Landes und der Stadt in Westphalen, wo die Patrimonial Gerichtsbarkeit nicht besteht.

Der Kampf über die Press Freyheit ist in den Bayrischen Kammern sehr lebhaft. — E. W. bemerkten vielleicht die Rede meines jungen Freundes, Herrn v. Rotenhahn <sup>1)</sup>, sie enthält unter andern eine ganz vortreffliche Aeusserung über Deutschlands Stellung in dem Europäischen Staaten System, über die Bayrische Journalistik.

Mit der Zulassung der Censur Freyheit für Werke von einem gewissen Umfang bin ich einverstanden, ich finde es sehr bedenklich, sie dem Journalismus zu gestatten, wegen seiner Leidenschaftlichkeit, seinem Factions Geist, seiner Seichtigkeit — prüft man doch die Tüchtigkeit eines Handwerkers, Justiz Commissars und eines Beamten von jeder Dienst Categorie, und die Discussion über die wichtigsten Angelegenheiten der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft, der Individuen, die giebt man der Ungebundenheit, Seichtigkeit, Frechheit, Gewinnsucht Preis <sup>2)</sup>.

Diese Menschen, ein Heine, Börne u. dgl., nennen sich Publicisten, ein ehrwürdiger Name, den unsere Vorfahren einem Grotius, Pufendorf, Möser, Pütter u. s. w. beylegen.

Die Belgischen Verhandlungen und Journale überzeugen mich recht lebhaft von der Wahrheit des Gesagten — nicht aus ihnen, sondern aus Büchern vernahm ich das Fehlerhafte der Maasregeln des Königs der Niederlande, den für Holland so verderblichen Handelszwang, das mysteriöse und die innere Fäulniss in sich tragende Syndicat, die beybehaltene Französische Verfassung der Elementar Erziehung, wo diese von der christlichen Kirche getrennt, aller Einwirkung ihrer Diener beraubt, isolirt dastand.

Unterdessen liess sich eine Trennung beyder Länder, von beyden gewünscht, bewürken, ohne eine solche heilloose, brutale Belgische Revolution.

Ich habe die Absicht, den 24sten l. M. abzureisen, meine Tochter, sey es in Hannover oder in Pymont, das sie brauchen will, zu besuchen und dann meine Reise nach Nassau fortzusetzen, wo ich bis im September bleibe.

Wie sehr würde ich mich freuen, E. W. und Ihre liebenswürdige Gattin in dem Lahnthal zu sehen — und Ihnen beyden mündlich zu der Geburt einer kleinen Tochter Glück zu wünschen.

Die Mittheilung der Beschlüsse der Rheinischen Städte würde mir sehr angenehm seyn — ihre Bewunderung der Französischen Institutionen theile ich nicht, den Franzosen fehlt es an Schule, Kirche, Provinzial

<sup>1)</sup> Gedr. in der Allgemeinen Zeitung vom 30. März 1831, Beil. Nr. 191 und vom 1. Juni 1831, Beil. Nr. 193.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 323.

und Communal Anstalten, ihre Prozess Ordnung ist nach der Ansicht ihrer eigenen Rechtsgelehrten fehlerhaft, an der Spitze des ganzen politischen Gebäudes stehen durch den Factions Geist zerrissene Kammern, das Volk ist eitel, habsüchtig, selbstsüchtig, irreligieus, sie nannten sich éminentement fidèles und ermordeten 2 Könige, enthaupteten einen, vertrieben eine ganze Generation, éminentement religieux und zerstöhren alles kirchliche Wesen, sprechen von liberté, gloire, als wenn Freyheit, die sie nicht kennen, gloire, die sie mit andern Völkern theilen, der Zweck des Staats wäre. Der Zweck ist religieuse, geistige und auch materielle Entwicklung oder Reichthum, Freyheit ist Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Die guten Rheinländer haben etwas Aehnliches mit ihren Nachbarn, Eitelkeit und Leichtsinn und halbe Bildung, versetzt, Dank sey Gott, mit Deutscher Gutmüthigkeit. Ich wünsche dem Cölnischen Regierungs Bezirk Glück, dass an die Spitze seiner Verwaltung die Herren Delius und v. Bodelschwingh gestellt sind — letzterer wird von Nassau das Emser Bad brauchen.

Stein an Spiegel

Cappenberg, 8. Juni 1831

Preuss. Staatsarchiv Münster. Nachlass Spiegel

*Besuch des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm in Cappenberg. Tod Ingerslebens. Frage seiner Nachfolge. Bodelschwingh. Entspannung der aussenpolitischen Lage. Missbilligt die Haltung Nikolaus I. in der polnischen Frage. Reisepläne.*

E. E. G. meine Verehrung in Cöln zu bezeugen, ward ich durch die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheiten in dieser Provinz und durch die den 18ten May stattgehabte Zusammenkunft auf dem Soolbad bey Unna mit den Betheiligten wegen Aufhebung der Koppel Jagd und dem auf den 17ten I. M. festgesetzten Crayss Tag in Hamm verhindert.

Ihre Königlichen Hoheiten waren so gnädig, hier den 20sten May das Mittagsmahl einzunehmen, Höchstdieselben bewiesen sich sehr wohlwollend und zuvorkommend, von der ständischen Angelegenheit war durchaus keine Rede, sie ward als nicht geschehen betrachtet, und dennoch ist sie geschehen und wird auf dem 4ten Landtage wieder aufleben.

Die Anwesenheit der hohen Herrschaften hatte in Münster einen sehr günstigen Einfluss, man war von Ihrem liebenswürdigen Benehmen, dem darin vorherrschenden Ausdruck von Wohlwollen, Milde, von Ihrer theilnehmenden Aufmerksamkeit auf die städtischen Merkwürdigkeiten, Wohlthätigkeits Anstalten bezaubert.

Unterdessen verlor die Rheinprovinz den guten Ober Präsidenten v. Ingersleben <sup>1)</sup>, so entsteht eine grosse Lücke, wie wird er ersetzt werden? Die Aufgabe ist schwierig, zu ihrer Lösung ist die Wahl eines Mannes erforderlich, der Geist, Wissenschaft, Kenntniss des Provinzial Characters, der Verhältnisse mit den Nachbarn vereinigt.

<sup>1)</sup> S. Bd. V. S. 291, Anm. 6.

Ich wünsche der Cölnischen Regierung zu der Anstellung des Herrn v. Bodelschwingh [*Glück*], er ist ein edler geistvoller Mann, ich empfehle ihn der Aufmerksamkeit E. E. G.

Die Friedens Hoffnungen befestigen sich, mögte man doch auch eine Verminderung der Streitkräfte beschliessen; ihre Aufstellung in solchen Massen ist kostbar für das Ganze der Monarchie, lästig für die Theile, so man zu benutzen genöthigt ist.

Das Betragen des Kaisers Nikolaus gegen die Pohlen finde ich durchaus zu missbilligen; warum nicht den zweymal eröffneten Weg zum Frieden wählen, warum die scheusslichen in Lithauen erlassenen Ukase <sup>1)</sup>, die an die Zeiten der Convention erinnern; bleibt die Theilung von Pohlen nicht ewig ein verabscheuungswürdiges Unrecht — wurden die Bewohner des von Kayser Alexander gebildeten Königreichs Pohlen nicht auf mannichfaltige Art von Grossfürst Constantin gedrückt, von den Russischen Beamten gereizt — glaubt der Kayser, eine Volksbewegung, so im Einklang ist mit den in der civilisirten Welt herrschenden Ideen, lasse sich durch physische Gewalt unterdrücken, hat er es vergessen, dass im Dezember 1825 in den Strassen von Petersburg die Anhänger dieser Meynungen ihm mit den Waffen in der Hand gegenüberstanden, dass der Thron, auf dem er sitzt, in dem Lauf des 18ten Jahrhunderts viermal seine Erledigung durch Meuchelmord und Aufruhr erhielt?

Die Nemesis wird ihn in ihr Schuldbuch einschreiben, er entgeht ihr nicht.

Die Collecten Reise nach Holland und England des Pastor Fliedner <sup>2)</sup> aus Kaiserswerth enthält höchst interessante Nachrichten über Wissenschaft, Kirchen und Erziehungs Wesen in diesen Ländern. — König Wilhelm hat sich doch durch die Entfernung der Geistlichkeit von aller Aufsicht und Mitwirkung bey dem Elementar Erziehungs Wesen eines

<sup>1)</sup> Vom 22. März/3. April 1831, gedr. Allgemeine Zeitung vom 24. April 1831, Beil. Nr. 114.

<sup>2)</sup> Theodor Fliedner (1800—1864), 1822 Pfarrer in Kaiserswerth. Um der finanziell sehr bedrohten Kirchengemeinde aufzuhelfen, unternahm Fliedner eine Reihe von Kollektenreisen zunächst in die benachbarten Städte, später nach Holland und England. Dort kam er in Berührung mit dem damals neu aufblühenden religiösen Leben in den Kreisen des reformierten Protestantismus und mit den von hier ausgehenden sozialen Bestrebungen. Nach seiner Rückkehr wandte er sich dann selbst der religiösen Betreuung der Strafgefangenen zu, richtete in Düsseldorf die ersten Gefängnisgottesdienste ein und begründete — von Stein unterstützt — die rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft. Von dieser Grundlage aus erfasste Fliedners Wirken bald immer weitere Bezirke der sozialen Ordnung, er widmete sich der Fürsorge für entlassene weibliche Strafgefangene durch Gründung besonderer Heime und sorgte für die Kinder der Arbeiterbevölkerung durch die Einrichtung von Kleinkinderschulen. Sein Hauptwerk bleibt aber die in der Mitte der dreissiger Jahr begonnene Begründung der weiblichen Krankenfürsorge durch die Einrichtung der Diakonissenhäuser. — Die Erfahrung seiner Kollektenreise nach Holland und England hatte er in dem von Stein erwähnten Buche: „Kollektenreise nach Holland und England nebst Darstellung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens beider Länder mit vergleichenden Hinweisen auf Deutschland, vorzüglich Preussen“ (1831) niedergelegt. Vgl. M. Gerhardt, Th. Fliedner, I. S. 95 ff.

grossen Missgriffs schuldig gemacht und zu sehr begründeten Beschwehrenden Veranlassung gegeben — Beschränktheit, starre Unempfänglichkeit, Streben nach materiellem Wohl, National Reichthum vorherrschend.

Ich werde den 24sten l. M. verreisen, meine jüngste Tochter besuchen und nach Nassau gehen, von da aus werde ich eine Erscheinung in Cöln machen, um Ihre Königliche Hoheiten meiner Ehrfurcht zu versichern — hier hoffe ich dann, auch E. E. G. meine treue, verehrungsvolle Ergebenheit aussprechen zu können.

Stein an Therese vom Stein

Cappenberg, 9. Juni 1831

St. A.

*Reisepläne. Freude über die verständige Haltung des jungen Rotenhan im bayrischen Reichstag. Bodelschwingh. Schärfste Verurteilung der blutigen Massnahmen des Zaren gegen die Aufständigen in Litauen.*

*Geschäftliches.*

Du weisst, meine liebe Therese, dass ich den 25. l. M. abgehen und Dich, es sey in Hannover oder Pymont, aufsuchen werde, von Dir also Nachricht über den Ort Deines Aufenthalts erwarte.

Ich hoffe, Du hast in der Augsburger Allgemeinen Zeitung die neuesten Bayrischen Reichstags Verhandlungen gelesen und in diesen die Rede des jungen Rotenhan über die Anklage gegen H. v. Schenk <sup>1)</sup> usw. Sie ist nach Inhalt und Ausdruck ganz vortrefflich und ausgezeichnet. Er ist ein edler, von der Natur reich mit Kräften begabter junger Mann, solche besitzen wir zwey in Westphalen an Herrn von Bodelschwingh und Herrn von Bocholtz, ersterer ist als Ober Regierung Rath nach Cöln versetzt.

*Familiennachrichten.*

*Nachschrift.* — Die Ukase des Kaysers Nikolaus gegen die Lithauer <sup>2)</sup> sind ein Seitenstück zu den Verordnungen der Convention ao. 1793, wonach alle Gefangenen, Emigranten sollten tot geschossen werden. Diesen Greuel wird die Nemesis mit blutigem Griffel in des Kaysers Nikolaus Schuldbuch schreiben.

Stein an Vincke

Cappenberg, 16. Juni 1831

Archiv Ostenswalde. Nachlass Vincke

*Reisepläne.*

Euer Excellenz beehre ich mich, die Nachricht mitzutheilen, dass ich den 17. l. M. zum Crayss Tag nach Hamm und den 25. l. M. über Hannover, Cassel, Homberg nach Nassau abgehe und mich dort einige Monate aufzuhalten beabsichtige.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 330ff.

Stein an Therese vom Stein  
St. A.

Cappenberg, 18. Juni 1831

*Festsetzung der Abreise nach Pymont.*

Nachdem mir Dein Brief dd. 14./17. l. M. zugekommen, so werde ich, meine liebe Therese, den 28. Cappenberg verlassen und den 29. abends, spätestens den 30. mittags mich in Pymont bey Dir . . . melden und die sehr grosse Freude haben, Euch . . . wiederzusehen . . . Also, auf ein nahes, frohes Wiedervereinigen.

Todesanzeige Steins  
St. A.

Nassau, 2. Juli 1831

Den 29ten Juny Abends, starb zu Cappenberg in Westphalen, im noch nicht vollendeten 74<sup>ten</sup> Lebensjahr

Heinrich Friedrich Carl, Freiherr vom und zum Stein,

Herr der Standesherrschaft Cappenberg-Scheda in Westphalen und der Grundherrlichkeiten Frücht und Schweighausen im Herzogthum Nassau, Königl. Preuss. Staatsminister, Landtagsmarschall und Mitglied des Staats-Raths, Excellenz, Ehrenbürger der freien Städte Frankfurt und Bremen, Ritter des Königl. Preuss. Schwarzen und Roth<sup>en</sup> Adler-Ordens, des Kaiserlich Russischen St. Andreas und des Kaiserlich Oestereichischen St. Stephans-Ordens, usw. usw.

am Lungenschlag, nach siebentägiger Krankheit.

Er starb mit völliger Geistesgegenwart und der Freudigkeit, die lebendiger, christlicher Glaube und die Erinnerung an ein Leben gewähren, das nah und fern, durch Wort und That bis zum letzten Augenblick vielen und dauernden Seegen verbreitet hat und jeder Pflichterfüllung mit stets reger Thätigkeit, Treue und Aufopferung gewidmet war.

Seltne und grosse Eigenschaften des Geistes und Herzens vereinigten sich in ihm, viele Thränen fliessen seinem Andenken, und unersetzlich bleibt sein Verlust allen, die ihm näher zu stehen das Glück hatten, am unersetzlichsten seinen Kindern, die tief gebeugt durch Schmerz diesen so herben Verlust, Verwandten, Freunden und Bekannten des Unvergesslichen hiermit ergebenst anzeigen.

Nassau, den 2. July 1831.

Henriette Gräfin von Giech, geborene Freiin vom und zum Stein.

Therese Gräfin von Kielmannsegge, geborene Freiin vom und zum Stein.

Hermann Graf von Giech. Ludwig Graf von Kielmannsegge.

Dr. Wiesmann an Postdirektor Saarberg<sup>1)</sup>

Dortmund, 6. Juli 1831

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund

*Steins Tod.*

Ew. W. versprach ich . . . über den Tod des allverehrten Ministers vom Stein etwas Näheres sagen zu würden [!] und beeile mich, dieses hier

<sup>1)</sup> Vgl. dazu noch die kleine Schrift Wiesmanns: „Sr. Excellenz des ehemaligen Kgl. Preuss. Staatsministers Karl Freiherr vom und zum Stein Lebensabend.“

noch nachzuhohlen. Wie ich Ihnen schon in meinem vorigen . . . Brief sagte, war der Herr Minister, der beynahe sein 76. Jahr erreichte, seit acht Tagen nur von katarrhalischen Beschwerden, von denen er sich jedoch wieder fast ganz erholt hatte, geplagt worden, als am 29. v. M. abends 5 $\frac{3}{4}$  Uhr ein Lungenschlag seine so ruhmvolle Lebensbahn be- schloss. Durch zurzeit öfter auftretende Brustleiden, zum grossen Theil auch durch die Körperkonstitution sowie durch das Alter war die Gefahr von einem solchen Zufalle leider vorbereitet, so dass der hohe Verewigte selbst seit längerer Zeit mit der edelsten Geistesruhe das von der Vor- sehung ihm bestimmte Lebensende zu ahnen schien. Dieses wurde dann von demselben noch dadurch verherlicht, dass der edle Greis kurz vor seinem Hinscheiden mit ebenderselben Geistesruhe und mit völliger Hin- gebung von seinen Umgebenen einen alle auf das empfindlichste affi- cirenden Abschied nahm, wobei er jedem der Anwesenden tief einge- prägte Worte, theils dankend, theils ermahmend sagte, darauf mit from- men Worten zum letztenmale das heilige Abendmahl empfing und dann ruhend nach einigen Stunden ganz sanft aber plötzlich verschied.

Nach der geschehenen Obduction der Leiche — wobei Leiden der linken Lunge (wohl hauptsächlich seit langer Zeit durch die Verkrümmung des Rückgrates bedingt), zum Teil auch Verknöcherung in derselben, sowie ein fast in Fett verwandeltes Herz etc. gefunden, mit den übrigen Folgen des Schlagflusses — zu urtheilen, hat der Verewigte bei seiner sonstigen Beschäftigung und guten Tafel, wobei überdies der Körper zu stark ge- nährt, ein hohes Alter erreicht und stand bei der steten Beengtheit der Brust und unregelmässigem und geschwindem Puls jeden Augenblick wohl in Gefahr, von einem Schlagflusse getroffen zu werden. Erfreulich ist es von der anderen Seite daher noch, dass der grosse Mann auch gross gestorben ist! Die politischen Revolutionen hatten auch auf den Geist einen feindlichen Einfluss gehabt, sodass der Verewigte, von seinen Zeit- genossen gleichen Alters meist geschieden, mit Ruhe und frommem Herzen sein Ende erwartete und öfters davon sprach. Dieses auch wegen seiner Körper- und Altersumstände bald erwartend, hatte er alle Sachen in Ordnung gebracht, woran er auf dem Sterbebette noch erinnerte. In der von ihm angewiesenen Lade des Sekretärs fand man dann nach seinem Tode seine letzte Willensmeinung<sup>1)</sup>, also lautend:

„Sollte die Vorsehung mein Lebensende beschlossen haben, so wünsche ich nur noch folgendes,

- 1) dass mein Leichnam unter Anweisung des Herrn Dr. Wiesmann bal- samiert werde, um ihn vor Fäulnis zu schützen.
- 2) in einen Sarg gelegt und mit meinen eigenen Pferden nach Frücht gebracht werde, um dort in der Familiengruft beigesetzt zu werden.
- 3) Der Sarg mit einer Metallplatte versehen werde, worauf mein Name, Geburts- und Sterbetag bezeichnet.

<sup>1)</sup> Vgl. oben Bd. VI. S. 33.

Die Balsamirung der Leiche ist nun von mir nach geschehener Obduction vorgenommen und wird Samstags die Leiche nach Frücht gebracht werden. . . . .

Auch ich habe leider einen grossen Freund verloren. Seit einigen Jahren hatte ich die Freude, der Arzt des Verewigten zu seyn, wobey mir eine grosse Zuneigung geschenkt wurde. Leider war das bedenkliche Leiden zu kurz, nur Stunden während und derart, dass ärztliche Mittel nicht so schnell Hülfe geben konnten. Auf den Schlagfluss war er gewiss vorbereitet, doch Aderlass, Senfpflaster etc. vermochten die Ursache nicht zu heben . . . . Dr. Gerbault von Werne war auch beim Tode zugegen<sup>1)</sup>.

Nachruf Arndts auf Stein

1831

St. A.

Nachruf dem Freiherrn Karl vom Stein.

Der Löwe schläft — ihr, die ihr wachen sollt,  
Versteht ihr, dass die Besten schlafen gehen?  
Die, als die Welt erlag, noch stark gewollt,  
Die werden's nur verstehen.

Der Löwe schläft — ihr, die ihr wachen sollt,  
Versteht ihr, welcher Wächter heimgegangen?  
Sein grosses Herz braucht keiner Klagen Sold,  
Nicht thränennasse Wangen.

Es heischt den Geist heraus, den Deutschen Muth,  
Zu brennen heiss für Vaterlandes Ehren,  
Es heischt, wann's gilt, den letzten Tropfen Blut,  
Nicht weibisch eitle Zähren.

Und schlängelt wälsche List den Schlangenpfad  
In Deutsche Gauen, dann ruft der stumme Leue  
Mit Donnersklang — es bebet der Verrath —  
Er ruft Treue! Treue!

Und klinget die Trompete, es ist Krieg!  
Und ziehen Feinde gegen Deutschlands Marken,  
Dann mahnt's aus ihm zum Kampf auf Tod und Sieg  
Die Tapfern und die Starken.

<sup>1)</sup> S. auch noch die Schilderung der letzten Lebensstage, des Hinscheidens, der Überführung und Beisetzung Steins bei Pertz a. a. O. VI, 2. S. 1212ff. u. S. 1222ff. Der Nachruf Vinckes auf Stein ist gedr. bei Kochendörfer a. a. O. S. 163.

Der Löwe schläft — nicht er, nur sein Gebein:  
 Denn wann es ruft im Vaterland Werda?  
 Dann ist er wach, dann ruft der Löwe Stein,  
 Dann ist sein Geist, ist er da.

Dann tönt die Losung Stein, beim Namen Stein  
 Klingt jeder Deutsche für das Freie, Hohe.  
 So schlägt es Blitz auf Blitz in Männer ein  
 Aus ihm in heil'ger Lohe.

Nein, Deutschland, nie wird dieser reinste Strahl  
 In deiner lichten Heldenkrone bleichen,  
 Solang aus Alpen braust dein Rhein zu Thal  
 Und grünen deine Eichen.

#### GRABSCHRIFT STEINS AUF SEINER GRUFT IN FRÜCHT

Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein,

geboren den 27sten October 1757,

gestorben den 29sten Juni 1831,

ruhet hier;

der Letzte seines über sieben Jahrhunderte  
 an der Lahn blühenden Rittergeschlechtes;  
 demüthig vor Gott, hochherzig gegen Menschen,  
 der Lüge und des Unrechts Feind,  
 hochbegabt in Pflicht und Treue,  
 unerschütterlich in Acht und Bann,  
 des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn,  
 in Kampf und Sieg Deutschlands Mitbefreier.  
 Ich habe Lust abzuscheiden  
 und bei Christo zu seyn.